



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.7.2025
COM(2025) 545 final

2025/0545 (COD)

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt
sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union**

{SEC(2025) 590 final} - {SWD(2025) 590 final} - {SWD(2025) 591 final}

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

• Gründe und Ziele des Vorschlags

Der Zugang zu klaren, zuverlässigen und rechtzeitigen Informationen darüber, wie der Haushalt der Union (im Folgenden „Haushalt“) verwendet wird und was dank seiner Unterstützung erreicht wird, ist für Transparenz und Rechenschaftspflicht von entscheidender Bedeutung, damit jeder Euro wirksam und effizient eingesetzt wird. Dies führt zu einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis für europäische Bürgerinnen und Bürger, da sich der wahre Wert des Haushalts an seinen konkreten Auswirkungen zeigt. Diese Daten sind auch für die Entscheidungsfindung von wesentlicher Bedeutung, da die Verbindung zwischen dem Haushalt und den politischen Prioritäten der EU gestärkt wird.

Der Leistungsrahmen 2021-2027 wurde modernisiert, es besteht jedoch noch Verbesserungspotenzial. Das derzeitige System beruht auf einem Mosaik programmspezifischer Vorschriften, die manchmal komplex und uneinheitlich sind. Dies führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten, die Durchführungspartner und die Begünstigten und erschwert einen umfassenderen Überblick über die Leistung des Haushalts.

Zunächst sind die Vorschriften für die Anwendung bestimmter horizontaler Grundsätze wie des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) und der Gleichstellung der Geschlechter heterogen. Darüber hinaus wurden mit der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 (im Folgenden „Haushaltssordnung“) Anforderungen eingeführt, die bei der Gestaltung des neuen Leistungsrahmens berücksichtigt werden müssen. Sie schreibt vor, dass alle Programme und Tätigkeiten so durchgeführt werden müssen, dass sie ihre festgelegten Ziele – soweit möglich und angemessen im Einklang mit den einschlägigen sektorspezifischen Vorschriften – erreichen. Dabei soll die Verwirklichung der Umweltziele (DNSH-Grundsatz) nicht erheblich beeinträchtigt werden, unter Wahrung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.

Bestimmte Schlüsselprioritäten gehen aufgrund ihres bereichsübergreifenden Charakters über einzelne Politikbereiche hinaus. Sie sollten daher in den Haushaltsplan einbezogen werden. Dazu gehört die Einbeziehung dieser politischen Prioritäten in alle Phasen des Politikzyklus für die betreffenden Programme, einschließlich der Programmplanung und Durchführung. In der vorliegenden Verordnung wird auch auf die Notwendigkeit eingegangen, bestimmte horizontale Maßnahmen zu unterstützen.

Anschließend gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Haushaltsausgaben nachzuverfolgen, wobei mehr als 5 000 heterogene und nichtaggregierbare Indikatoren zur Überwachung der Leistung des Haushalts verwendet werden, da verschiedene Programme in unterschiedlichen Systemen durchgeführt werden. Diese Fragmentierung verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand für alle Interessenträger und erschwert es der Kommission, Daten zu aggregieren und einen umfassenden Überblick über die Zuweisung von Mitteln und die Leistung dieser Mittel auf der Ebene des EU-Haushalts zu erhalten. Dadurch wird das Ausmaß, in dem Leistungsinformationen als Richtschnur für die Ausführung des EU-Haushalts dienen können, sowie die Rolle, die sie bei der Entscheidungsfindung spielen, eingeschränkt.

Die Haushaltssordnung enthält auch eine Reihe von Anforderungen an die Gestaltung und Notwendigkeit der Aggregation von Leistungsindikatoren in allen EU-Haushaltsprogrammen und verlangt Transparenz bei der Veröffentlichung von Daten über Begünstigte und Vorhaben, die aus dem EU-Haushalt unterstützt werden.

Schließlich könnten die Dinge transparenter gestaltet werden, indem auf einer einzigen Website Daten über die Ausführung und Leistung des Haushaltspans sowie Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Haushalts (z. B. verfügbare Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für potenzielle Begünstigte) zusammengeführt werden, die derzeit auf mehrere Online-Portale verteilt sind. Ein zentraler Zugang potenzieller Begünstigter zu diesen Finanzierungsmöglichkeiten, die alle Arten der Mittelverwaltung abdecken, wird dazu beitragen, die Wirkung des Haushalts und der damit verbundenen Unterstützung, insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit der EU, zu maximieren.

Der Mehrjährige Finanzrahmen (im Folgenden „MFR“) für die Zeit nach 2027 bietet eine wichtige Gelegenheit, diese Herausforderungen anzugehen. Mit dieser Verordnung soll ab dem MFR nach 2027 ein einheitlicher und besserer Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen geschaffen werden, der einfacher, kohärenter und weniger aufwendig ist als bisher. Damit wird es einfacher, einen ergebnisorientierten Ansatz zu verfolgen, politische Prioritäten möglichst effektiv zu verfolgen, die Haushaltsleistung wirksam zu bewerten und gleichzeitig für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu sorgen, die Erfüllung der Anforderungen der Haushaltssordnung sicherzustellen und die Verwaltungskosten für die Mitgliedstaaten, die Durchführungspartner und die Begünstigten zu senken.

Die wichtigsten Ziele des Vorschlags lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Angleichung der Vorschriften zur Unterstützung horizontaler Grundsätze im gesamten EU-Haushalt (z. B. DNSH und Gleichstellung der Geschlechter), wodurch die Komplexität für die Begünstigten verringert und die Kohärenz der EU-Maßnahmen verbessert wird.
- Straffung und Harmonisierung des Systems zur Überwachung der EU-Ausgaben und der Leistung des Haushalts, um Daten über alle Programme hinweg zu aggregieren, die Transparenz zu erhöhen und die Kosten für die Interessenträger zu senken.
- Harmonisierung und Rationalisierung der Berichterstattung über Leistungsinformationen und Bereitstellung von Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten im gesamten EU-Haushalt, Erhöhung der Transparenz für Interessenträger und Erleichterung des Zugangs zu EU-Mitteln für potenzielle Begünstigte.

All diese Ziele müssen im Einklang mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit umgesetzt werden, ohne die Verwirklichung der Ziele eines Programms oder einer Tätigkeit gemäß der Haushaltssordnung aus den Augen zu verlieren. Ihre Umsetzung dürfte dazu führen, dass der Verwaltungsaufwand und die Kosten, die Begünstigte aus dem Unionshaushalt, Mitgliedstaaten, Partnerländer, Durchführungspartner und EU-Organe betreffen, um mindestens 25 % verringert werden – im Einklang mit der Verpflichtung des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit, die mit dem Verwaltungsaufwand verbundenen Kosten zu senken. Es wird erwartet, dass dies wesentlich zum Engagement der Kommission beiträgt, die Vorschriften zu vereinfachen und die Verwaltungslasten für KMU bis zum Ende des laufenden Mandats um 35 % zu verringern.

In dieser Verordnung werden auch gemeinsame Vorschriften für den gesamten Haushalt für andere Themen wie die Evaluierung von Programmen und Tätigkeiten sowie Vorschriften für Information, Kommunikation und Sichtbarkeit festgelegt.

1. Harmonisierung der Vorschriften im gesamten EU-Haushalt in Bezug auf bereichsübergreifende (horizontale) Grundsätze

Die Verordnung schlägt einheitliche Bestimmungen für alle EU-Haushaltsprogramme zur Anwendung horizontaler Grundsätze wie DNSH und Gleichstellung der Geschlechter vor, soweit dies möglich und angemessen ist und im Einklang mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit im Einklang mit der Haushaltsoordnung ist.

Sie unterstützt zudem die konsequente Umsetzung des in der Haushaltsoordnung verankerten Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter und stärkt die Berücksichtigung dieses Aspekts bei der Haushaltsoplanung für den nächsten MFR durch bessere Programmplanungs- und Überwachungsvorschriften. Die Gleichstellung der Geschlechter wird als spezifisches Ziel für Programme aufgenommen, für die sie als besonders relevant und angemessen bewertet wird. Hierzu gehören auch konkrete Vorgaben zur Gleichstellung der Geschlechter, die in der Programmgestaltung berücksichtigt werden, etwa die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, nachzuweisen, wie ihre Pläne für national-regionale Partnerschaften zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen, oder die Einbeziehung dieses Aspekts in das Evaluierungsverfahren von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen für Programme mit direkter Mittelverwaltung. Mit dieser Verordnung wird die Methode zur Verfolgung gleichstellungsbezogener Ausgaben auf der Grundlage eines Systems von Punktzahlen („Gender Scores“) kodifiziert. Leistungsindikatoren werden gegebenenfalls im Einklang mit der Haushaltsoordnung nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Der einheitliche Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen wird es zudem ermöglichen, den Beitrag des Haushalts zur Gleichstellung der Geschlechter genauer zu messen.

Die Verordnung unterstützt außerdem sozialpolitische Maßnahmen in allen EU-Programmen durch spezifische Bestimmungen, die sicherstellen, dass Programme und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen nach nationalem Recht, Unionsrecht, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und Tarifverträgen durchgeführt werden; gleichzeitig ermöglicht sie die Verfolgung des Beitrags des Haushalts zur Erreichung sozialer Ziele.

2. Vereinfachung der Leistungsüberwachung des EU-Haushalts: einheitliches System für Ausgabenverfolgung und Leistungsbewertung des Haushalts

Der Leistungsrahmen basiert auf einem einheitlichen System zur Verfolgung der Ausgaben und zur Überwachung der Haushaltsleistung. Grundlage ist eine harmonisierte Liste von Interventionsbereichen (d. h. Arten von Tätigkeiten), die alle aus dem Haushalt geförderten Tätigkeiten abdeckt. Das System ermöglicht es, den Beitrag des Haushalts zu politischen Zielen wie Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt und soziale Ziele anhand prozentualer EU-Koeffizienten, basierend auf einem dreistufigen System, zu schätzen, wobei einem bestimmten Interventionsbereich entweder 0 %, 40 % oder 100 % zugewiesen werden.

Die Verordnung legt zudem einen standardisierten Satz von Leistungsindikatoren fest, die für alle EU-Haushaltsprogramme gelten. Diese Indikatoren – unterteilt in Output- und Ergebnisindikatoren – sind direkt mit den Interventionsbereichen verknüpft. Beide sind für die Überwachung der Programmleistung von wesentlicher Bedeutung: Outputindikatoren

geben für einen bestimmten Interventionsbereich (z. B. die Renovierung von Gebäuden für sozialen Wohnungsbau) Aufschluss darüber, was das Programm direkt finanziert und seine unmittelbaren Tätigkeiten (z. B. Anzahl der renovierten m²), während Ergebnisindikatoren die Wirkungen dieser Outputs (z. B. vermiedene Treibhausgasemissionen) verfolgen. Um ein weiteres Beispiel im Forschungsbereich zu nennen, wäre der Outputindikator für den Interventionsbereich „Pionierforschung, Ausbildung von Forschern und Forschungsinfrastrukturen“ die „Anzahl der unterstützten Forscher“, während der Ergebnisindikator „Bezugsvermerke von Forschungsergebnissen, die einem Peer-Review unterzogen wurden“ wäre.

Diese Indikatoren lassen sich für mehrere Zwecke nutzen, etwa für Leistungsevaluierungen¹, im Zusammenhang mit nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen² (z. B. legen die Mitgliedstaaten und Drittländer Zielwerte in ihren Plänen unter Verwendung der vorab festgelegten Outputindikatoren fest), für die Überwachung der Durchführungspartner in der indirekten Mittelverwaltung³ oder zur Unterstützung von Programmevaluierungen⁴.

Dieser Ansatz reduziert die Gesamtzahl der Leistungsindikatoren und stellt zugleich die Angleichung an die neuen Anforderungen der überarbeiteten Haushaltsoordnung sicher, die eine Aggregation von Leistungsindikatoren über alle Programme hinweg vorsieht.

3. Verbesserung der Berichterstattung über Leistungsinformationen und Finanzierungsmöglichkeiten

In der Verordnung werden harmonisierte Anforderungen an die Leistungsberichterstattung festgelegt, bei denen alle Informationen über die Haushaltsleistung statt in vielen programmspezifischen Berichten in einer einzigen jährlichen Management- und Leistungsbilanz zusammengefasst werden.

Leistungsinformationen werden über ein zentrales Online-Portal mit einem Dashboard öffentlich zugänglich sein, aus dem hervorgeht, was mit dem EU-Haushalt erreicht wird. Auf dem Portal werden Daten über Begünstigte und aus dem Haushalt unterstützte Vorhaben angezeigt. Es wird zudem als zentrale Anlaufstelle dienen, die Informationen über verfügbare Finanzierungsmöglichkeiten bereitstellt und die Transparenz und den Zugang zu Informationen, insbesondere für Projektträger und potenzielle Begünstigte, verbessert.

• Kohärenz mit den bestehenden Vorschriften in diesem Bereich

Die wichtigsten Rechtsvorschriften im Bereich der Ausgabenverfolgung und Leistungsevaluierung sind in der Haushaltsoordnung festgelegt, die die vorliegende neue Leistungsverordnung durch Bestimmungen zu horizontalen Grundsätzen wie DNSH, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Leistungsüberwachung ergänzt.

Diese Verordnung steht im Einklang mit der Haushaltsoordnung, in der festgelegt ist, dass die Mittel nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet werden, der sich wiederum aus drei Grundsätzen zusammensetzt: Wirtschaftlichkeit (die Ressourcen werden rechtzeitig, in angemessener Quantität und Qualität und zum besten Preis

¹ Artikel 33 der Haushaltsoordnung

² Artikel 125 der Haushaltsoordnung

³ Artikel 158 der Haushaltsoordnung

⁴ Artikel 34 der Haushaltsoordnung

bereitgestellt), Effizienz (Verhältnis zwischen den eingesetzten Ressourcen, den durchgeführten Tätigkeiten und der Zielerreichung) und Wirksamkeit (das Ausmaß, in dem die gesetzten Ziele durch die durchgeführten Tätigkeiten erreicht werden)⁵.

Die Haushaltssordnung schreibt vor, dass Programme und Tätigkeiten, soweit möglich und angemessen, so durchgeführt werden müssen, dass sie ihre festgelegten Ziele erreichen, ohne dass die Verwirklichung der Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird (DNSH), unter Berücksichtigung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.

Dieses Rahmenwerk steht außerdem vollständig im Einklang mit dem übrigen MFR-Paket, ⁶da es Aspekte festlegt, die für den gesamten Haushalt gelten, und die programm spezifischen Rechtsakte ergänzt, welche keine Bestimmungen zu den in dieser Verordnung geregelten Aspekten enthalten.

- **Kohärenz mit der Politik der Union in anderen Bereichen**

Der vorgeschlagene Leistungsrahmen wird eine größere Kohärenz mit den politischen Zielen und Grundsätzen der EU ermöglichen, indem er einen kohärenten Ansatz in Bezug auf horizontale Grundsätze und Strategien vorschlägt und ein stärkeres Ausgabenverfolgungs- und Leistungsevaluierungssystem einführt, mit dem besser überwacht werden kann, wie der Haushalt die EU-Politik unterstützt. Er trägt dem bestehenden EU-Besitzstand mit Berichterstattungs- und Verfolgungspflichten Rechnung. Darüber hinaus entkräftet der Rahmen keine zusätzlichen Elemente für die Überwachung und Berichterstattung, einschließlich einschlägiger Indikatoren, die die Kommission einführen kann, um die Auswirkungen der EU-Politik und -Maßnahmen im weiteren Sinne zu messen.

Der Vorschlag steht auch im Einklang mit der Verpflichtung der Kommission zur Vereinfachung, indem sowohl der Verwaltungs- als auch der Berichterstattungsaufwand verringert werden.

2. RECHTSGRUNDLAGE, SUBSIDIARITÄT UND VERHÄLTNISMÄSSIGKEIT

- **Rechtsgrundlage**

Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 322 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

- **Subsidiarität (bei nicht ausschließlicher Zuständigkeit)**

Der Erlass der Haushaltssordnung der Union fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Union.

- **Verhältnismäßigkeit**

Der Vorschlag zielt darauf ab, die Vorschriften für die Ausgabenverfolgung und Leistungsevaluierung zu vereinfachen, kohärenter zu gestalten und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Dabei gehen die Maßnahmen nicht über das notwendige Maß hinaus. Ein deutlicher Schwerpunkt dieses Vorschlags wird auf Vereinfachung gelegt. Gleichzeitig wird

⁵ Artikel 33 Absatz 1 der Haushaltssordnung

⁶ Mitteilung der Kommission – Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der Mehrjährige Finanzrahmen 2028-2034, COM(2025) 570 final.

dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen, insbesondere in Bezug auf die Durchführungsbestimmungen für die verschiedenen Arten der Mittelverwaltung sowie bei den Berichtspflichten für Empfänger von Unionsmitteln.

- **Wahl des Instruments**

Das am besten geeignete Instrument für die Umsetzung des vorgeschlagenen Leistungsrahmens ist ein einziger Rechtsakt, d. h. eine Verordnung, die ein einheitliches Regelwerk für horizontale Grundsätze sowie Überwachungs- und Berichterstattungsbestimmungen enthält.

Diese Leistungsverordnung wird die derzeit über mehr als 50 Programme des Zeitraums 2021-2027 verteilten Leistungsbestimmungen an einer Stelle zusammenführen. Die Annahme der Verordnung dürfte daher die Verfahren für die Mitgliedstaaten, die Durchführungspartner, die Partnerländer, die Begünstigten und die EU-Organe erheblich vereinfachen.

3. ERGEBNISSE DER RÜCKBLICKENDEN EVALUIERUNG, DER KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER UND DER FOLGENABSCHÄTZUNG

- **Rückblickende Evaluierung/Eignungsprüfung bestehender Rechtsvorschriften**

Der Vorschlag wurde auf der Grundlage einer Reihe von Halbzeitevaluierungen von EU-Ausgabenprogrammen ausgearbeitet, z. B. im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) und InvestEU.

In diesen Evaluierungen wurden die Herausforderungen hervorgehoben, mit denen die Mitgliedstaaten, die Durchführungspartner und die Begünstigten bei der Umsetzung des DNSH-Grundsatzes konfrontiert sind. Dazu gehören Verwaltungsaufwand, erschwerter Zugang zu Finanzmitteln, potenzielle Unsicherheiten und fehlende Vorhersehbarkeit, die sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit von Schlüsselsektoren auswirken können, die mit EU-Mitteln unterstützt werden. In den Evaluierungen wurde auch hervorgehoben, dass die Verwaltung von Indikatordatensätzen für die EU-Organe und die Begünstigten mit einem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Der vorgeschlagene Leistungsrahmen wird es ermöglichen, diese Herausforderungen anzugehen.

- **Konsultation der Interessenträger**

Die Kommission hat Interessenträger aktiv in den Prozess der Initiative einbezogen und sie wie folgt zur Wirksamkeit des Leistungsrahmens für den EU-Haushalt 2021-2027 konsultiert:

- **Spezielle Konsultationen**, einschließlich eines Bürgerforums zum neuen EU-Haushalt, der jährlichen Haushaltskonferenz und der Tour d’Europe
- **Eine öffentliche Konsultation** vom 12. Februar bis 7. Mai 2025 auf der Grundlage eines Online-Fragebogens zu den verschiedenen Aspekten der Leistung des EU-Haushalts. Der Fragebogen umfasste insgesamt 34 Fragen, die sich auf die Wirksamkeit einer Reihe leistungsbezogener Instrumente, einschließlich spezifischer Fragen zur Gleichstellung der Geschlechter und zum DNSH-Grundsatz, sowie auf bestehende Überwachungsinstrumente wie Indikatoren sowie Berichte, Dashboards und Portale zur Berichterstattung über Leistungsinformationen und zur Information potenzieller Begünstigter über Finanzierungsmöglichkeiten konzentrierten. Insgesamt antworteten 555 Interessenträger aus 26 Mitgliedstaaten und 8 Nicht-EU-Ländern.

Die Antworten der Interessenträger unterstützen die Problemdefinition der Folgenabschätzung, insbesondere in Bezug auf Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter, der Umsetzung des DNSH-Grundsatzes und der Überwachung anhand von Indikatoren. Die Interessenträger legten zusätzliche Elemente für die Problemdefinition vor, insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit der Einbeziehung der Interessenträger in Leistungsprozesse und die Notwendigkeit des Kapazitätsaufbaus. Das Bürgerforum gab eine Reihe von Empfehlungen ab. Die Notwendigkeit, die Verfahren im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt zu vereinfachen, die derzeit mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und erheblichen Kosten verbunden sind, war auch ein wiederkehrendes Thema während der Beratungen und in den Empfehlungen. Gleiches gilt für die Notwendigkeit von Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwendung von EU-Mitteln. Im Juni 2025 wurde eine externe Evaluierungsstudie zu den Kommunikations- und Sichtbarkeitsvorschriften für EU-Finanzierungsprogramme abgeschlossen. Die darin enthaltenen Empfehlungen für mehr Kohärenz, Einfachheit, Wirksamkeit und Fokussierung auf den EU-Mehrwert werden berücksichtigt, auch in Bezug auf die Frage einer einheitlichen Finanzierungserklärung zusammen mit dem europäischen Emblem.

- **Einhaltung und Nutzung von Expertenwissen**

Die Ausarbeitung der Folgenabschätzung und des Verordnungsentwurfs erforderte keine Unterstützung durch Berater, aber die Kommission stützte sich auf eine Überprüfung der in der Folgenabschätzung dokumentierten verfügbaren Quellen, z. B. Berichte und Dokumente des Europäischen Parlaments, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen usw.

- **Folgenabschätzung**

Der Vorschlag stützt sich auf eine Folgenabschätzung⁷.

Die Folgenabschätzung benennt drei mögliche Stufen der Harmonisierung von Leistungsbestimmungen: eine Ausgangsbasis, in der die Leistungsanforderungen ähnlich wie im Programmplanungszeitraum 2021-2027 weiterhin auf Programmebene festgelegt würden, eine mittlere Stufe der Harmonisierung sowie eine weitergehende Harmonisierung der Leistungsanforderungen über die Programme hinweg. In der Folgenabschätzung werden drei politische Optionen in drei Bereichen dargelegt.

- Programmplanung: Ausgangsbasis (programmspezifische Vorschriften), tätigkeitsspezifische Vorschriften auf der Grundlage harmonisierter Anforderungen für alle Programme (mit kalibrierter Harmonisierung und differenzierter Umsetzung für jede Art der Mittelverwaltung) und tätigkeitsspezifische Vorschriften auf der Grundlage vollständig harmonisierter Anforderungen.
- Überwachung: Ausgangsbasis (programmspezifische Regeln für die Festlegung von Verfolgungsmethoden und Leistungsindikatoren), eine einheitliche Methodik für die Ausgabenverfolgung über Interventionsbereiche und eine begrenzte Anzahl gemeinsamer verbindlicher Leistungsindikatoren (mit der Flexibilität, zusätzliche programmspezifische Leistungsindikatoren anzunehmen) und eine einheitliche Methodik für den EU-Haushalt zur Ausgabenverfolgung über Interventionsbereiche

⁷ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu diesem Dokument, SWD(2025) 590 final und SWD52025) 591.

und eine vollständig harmonisierte Liste von Leistungsindikatoren für alle Programme (in Verbindung mit den Interventionsbereichen).

- Berichterstattung: Ausgangsbasis (programmspezifische Berichterstattungsanforderungen, Dashboards und Portale), ein einziger Leistungsbericht und ein zentrales Portal mit Informationen über Leistung und Finanzierungsmöglichkeiten (mit differenzierter Operationalisierung des zentralen Portals für alle Mittelverwaltungsarten oder jeden Sektor) sowie ein einziger Leistungsbericht und ein zentrales Portal mit Informationen über Leistung und Finanzierungsmöglichkeiten (mit vollständig harmonisierter Umsetzung in allen Mittelverwaltungsarten).

- **Effizienz der Rechtsetzung und Vereinfachung**

Die vorgeschlagene Verordnung stellt keine eigentliche Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften dar, die bevorzugte politische Option steht jedoch vollständig im Einklang mit den Zielen im Zuge der Effizienz der Rechtsetzung (REFIT): Vereinfachung und Bürokratieabbau. Die Verordnung dürfte dank der bevorzugten Kombination von Optionen zu einer erheblichen Verringerung des Verwaltungsaufwands und zu mehr Effizienz führen, wodurch die Regulierungskosten erheblich gesenkt werden können. Durch den erheblichen Rückgang der Zahl der Leistungsindikatoren und die Einrichtung eines zentralen Portals mit Informationen über Leistung und Finanzierungsmöglichkeiten verringert sich der Verwaltungsaufwand für Begünstigte aus dem EU-Haushalt wie Unternehmen – einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) –, Mitgliedstaaten, Durchführungspartner und Nicht-EU-Länder erheblich. So wird das REFIT-Ziel, Bürokratie abzubauen und die Kosten für die Interessenträger zu senken, direkt erreicht, während der Zugang zu EU-Mitteln erleichtert wird. Der vorgeschlagene Rahmen wird insbesondere KMU zugutekommen, da sie nur über begrenztes Personal verfügen und von der Komplexität der Anforderungen an die Haushaltsleistung unverhältnismäßig stark betroffen sein können. Dies wiederum wird den Zugang von KMU zu EU-Mitteln verbessern.

- **Grundrechte**

Die vorgeschlagene Verordnung steht im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und unterstützt die Ziele der Union der Gleichheit, insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter in allen EU-Ausgabenprogrammen. Die Unterstützung durch die Union wird gemäß Artikel 6 der Haushaltsordnung im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und den Bestimmungen der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 durchgeführt.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Die vorgeschlagene Verordnung ist bereichsübergreifend und schafft keine neuen eigenständigen Mittelbindungen. Stattdessen wird die Umsetzung durch die den EU-Programmen und Verwaltungsausgaben zugewiesenen Haushaltsmittel unterstützt.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die vorgeschlagene Verordnung auf der Grundlage einer im Vergleich zum MFR 2021–2027 stabilen Personalausstattung der Kommission umgesetzt werden kann. Mit der Verordnung wird eine Reihe von Vereinfachungs- und Straffungsmaßnahmen eingeführt, die langfristig zu Effizienzsteigerungen und zur Einsparung von Verwaltungskosten führen dürften. Diese potenziellen Einsparungen können sich insbesondere aus der Harmonisierung der Ausgabenverfolgung und der Leistungsindikatoren ergeben, denn künftig gibt es nur noch eine einzige gemeinsame Liste von

Interventionsbereichen und -indikatoren, wodurch die Gesamtzahl der Leistungsindikatoren von 5 000 auf etwa 700 verringert wird.

Weitere Effizienzgewinne werden durch die Vereinfachung der Programmevaluierungen erwartet, wobei Halbzeitevaluierungen durch einen strafferen Durchführungsbericht ersetzt werden, der quantitative, aber auch qualitative Nachweise für Fortschritte liefert, sowie durch die Konsolidierung der Leistungsberichterstattung in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz. Die Zusammenführung mehrerer Dashboards und Portale in einem einheitlichen digitalen Zugangstor (dem zentralen Zugangstor) dürfte ebenfalls zu einer Verringerung der für die Entwicklung und Wartung erforderlichen IT-Ressourcen führen. Die programmübergreifende Harmonisierung der Kommunikationsbestimmungen reduziert auch den Ressourcenbedarf, der für die Gewährleistung der Sichtbarkeit der EU-Unterstützung erforderlich ist.

Die erwarteten langfristigen Vorteile werden jedoch voraussichtlich durch erhöhte Anforderungen in anderen Bereichen aufgewogen, etwa im Zusammenhang mit der Umsetzung und Pflege des neuen Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens sowie der Entwicklung und dem laufenden Betrieb des zentralen Zugangstors. In den ersten Jahren wird die Kommission auch weiterhin über die Leistung des MFR 2021-2027 Bericht erstatten müssen, was die Beibehaltung bestimmter bestehender Ressourcen erforderlich macht. Um diesem sich wandelnden Bedarf gerecht zu werden, wird die Kommission erforderlichenfalls Personal und Ressourcen intern umschichten.

5. WEITERE ANGABEN

- **Durchführungspläne sowie Überwachungs-, Evaluierungs- und Berichterstattungsmodalitäten**

Die Angemessenheit der Liste der Interventionsbereiche und Leistungsindikatoren, die im Rahmen der Verordnung angenommen werden sollen, sollte von der Kommission überwacht werden, um mögliche Lücken oder Mängel zu bewerten. Als Abhilfemaßnahme wird die Verordnung eine Ermächtigung für die Kommission enthalten, mittels eines delegierten Rechtsakts die Liste gegebenenfalls während der Umsetzung des Haushaltsplans nach 2027 zu überarbeiten.

- **Ausführliche Erläuterung einzelner Bestimmungen des Vorschlags**

Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen

In der Verordnung werden sowohl ein Rahmen für die Ausgabenverfolgung als auch für die Leistungsevaluierung für den EU-Haushalt festgelegt, einschließlich der Vorschriften zur Gewährleistung eines einheitlichen und gestrafften Ansatzes für die Anwendung der in Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d und f der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 genannten DNSH-Grundsätze und der Gleichstellung der Geschlechter. Soweit möglich und angemessen erfolgt dies im Einklang mit den in Artikel 33 Absatz 1 derselben Verordnung festgelegten Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie anderen bereichsübergreifenden Grundsätzen. Ferner enthält sie Vorschriften für die Überwachung und Berichterstattung über die Leistung von EU-Programmen und -Tätigkeiten, Vorschriften für die Einrichtung eines EU-Förderportals, Vorschriften für die Evaluierung von Programmen und Tätigkeiten sowie andere bereichs- und programmübergreifende Bestimmungen, z. B. über Information, Kommunikation und Sichtbarkeit (Artikel 1).

Kapitel 2 – Bereichsübergreifende Grundsätze

Die Verordnung enthält Vorschriften für die Überwachung des Beitrags des Haushalts zu den Klima- und Biodiversitätszielen sowie einen Ausgabenzielwert für Klima und Umwelt mit geeigneten Mechanismen, um sicherzustellen, dass das Ziel erreicht werden kann (Artikel 4).

Die Verordnung enthält gemeinsame Vorschriften für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Artikel 5) durch einen einzigen und vereinfachten Leitfaden. Die Verordnung enthält auch Vorschriften für die Sozialpolitik, um sicherzustellen, dass Programme und Tätigkeiten unter Einhaltung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen nach geltendem Recht durchgeführt werden und dass der Beitrag aus dem Haushalt zur Sozialpolitik überwacht wird (Artikel 6).

Artikel 7 enthält Vorschriften für die Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter. Die Liste der EU-Programme mit geschlechtsspezifischer Relevanz ist in Anhang IV enthalten, den die Kommission durch einen delegierten Rechtsakt ändern kann. In der Verordnung wird auch eine Methode für die Gleichstellung der Geschlechter festgelegt, die auf drei Tätigkeitskategorien und entsprechenden Gleichstellungswerten beruht und durch technische Leitlinien der Kommission unterstützt werden soll.

Kapitel 3 – Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen für den Haushalt, Überwachung der Berichterstattung, Evaluierung und Transparenz

Mit der Verordnung wird Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen für den Haushalt eingerichtet, der hauptsächlich auf einer einheitlichen Liste von Interventionsbereichen, den diesen Interventionsbereichen zugewiesenen EU-Koeffizienten zur Bestimmung ihres Beitrags zu den politischen Maßnahmen sowie den mit jedem Interventionsbereich verbundenen Output- und Ergebnisindikatoren beruht, die in Anhang I (Artikel 8) aufgeführt sind. Sie enthält ferner Vorschriften für die Überwachung der Durchführung der aus dem Haushalt finanzierten Programme (Artikel 9), die Evaluierungen der Kommission (Artikel 10) und die Evaluierungen der Mitgliedstaaten im Rahmen von Programmen mit geteilter Mittelverwaltung (Artikel 11).

Im Rahmen von Artikel 12 wird eine öffentliche Website (das zentrale Zugangstor) eingerichtet, auf der unter anderem die folgenden Informationen veröffentlicht werden: Informationen über die finanzielle und leistungsbezogene Durchführung des Haushalts, über Begünstigte von aus dem Haushalt finanzierten Mitteln gemäß Artikel 38 und 142 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, über Vorhaben mit hohem Potenzial, die besondere Auszeichnungen oder ein Exzellenzzeichen erhalten haben; außerdem Informationen über laufende und bevorstehende Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen sowie über Beratungs- und Unterstützungsstellen für Unternehmen, die aus dem Haushalt finanziert werden. Gleichzeitig wird eine Plattform für Projektträger bereitgestellt, um Vorhaben potenziellen Investoren vorzustellen.

Kapitel 4 – Durchführung

Kapitel 4 enthält Bestimmungen über bereichsübergreifende Grundsätze und die Leistungsüberwachung in Bezug auf die von den Mitgliedstaaten oder Drittländern erstellten Pläne (Artikel 13 bzw. Artikel 14). In Artikel 14 sind die Regeln festgelegt, nach denen jeder Mitgliedstaat über ein Überwachungs- und Berichterstattungssystem zur Überwachung der Leistung und für die automatisierte Übermittlung von Informationen über den Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen verfügt, unter anderem durch die Zuweisung einschlägiger Interventionsbereiche und Leistungsindikatoren für jede Maßnahme des

betreffenden Plans. Die Verordnung enthält auch Vorschriften für die Leistungsüberwachung und -berichterstattung sowie für die Bereitstellung von Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten in von Drittländern erstellten Plänen (Artikel 15).

Artikel 16 enthält Vorschriften für den Haushaltsvollzug im Rahmen der direkten Mittelverwaltung, wie z. B. die Einbeziehung der Gleichstellung der Geschlechter in die Kriterien für die Evaluierung von Vorschlägen, soweit möglich und angemessen, und weist mindestens einen Interventionsbereich für förderfähige Tätigkeiten in den Arbeitsprogrammen auf. Artikel 17 enthält Vorschriften für den Haushaltsvollzug im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung, etwa um sicherzustellen, dass Maßnahmen, die im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung von Personen oder Einrichtungen zur Umsetzung von EU-Mitteln finanziert werden, die Anforderungen des Artikels 33 Absatz 2 Buchstaben d bis f der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 erfüllen.

Kapitel 5 – Kommunikation, Schutz personenbezogener Daten und Schlussbestimmungen

Mit Artikel 18 werden gemeinsame Vorschriften für die Information, Kommunikation und Sichtbarkeit der Unterstützung der EU festgelegt. Das Emblem der EU wird gemäß Anhang V verwendet, den die Kommission durch einen delegierten Rechtsakt ändern kann. In Artikel 19 sind die Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit der DSGVO festgelegt. Die Verordnung enthält auch Vorschriften für die Ausübung der Befugnisübertragung, mit der der Kommission die Befugnis übertragen wird, einschlägige delegierte Rechtsakte zu erlassen (Artikel 20), sowie für das Inkrafttreten und die Anwendung der Verordnung (Artikel 21).

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —
gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 322 Absatz 1 Buchstabe a,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Rechnungshofs⁸,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren⁹,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dieser Verordnung sollen die Elemente für einen Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen festgelegt werden, der unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausführungsmethoden für die Ausführung von Ausgaben gilt und als Teil der Haushaltsvorschriften im Sinne des Artikels 322 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Vorschriften der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union¹⁰ (im Folgenden „Haushalt“) ergänzt. Insbesondere sollten Vorschriften für die Überwachung von Haushaltsausgaben, für die Überwachung der und die Berichterstattung über die Leistung von Programmen und Tätigkeiten der Union sowie Vorschriften für die Evaluierung der Programme und Tätigkeiten festgelegt werden. Mit dieser Verordnung sollen auch gemeinsame Vorschriften festgelegt werden, um eine einheitliche Anwendung der Grundsätze der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und der Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen, sowie andere gemeinsame Vorschriften, die für den gesamten Haushalt gelten, z. B. für die Einrichtung eines zentralen Zugangstors, sowie Vorschriften für Information, Kommunikation und Sichtbarkeit. Die Kommission kann zusätzliche Elemente für die Überwachung und Berichterstattung, einschließlich einschlägiger Indikatoren,

⁸ [...]

⁹ [...]

¹⁰ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024).

einführen, um die Auswirkungen der politischen Strategien und Aktionen der Union im weiteren Sinne zu messen.

- (2) Ausgabenverfolgung bezieht sich auf die Überwachung der Verwendung der Mittel aus Haushaltsprogrammen der Union in allen Tätigkeitskategorien, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Überwacht werden in erster Linie die Mittelbindungen, die unabhängig vom Umsetzungsmodell der Programme sind, und wie die Mittel an die Begünstigten ausgezahlt werden.
- (3) Der Leistungsrahmen für den Haushalt bezieht sich auf die Vorschriften zur Überwachung der erzielten Ergebnisse und ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass der Haushalt im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und somit unter Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ausgeführt wird.
- (4) In ihrer Mitteilung „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“¹¹ legt die Kommission Zielwerte fest, die auf eine Vereinfachung abzielen und eine Verringerung des Verwaltungsaufwands um mindestens 25 % für alle Unternehmen und um mindestens 35 % für kleine und mittlere Unternehmen vorsehen. Es sollte ein einheitlicher Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen für alle Unionsprogramme geschaffen werden, mit dem ein Beitrag zu diesen Vereinfachungsbemühungen geleistet wird, indem die mit seiner Durchführung verbundenen Verwaltungskosten für die Kommission, die Mitgliedstaaten, Drittländer, Durchführungspartner und Begünstigte gesenkt werden. Zur Erreichung des Vereinfachungsziels sollten insbesondere die Berichtspflichten für die Empfänger bei allen Methoden des Haushaltsvollzugs verhältnismäßig bleiben. Die Vereinfachung sollte in allen einschlägigen Dokumenten, wie Arbeitsprogrammen und Vereinbarungen, zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus sollte die Berichterstattung der Kommission über die Leistung des Haushalts gestrafft und vereinfacht werden.
- (5) Die gestraffte Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 sollte – soweit dies machbar und zweckmäßig ist – auf einem einzigen Set einfacher Leitlinien beruhen. Die Kommission sollte diese technischen Leitlinien bis zum 1. Januar 2027 vorlegen. Diese Leitlinien sollten auf den übergeordneten Grundsätzen Klarheit, Vereinfachung und Verhältnismäßigkeit beruhen, sich auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit stützen und den festgelegten Zielen des Programms oder Instruments im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union zuträglich sein. Sie sollten dem hohen Maß an Schutz, den die bestehenden EU-Rechtsvorschriften für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vorsehen, und der Notwendigkeit zur Vermeidung von Überschneidungen mit diesen Anforderungen gebührend Rechnung tragen.
- (6) Da die wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Umweltzerstörung zunehmen, sind Investitionen in Dekarbonisierung, Klimaresilienz, Kreislaufwirtschaft, Wasserresilienz und die natürliche Umwelt von entscheidender Bedeutung. Insbesondere muss unbedingt die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten verbessert werden, Krisen, Katastrophen und die Auswirkungen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse zu

¹¹ Mitteilung: Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU (COM(2025) 30 final).

antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren sowie Investitionen im Rahmen des EU-Haushalts zu schützen. Die Einführung neuer innovativer Technologien und Lösungen zur Stärkung der Klimaresilienz wird gleichzeitig den Wettbewerbsvorteil von EU-Unternehmen erhöhen, und zwar nicht nur, weil sie sich besser anpassen können und klimaresilienter werden, sondern auch aufgrund neuer Ausfuhrmöglichkeiten.

- (7) Am 17. November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam die europäische Säule sozialer Rechte als Antwort auf die sozialen Herausforderungen in Europa und um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Es sollte ein System eingerichtet werden, das eine systematische und transparente Überwachung des Beitrags zu diesen sozialen Zielen in der Union aus dem Haushalt gewährleistet. Insbesondere ist es wichtig, soziale Rechte und faire Arbeitsbedingungen im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte und mit Artikel 9 AEUV und Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 zu fördern, in denen festgelegt ist, dass Programme und Tätigkeiten – soweit machbar und zweckmäßig – unter Achtung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen nach geltendem nationalem Recht, Unionsrecht, Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und Tarifverträgen durchzuführen sind.
- (8) Im Einklang mit Artikel 8 AEUV wirkt die Union bei allen ihren Tätigkeiten darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. In Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ist daher festgelegt, dass Programme und Tätigkeiten – soweit machbar und zweckmäßig – so durchgeführt werden müssen, dass der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter im Einklang mit einer geeigneten Methode zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt wird. Mit dieser Verordnung sollte daher ein einheitliches Regelwerk zur konsequenten Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter festgelegt werden. Insbesondere sollte in dieser Verordnung die Methode zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter – aufbauend auf der von der Kommission im Rahmen des MFR 2021-2027 entwickelten und erstmals im Haushaltsjahr 2021 verwendeten Methode – dargelegt werden, um im Wege eines Punktesystems, das auf den Zielen beruht, die mit im Rahmen von Unionsprogrammen unterstützten Tätigkeiten angestrebt werden, die Ausgaben zu messen, die einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leisten. Die Kommission sollte weitere Leitlinien bereitstellen, um die einheitliche Anwendung dieses Grundsatzes zu gewährleisten. In dieser Verordnung sollte auch festgelegt werden, welche im Zusammenhang mit Leistungsindikatoren gesammelten Daten – soweit machbar und zweckmäßig – nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden sollten.
- (9) Die Aufstellung und die Ausführung des Haushaltsplans muss gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092¹² stehen. Überdies stellen die Mitgliedstaaten und die Kommission gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 bei der Ausführung des Haushaltsplans die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gemäß Artikel 51 der Charta sicher

¹² Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433 vom 22.12.2020, S. 1).

und achten die in Artikel 2 EUV verankerten Werte der Union, die für die Ausführung des Haushaltsplans maßgeblich sind, einschließlich der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit.

- (10) Gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist Diskriminierung aufgrund einer Behinderung verboten und der Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Eigenständigkeit, soziale und berufliche Eingliederung und Teilnahme am Leben der Gemeinschaft zu achten. Darüber hinaus ist die Union Vertragspartei des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, nach dem der Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Strategien und Programmen berücksichtigt werden müssen. Der Haushalt sollte daher die wirksame Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Chancengleichheit sicherstellen und darauf abzielen, etwaige Ungleichheiten zu beseitigen, soweit dies machbar und zweckmäßig ist. Insbesondere sollten Programme und Tätigkeiten darauf abzielen sicherzustellen, dass alle Infrastrukturen, Produkte und Dienstleistungen, einschließlich in der baulichen Umwelt, für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind und dass Menschen mit Behinderungen Verkehrsmittel, Informations- und Kommunikationskanäle sowie auch Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen können. Sie sollten auch darauf abzielen, ein unabhängiges Leben zu unterstützen und den Übergang von der Betreuung in einem Heim oder einer Einrichtung zur Betreuung innerhalb der Familie oder gemeindenahen Diensten und Unterstützung zu fördern.
- (11) Im Einklang mit dem strategischen Ziel der Union zur Erzielung digitaler Souveränität und Stärkung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Resilienz sollte der Leistungsrahmen Fortschritte bei der Verwirklichung der digitalen Ziele und des digitalen Wandels, einschließlich der Entwicklung und Einführung nachhaltiger und widerstandsfähiger digitaler Infrastrukturen, von Hochgeschwindigkeitsverbindungen, der breiten Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien wie KI durch Unternehmen und die öffentliche Verwaltung fördern und die digitalen Kompetenzen in ganz Europa stärken. Dementsprechend sollten bei der Gestaltung und Durchführung von Programmen deren Beitrag zur Verwirklichung des digitalen Wandels und zur Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien berücksichtigt werden, wobei nationalen Besonderheiten und Zuständigkeiten Rechnung getragen würde. Diese Verordnung erleichtert die Verfolgung von Ausgaben im Bereich Digitales im Einklang mit den Zielen der digitalen Dekade¹³, indem die für den digitalen Wandel relevantesten Interventionsbereiche in den einheitlichen Politikbereich „digitale Technologien und Infrastrukturen“ integriert werden. Die große Mehrheit der für die digitale Dekade relevanten Ausgaben würde unter diesen Politikbereich fallen, sodass auf diese Weise der Großteil der Ausgaben für diese wichtige Priorität überwacht werden könnten.
- (12) Die wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Kosten im Zusammenhang mit dem Klimawandel, mit Naturkatastrophen, gesundheitlichen Notlagen, technologischen Unfällen, sich wandelnden Sicherheitsbedrohungen und anderen Störungen nehmen zu. Die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten, Krisen, Katastrophen und die Auswirkungen des Klimawandels zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren, die Investitionen im Rahmen des EU-Haushalts zu schützen und

¹³ Beschluss (EU) 2022/2481 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade (ABl. L 323 vom 19.12.2022, S. 4).

die innere Sicherheit zu stärken, muss verbessert werden. Indem Vorsorge und Klimaresilienz bei der Ausarbeitung einschlägiger Programme und Tätigkeiten systematisch verankert werden, soll im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge¹⁴, der Europäischen Strategie für die innere Sicherheit (ProtectEU)¹⁵ und der Verpflichtung der EU gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/1119¹⁶ (im Folgenden „Europäisches Klimagesetz“), die Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel zu verringern, sichergestellt werden, dass die einschlägigen Programme und Tätigkeiten Reformen und Investitionen unterstützen, mit denen das Katastrophens-, das Risiko- und das Krisenmanagement gestärkt wird, Investitionen in die Klimaresilienz getätigt werden, die Widerstandsfähigkeit lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen gestärkt wird und resilientere, sicherere und besser vorbereitete Gesellschaften aufgebaut werden.

- (13) Um die Kohärenz, Transparenz und Rechenschaftspflicht in allen Programmen der Union zu gewährleisten und eine umfassende und vergleichbare Bewertung der Leistung und der Auswirkungen der Programme zu ermöglichen, sollte ein einheitliches System eingerichtet werden, mit dem sich die Haushaltsausgaben verfolgen lassen, die Überwachung und Bewertung der Ausführung des Haushaltsplans sowie die Berichterstattung darüber ermöglicht wird und ein Beitrag zur Messung seiner Gesamtleistung erbracht wird. Aufbauend auf bestehenden Ansätzen, insbesondere dem Ansatz zur Messung der Beiträge zu übergeordneten politischen Prioritäten unter Verwendung von EU-Koeffizienten, sollte dieses System auf gemeinsamen Elementen beruhen, genauer gesagt auf einer Liste vorab festgelegter Kategorien, die zur Klassifizierung von aus dem Haushalt unterstützten Tätigkeiten („Interventionsbereiche“) verwendet werden, auf EU-Koeffizienten, die derartigen Interventionsbereichen zugewiesen werden, um deren Beitrag zu politischen Maßnahmen zu bestimmen, und auf Leistungsindikatoren, die zur Messung der Auswirkungen der Maßnahmen der Union vor Ort sowohl Output- als auch Ergebnisindikatoren umfassen. Das System sollte den Besonderheiten der verschiedenen Programme, etwa seinem Umfang, seiner Laufzeit und dem Ort seiner Durchführung Rechnung tragen. Das System sollte nicht so verstanden werden, dass mit ihm die Förderfähigkeit einer Intervention zulasten des Unionshaushalts bestimmt wird, da die Feststellung der Förderfähigkeit ausschließlich auf den sektorspezifischen Vorschriften beruht. In gleicher Weise wird im Rahmen des Systems weder festgelegt noch vorgegriffen, was aus dem Haushalt finanziert wird. Dieses System sollte andere Überwachungs- und Berichterstattungsvorschriften, die möglicherweise eingeführt werden, um die Auswirkungen der Politik und der Aktionen der Union im weiteren Sinne zu messen, unberührt lassen.
- (15) Das System der Interventionsbereiche sollte eingerichtet werden, um eine umfassende Abdeckung aller Arten von aus dem Haushalt finanzierten Tätigkeiten zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sollte eine Reihe von Interventionsbereichen festgelegt werden, die breit gefächerte Kategorien von Tätigkeiten umfassen. Im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltstführung und um eine aussagekräftige Berichterstattung über die Leistung des Haushalts zu ermöglichen, sollten die Interventionsbereiche den aus dem Haushalt unterstützten Tätigkeiten so

¹⁴ Gemeinsame Mitteilung über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).

¹⁵ Mitteilung zu ProtectEU: eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit (COM(2025) 148 final).

¹⁶ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

zugewiesen werden, dass der Art und den Zielen dieser Tätigkeiten so genau wie möglich Rechnung getragen wird. In Fällen, in denen während der Durchführung von Unterstützung aus dem Haushalt zusätzliche Informationen verfügbar werden, insbesondere für Maßnahmen, die als Finanzierungsinstrumente oder Haushaltsgarantien durchgeführt werden, sollten Anstrengungen zur Zuweisung eines spezifischeren Interventionsbereichs unternommen werden, sofern einer vorhanden ist.

- (16) In der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 wird darauf hingewiesen, dass die Ausgaben aus dem Unionshaushalt, die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen, sowie die Ausgaben für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie für den Schutz der biologischen Vielfalt nachverfolgt werden müssen. Ausgaben, die zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen, müssen auch deshalb verfolgt werden, damit die Berichterstattungsanforderungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt erfüllt werden können. Es sollte ein standardisiertes System für die Klassifizierung von aus dem Haushalt finanzierten Tätigkeiten eingerichtet werden, das die Verfolgung von Strategien und die effizientere Aggregation von Beiträgen aus den einzelnen Tätigkeiten oder Programmen erleichtern dürfte.
- (17) Die Kommission hat EU-Klimakoeffizienten festgelegt, um die Ausgaben aus dem Unionshaushalt, die zu den Klimazielen und der Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals beitragen, zu quantifizieren. Im Rahmen dieses Systems¹⁷ wird ein Koeffizient von 100 % für Tätigkeiten zugewiesen, von denen erwartet wird, dass sie einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit den Klimazielen der Union leisten, ein Koeffizient von 40 % für Tätigkeiten, die voraussichtlich einen nicht geringfügigen positiven Beitrag zu den Klimaschutz- oder Anpassungszielen leisten, und ein Koeffizient von 0 % für Tätigkeiten, von denen erwartet wird, dass sie neutrale Auswirkungen auf die Klimaschutzziele haben. Bei zahlreichen Tätigkeiten spiegeln die EU-Klimakoeffizienten die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für nachhaltige Tätigkeiten wider.
- (18) Aufgrund des in dieser Verordnung vorgesehenen Konzepts für die Verfolgung wird die Kommission dem Ausschuss für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung weiterhin über ihre öffentliche Entwicklungshilfe Bericht erstatten können.
- (19) Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 schreibt die Überwachung von Leistungsindikatoren vor, die relevant, anerkannt, zuverlässig, unkompliziert und solide sein und gleichzeitig die Aggregation von Daten über alle einschlägigen Programme hinweg ermöglichen müssen. Daher ist es notwendig, eine Liste von Leistungsindikatoren aufzustellen, die prägnant und verhältnismäßig sowie zahlenmäßig begrenzt sein sollten und keinen übermäßigen Verwaltungsaufwand verursachen sollten. Leistungsindikatoren, einschließlich Output- und Ergebnisindikatoren, sollten ausschließlich zum Zweck der Überwachung der Leistung des Haushalts und der Berichterstattung darüber sowie zur Untermauerung der Evaluierung von Programmen verwendet werden und sollten unbeschadet zusätzlicher

¹⁷ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Architektur zur durchgängigen Berücksichtigung des Klimaschutzes im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (SWD(2022) 225 final).

Informationen verwendet werden, die aufgrund anderer Überwachungs-, Berichterstattungs- und Evaluierungsvorschriften erlangt werden können, die der Messung der Auswirkungen der Politik der Union im weiteren Sinne dienen.

- (20) Die Kommission hat im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung über die Auswirkungen grüner Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU eine Methode zur Berechnung der vermiedenen Treibhausgasemissionen entwickelt, um die Unterstützung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu bewerten. Es müssen weitere geeignete Methoden zur Berechnung der vermiedenen Treibhausgasemissionen als Ergebnisindikator auf der Grundlage von Outputindikatoren entwickelt werden, um insbesondere für die Mitgliedstaaten den Verwaltungsaufwand für die Leistungsberichterstattung zu verringern.
- (21) Um die Kohärenz, Transparenz, Vergleichbarkeit und Rechenschaftspflicht aller Programme und Tätigkeiten im Rahmen des Haushalts zu gewährleisten, sollten im Einklang mit Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 gemeinsame Vorschriften für deren Evaluierung durch die Kommission festgelegt werden. Zusätzlich zu einer rückblickenden Evaluierung gemäß dieser Bestimmung sollte die Kommission auch einen Halbzeitbericht über die Durchführung jedes Programms und jeder Tätigkeit veröffentlichen, der quantitative und qualitative Nachweise liefert und so Aufschluss über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Programme bzw. Tätigkeiten gibt. Bei der Durchführung von Evaluierungen sollte die Kommission insbesondere danach streben, den Beitrag zu den politischen Zielen der Union, zum BIP-Wachstum und zu den Beschäftigungsquoten in der Union so weit wie möglich zu quantifizieren. Die Evaluierungen der Mitgliedstaaten können auch Drittstaaten betreffen, sofern die Evaluierungen die Unterstützung von Kooperationsaktivitäten zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern betreffen. Evaluierungen sollten so rechtzeitig durchgeführt werden, dass sie in den Entscheidungsprozess einfließen können, und könnten Programme, Tätigkeiten oder Bündel von Tätigkeiten abdecken.
- (22) Der Zugang zu Informationen über den Haushalt sollte einfacher und effizienter gestaltet werden, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht des Haushalts zu erhöhen, den Verwaltungsaufwand für Antragsteller und Begünstigte zu verringern und letztlich die Leistung des Haushalts zu verbessern und die Maßnahmen der Union zu stärken. Es sollte eigens zu diesem Zweck eine einzige öffentlich zugängliche Website (im Folgenden „zentrales Zugangstor“) eingerichtet werden, auf der Informationen über den Haushaltsvollzug und die Leistung des Haushalts sowie Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten zu finden sind. Das zentrale Zugangstor wird im Einklang mit der Digitalstrategie der Europäischen Kommission und ihrem Ansatz „Weiterverwenden, Einkaufen, Bauen“ so weit wie möglich auf bestehenden Instrumenten aufzubauen. Es sollte benutzerfreundlich und so gestaltet sein, dass es an die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzer angepasst werden kann. Das zentrale Zugangstor sollte außerdem weitere Funktionen bieten, z. B. die Möglichkeit, sich Daten über Empfänger und aus dem Haushalt unterstützte Vorhaben anzeigen zu lassen.
- (23) Für jede Ausführungsmethode sollte präzisiert werden, wie die Bestimmungen zur Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bestimmungen über die Leistungsüberwachung, die Berichterstattung und die Finanzierungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Insbesondere sollte berücksichtigt werden, dass der Haushalt teilweise durch von den Mitgliedstaaten ausgearbeitete und vorgelegte Pläne ausgeführt werden soll, in denen ihre Agenda zu Reformen, Investitionen und

sonstigen Maßnahmen enthalten sind, sowie durch gründlich leistungsbasierte Pläne von Drittländern. Bezugnahmen auf Pläne von Drittländern sind so zu verstehen, dass sie sich nur auf Kandidatenländer, potenzielle Kandidaten und Länder der östlichen Nachbarschaft der Union beziehen. Die Unterstützung anderer Drittländer kann auf andere Weise als durch Pläne erfolgen. Angesichts der besonderen Umstände in Drittländern und im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sollte diesen Ländern bei der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen dieser Verordnung mehr Flexibilität eingeräumt werden. Die Vereinbarungen mit den einzelnen Durchführungspartnern sollten einschlägige Bestimmungen zur Umsetzung der verschiedenen Elemente dieser Verordnung enthalten, einschließlich zur Anwendung des Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens, wobei unter anderem die Kapazitäten des jeweiligen Durchführungspartners zu berücksichtigen sind.

- (24) Durch eine klare Kommunikation über die Unterstützung aus dem Haushalt und seine Erfolge wird sichergestellt, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in der Union darüber im Bilde sind, wie die Mittel ausgegeben werden, was die Transparenz, das öffentliche Bewusstsein und das Gemeinschaftsgefühl stärkt. Es sollten kohärente Regeln für die Verpflichtungen in den Bereichen Information, Kommunikation und Sichtbarkeit festgelegt werden, insbesondere Verpflichtungen für Begünstigte und Durchführungspartner, die Mitgliedstaaten, Drittländer und Organe der Union, wobei die besonderen Umstände zu berücksichtigen sind, unter denen der Haushalt ausgeführt werden kann. Dies gilt unbeschadet weiterer Modalitäten während der Ausführung, einschließlich der Verwendung von mit EU-Mitteln verbundenen Marken im Rahmen von Programmen.
- (25) Für die Zwecke der Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen gemäß dieser Verordnung, der Haushaltstordnung und den sektorspezifischen Vorschriften, insbesondere Überwachung, Berichterstattung, Kommunikation, Veröffentlichung, Evaluierung, Finanzmanagement, Überprüfungen, Prüfungen und gegebenenfalls Feststellung der Förderfähigkeit von Teilnehmern, müssen verschiedene Kategorien personenbezogener Daten über Stellen, die am Haushaltsvollzug der Union beteiligt sind, erhoben und verarbeitet werden, um unter anderem die Identifizierung dieser Stellen, die Berechnung geeigneter Leistungsindikatoren und die Bewertung der Erreichung von Zielen in den betreffenden Sektoren zu ermöglichen.
- (26) Der Kommission sollte die Befugnis übertragen werden, erforderlichenfalls Rechtsakte gemäß Artikel 290 AEUV in Bezug auf Folgendes zu erlassen: Änderungen der Liste der Interventionsbereiche und Leistungsindikatoren in Anhang I der vorliegenden Verordnung; Änderung der Codes für die territoriale Dimension in Anhang II; Änderung der spezifischen Ausgabenzielwerte für Klima und Umwelt in Anhang III; Änderung der Liste der für die Gleichstellung der Geschlechter relevanten Programme in Anhang IV dieser Verordnung; Änderung von Anhang V dieser Verordnung über Information, Kommunikation und Sichtbarkeit; und Änderung der Bestimmung über das zentrale Zugangstor. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Kommission im Zuge ihrer Vorbereitungsarbeit angemessene Konsultationen, auch auf der Ebene von Sachverständigen, durchführt, die mit den Grundsätzen in Einklang stehen, die in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 13. April 2016 über bessere Rechtsetzung¹⁸ niedergelegt wurden. Um insbesondere eine gleichberechtigte Beteiligung an der Ausarbeitung der delegierten Rechtsakte zu gewährleisten, erhalten

¹⁸

ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

das Europäische Parlament und der Rat alle Dokumente zur gleichen Zeit wie die Sachverständigen der Mitgliedstaaten, und ihre Sachverständigen haben systematisch Zugang zu den Sitzungen der Sachverständigengruppen der Kommission, die mit der Ausarbeitung der delegierten Rechtsakte befasst sind.

- (27) Diese Verordnung sollte ab dem Beginn der Anwendung des MFR 2028-2034 am [1. Januar 2028] gelten —

HABEN FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Kapitel 1 **Allgemeine Bestimmungen**

Artikel 1 *Gegenstand*

- (1) Mit dieser Verordnung wird ein Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen für den Haushalt eingerichtet; außerdem werden Vorschriften für die Überwachung aller Haushaltsausgaben, für die Überwachung der Leistung von Programmen und Tätigkeiten der Union und für die Berichterstattung darüber sowie für die Evaluierung der Programme und Tätigkeiten festgelegt.
- (2) Mit dieser Verordnung werden außerdem im Einklang mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 sowie mit anderen horizontalen Grundsätzen in Bezug auf Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, Klima und biologische Vielfalt Vorschriften zur Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung der in Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d und f derselben Verordnung genannten Grundsätze der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und der Gleichstellung der Geschlechter festgelegt, soweit dies machbar und zweckmäßig ist. Mit dieser Verordnung werden zudem horizontale Bestimmungen festgelegt, die für alle Programme und Tätigkeiten der Union gelten, wie etwa Vorschriften für die Einrichtung eines zentralen Zugangstors gemäß Artikel 12 dieser Verordnung, sowie Vorschriften über Information, Kommunikation und Sichtbarkeit.

Artikel 2 *Begriffsbestimmungen*

Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

1. „Vorhaben“ Folgendes:
 - a) ein Projekt, eine Aktion oder ein Bündel von Projekten oder Aktionen zur Durchführung einer oder mehrerer Tätigkeiten;
 - b) im Zusammenhang mit Finanzierungsinstrumenten und Haushaltsgarantien der Betrag der rückzahlbaren Finanzierung, der Endempfängern zur Verfügung gestellt und aus dem Unionshaushalt geleistet wird;
 - c) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik eine Zahlung an Landwirte im Rahmen von flächen- und tierbezogenen Interventionen zur Einkommensstützung;

2. „Tätigkeit“ die spezifische Initiative, die ergriffen wird, um zur Erreichung eines festgelegten Ziels beizutragen; diese Tätigkeit kann einer Maßnahme in von Mitgliedstaaten oder von Drittländern erstellten Plänen entsprechen;
3. „Maßnahme“ eine Reform, eine Investition oder jede andere Intervention, die in von Mitgliedstaaten oder von Drittländern erstellten Plänen vorgesehen ist und aus einer oder mehreren Tätigkeiten bestehen kann;
4. „Plan“ das Dokument mit Maßnahmen, das entweder von Mitgliedstaaten (im Folgenden „Pläne von Mitgliedstaaten“) oder von Kandidatenländern, potenziellen Kandidaten und Ländern der östlichen Nachbarschaft (im Folgenden „Pläne von Drittländern“) ausgearbeitet wird;
5. „Interventionsbereich“ eine standardisierte und vordefinierte Kategorie zur Einstufung unterstützter Tätigkeiten;
6. „Etappenziel“ die in der Verordnung .../... [Pläne für national-regionale Partnerschaften] vorgesehene Bedeutung;
7. „Zielwert“ die in der Verordnung .../... [Pläne für national-regionale Partnerschaften] vorgesehene Bedeutung;
8. „Outputindikator“ einen quantitativen Leistungsindikator, anhand dessen überwacht wird, was durch eine Tätigkeit direkt erzeugt oder unterstützt wird;
9. „Ergebnisindikator“ einen quantitativen Leistungsindikator, anhand dessen die unmittelbaren Auswirkungen unterstützter Tätigkeiten gemessen werden;
10. „EU-Koeffizienten“ das dreistufige System von Koeffizienten (0 %, 40 %, 100 %), mit denen der Beitrag gemessen wird, den die einzelnen Interventionen zulasten des Unionshaushalts zu politischen Strategien leisten;
11. „Träger“ ein Rechtsträger (Unternehmen, Organisation, öffentliche Einrichtung), der Vorhaben durchführt oder durchzuführen beabsichtigt, welche für Investoren von Interesse sein könnten;
12. „Beratungspartner“ eine förderfähige Einrichtung, etwa ein Finanzinstitut oder eine andere Einrichtung, mit der die Kommission eine Vereinbarung zur Durchführung einer oder mehrerer Beratungsinitiativen geschlossen hat, mit Ausnahme von Beratungsinitiativen, die über externe, von der Kommission beauftragte Dienstleister oder über Exekutivagenturen durchgeführt werden.

Artikel 3

Ziele

Ziel dieser Verordnung ist es, die Ausarbeitung, Überwachung und Umsetzung der strategischen Prioritäten der Union zu stärken, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Transparenz zu erhöhen durch

- a) die Einführung eines einheitlichen Systems zur Verfolgung von Ausgaben aus dem Haushalt;
- b) die Einführung eines für den gesamten Haushalt geltenden einheitlichen Systems zur Überwachung und Bewertung der Ausführung des Haushaltsplans im Wege von Programmen und Tätigkeiten, zur Berichterstattung darüber sowie um einen Beitrag zur Messung der Gesamtleistung des Haushalts zu leisten;

- c) Harmonisierung und Straffung der Bereitstellung von Informationen über die Leistung;
- d) Harmonisierung der Anwendung horizontaler Grundsätze in allen Programmen und Tätigkeiten, soweit dies machbar und zweckmäßig ist;
- e) Festlegung der Modalitäten für die Bereitstellung von Informationen über die Haushaltsleistung, verfügbare Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Haushaltsplans und sonstige Informationen, die für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans von Interesse sind.

Kapitel 2 **Horizontale Grundsätze**

Artikel 4 ***Klimaschutz und biologische Vielfalt***

- (1) Der Beitrag zum Klimaschutz und zur biologischen Vielfalt aus dem Haushalt wird anhand des in Artikel 8 festgelegten Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anhand von EU-Koeffizienten überwacht.
- (2) Programme und Tätigkeiten werden mit Blick auf einen Gesamtausgabenzielwert über den gesamten Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 von mindestens 35 % der Gesamthaushaltssmittel für Klima- und Umweltziele (im Folgenden „Ausgabenzielwert für Klima und Umwelt“) durchgeführt, das unter Verwendung des höchsten Koeffizienten für Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Resilienz sowie Umwelt des in Absatz 1 genannten Rahmens berechnet wird. Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben sind von der Berechnungsgrundlage für den Ausgabenzielwert für Klima und Umwelt ausgenommen.
- (3) Programme und Instrumente der EU tragen dazu bei, den in Absatz 2 festgelegten Ausgabenzielwert für Klima und Umwelt zu erreichen. Der spezifische Beitrag einiger Programme und Instrumente der Union ist in Anhang III dargelegt.
- (4) Die Kommission ist gemäß Artikel 20 befugt, delegierte Rechtsakte zur Anpassung der Höhe der in Anhang III festgelegten Ausgabenzielwerte für Klima und Umwelt zu erlassen, um Entwicklungen während der Durchführung der Programme, etwa im Falle der Verfehlung bzw. Übererfüllung der Zielwerte, oder neuen Prioritäten bei der Durchführung der Programme Rechnung zu tragen.
- (5) Werden bei einem oder mehreren einschlägigen Programmen keine ausreichenden Fortschritte bei der Erreichung des Ausgabenzielwerts für Klima und Umwelt erzielt, so konsultieren die Organe einander im Einklang mit ihren Zuständigkeiten und den einschlägigen Rechtsvorschriften über geeignete Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um sicherzustellen, dass die Ausgaben der Union für Klima- und Umweltziele im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 mindestens 35 % der Gesamtmittel des Unionshaushalts entsprechen.

Artikel 5 ***„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ von Umweltzielen***

- (1) Eine gestraffte Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU,

Euratom) 2024/2509 sollte durch ein einziges Set einfacher Leitlinien (im Folgenden „Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) vereinfacht werden.

- (2) In den in Absatz 1 genannten Leitlinien werden allgemeine Grundsätze und Kriterien sowie erforderlichenfalls spezifische Kriterien auf der Ebene der einschlägigen Politikbereiche festgelegt.

Dabei wird insbesondere unterschieden zwischen Politikbereichen oder Tätigkeiten, bei denen stets davon ausgegangen wird, dass sie dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen entsprechen, und Politikbereichen oder Tätigkeiten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein Umweltziel oder mehrere Umweltziele erheblich beeinträchtigen und die daher nicht aus dem EU-Haushalt finanziert werden können.

In ihren Leitlinien trägt die Kommission der Notwendigkeit Rechnung, die festgelegten Ziele der einschlägigen Programme oder Instrumente im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union zu verwirklichen sowie Überschneidungen mit den Anforderungen nach geltendem EU-Recht zu vermeiden, das durch die geltenden EU-Rechtsvorschriften gebotene hohe Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu wahren, den Verwaltungs- und Berichterstattungsaufwand für Behörden und Begünstigte zu berücksichtigen und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Die Verhältnismäßigkeit wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass die Größenordnung einer Tätigkeit, ihre Klima- und Umweltauswirkungen sowie die territorialen Merkmale der Regionen, in denen die Tätigkeiten stattfinden, bzw. die Tatsache, dass sie unter Umständen in Drittländern stattfinden, berücksichtigt werden.

- (3) In den in Absatz 1 genannten Leitlinien werden auch Fälle ermittelt, in denen die Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen möglicherweise nicht machbar oder zweckmäßig ist, wie Krisensituationen, einschließlich Notfällen infolge von Naturkatastrophen, oder wenn andere zwingende Gründe des Allgemeininteresses gegeben sind.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu berücksichtigen, dass es weder machbar oder zweckmäßig ist, den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf Verteidigungs- und Sicherheitstätigkeiten anzuwenden.

Artikel 6 Sozialpolitik

- (1) Der Beitrag aus dem Haushalt zur Sozialpolitik in der Union wird anhand des in Artikel 8 festgelegten Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anhand von EU-Koeffizienten überwacht.
- (2) Programme und Tätigkeiten werden – soweit entsprechend den maßgeblichen sektorspezifischen Vorschriften machbar und zweckmäßig – so durchgeführt, dass ihre festgelegten Ziele unter Achtung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen nach geltendem nationalem Recht, Unionsrecht, IAO-Übereinkommen und Tarifverträgen im Einklang mit Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 verwirklicht werden.

Artikel 7
Gleichstellung der Geschlechter

- (1) Programme und Tätigkeiten zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 sind in Anhang IV der vorliegenden Verordnung aufgeführt.

Bei allen Programmen und Tätigkeiten wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, soweit möglich für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den Evaluierungsgremien und anderen einschlägigen Beratungsgremien wie Leitungsorganen, Sachverständigengruppen und Überwachungsausschüssen zu sorgen.

- (2) Für die Zwecke der in Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 genannten Methode zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter fallen die Tätigkeiten des Haushalts in eine der folgenden Kategorien und erhalten eine entsprechende Punktzahl für ihren Beitrag zur Gleichstellung:

- a) Tätigkeiten, bei denen die Gleichstellung der Geschlechter ein Hauptziel ist („Punktzahl für den Beitrag zur Gleichstellung: 2“);
- b) Tätigkeiten, bei denen die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges und bewusstes Ziel, aber nicht das Hauptziel ist („Punktzahl für den Beitrag zur Gleichstellung: 1“);
- c) Tätigkeiten, die voraussichtlich keinen wesentlichen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leisten („Punktzahl für den Beitrag zur Gleichstellung: 0“).

Die in Unterabsatz 2 genannten Tätigkeiten werden unter Bezugnahme auf die Liste der Interventionsbereiche in Anhang I kategorisiert.

- (3) Zur Gewährleistung der Kohärenz aller Programme stellt die Kommission zur Festlegung der Kategorien und der entsprechenden Punktzahl für den Beitrag zur Gleichstellung technische Leitlinien für die in Absatz 2 genannte Methode zur Verfügung.
- (4) Die Kommission ist gemäß Artikel 20 befugt, zur Änderung von Anhang IV delegierte Rechtsakte zu erlassen.

Kapitel 3
Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen für den Haushalt, Überwachung und Berichterstattung, Evaluierung und Transparenz

Artikel 8
Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen für den Haushalt

- (1) Der Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen für den Haushalt beruht auf folgenden Elementen:
- a) einer einzigen Liste von Interventionsbereichen;
 - b) EU-Koeffizienten, die den Interventionsbereichen zugewiesen werden, um deren Beitrag zu politischen Strategien zu bestimmen;

- c) für jeden Interventionsbereich Leistungsindikatoren gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, die sowohl Outputindikatoren als auch Ergebnisindikatoren umfassen.

Die in Unterabsatz 1 genannten Elemente sind in Anhang I aufgeführt.

Für Tätigkeiten in der Union umfasst der Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen für den Haushalt auch die in Anhang II festgelegten Codes für die territoriale Dimension.

- (2) Den aus dem Haushalt finanzierten Tätigkeiten wird ein Interventionsbereich zugewiesen, der dem Wesen der finanzierten Tätigkeit am nächsten kommt. Ob eine Tätigkeit aus dem Haushalt gefördert werden kann, hängt ausschließlich von den sektorspezifischen Vorschriften ab und wird nicht durch die Festlegung von Interventionsbereichen eingeschränkt, die nur zum Zweck der Verfolgung der Ausgaben und der Überwachung der Leistung des Haushalts festgelegt werden.
- (3) Die Kommission kann die Definition der in Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c genannten Leistungsindikatoren näher ausführen.
- (4) Die Kommission ist gemäß Artikel 20 befugt, zur Änderung von Anhang I und Anhang II delegierte Rechtsakte zu erlassen.

Artikel 9

Überwachung der Leistung des Haushalts und Berichterstattung

- (1) Zur Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von aus dem Haushalt finanzierten Programmen und Tätigkeiten überwacht die Kommission deren Durchführung bei allen Arten des Haushaltsvollzugs anhand der in Artikel 8 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c genannten Leistungsindikatoren. Die Daten werden effizient, wirksam und zeitnah erhoben. Zu diesem Zweck werden verhältnismäßige Berichterstattungsanforderungen festgelegt, die die Empfänger von Unionsmitteln zu erfüllen haben. Die Daten werden regelmäßig erhoben und elektronisch gespeichert.
- (2) Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament und den Rat gemäß Artikel 41 Absatz 3 Unterabsatz 1 Buchstabe h und Artikel 253 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 jährlich über den Stand der Durchführung der Programme und Tätigkeiten sowie über die Fortschritte bei der Erreichung der Programmziele.

Artikel 10

Evaluierungen durch die Kommission

- (1) Die Kommission führt Evaluierungen gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 durch, um die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und den Unionsmehrwert jedes Programms oder jeder Tätigkeit zu prüfen. In Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik erstrecken sich diese Evaluierungen auch auf Maßnahmen, die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013¹⁹ durchgeführt werden.

¹⁹ Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671).

- (2) Die Kommission veröffentlicht spätestens vier Jahre nach Beginn der Durchführung für jedes Programm oder jede Tätigkeit einen Durchführungsbericht.
- (3) Die Kommission führt spätestens drei Jahre nach Ende des Programmplanungszeitraums eines jeden Programms oder einer jeden Tätigkeit eine rückblickende Evaluierung zur Bewertung der Leistung des Programms oder der Tätigkeit durch.

Artikel 11

Evaluierung der Mitgliedstaaten im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung

- (1) Bei Unionsmitteln, die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung ausgeführt werden, führen die Mitgliedstaaten Evaluierungen anhand von Kriterien wie Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Kohärenz durch, um die Qualität der Konzeption und Durchführung der Maßnahmen zu verbessern sowie Engpässe und Möglichkeiten zur Beschleunigung ihrer Durchführung zu ermitteln. Die Evaluierungen können sich auch auf andere relevante Kriterien wie Inklusivität, Sichtbarkeit und europäischen Mehrwert beziehen.
- (2) Die Mitgliedstaaten führen spätestens zwei Jahre nach Ende des Programmplanungszeitraums Evaluierungen durch, um die Auswirkungen von im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung durchgeführten Maßnahmen mittels quantitativer Techniken, gegebenenfalls auch anhand kontrafaktischer Ansätze und anhand von Erkenntnissen aus der experimentellen Versuchsanordnung, zu bewerten.
- (3) Die Mitgliedstaaten führen spätestens drei Jahre nach Beginn der Durchführung der Pläne mindestens eine Zwischenevaluierung all ihrer Pläne durch.
- (4) Die Mitgliedstaaten erstellen einen Evaluierungsfahrplan, den sie dem zuständigen Überwachungsausschuss und der Kommission spätestens ein Jahr nach Genehmigung ihrer Pläne vorlegen.
- (5) Die Mitgliedstaaten betrauen funktional unabhängige Sachverständige mit den Evaluierungen.
- (6) Die Mitgliedstaaten sorgen für die Einrichtung der Verfahren, die benötigt werden, um die für die Evaluierungen erforderlichen Daten zu erstellen und zu erheben.
- (7) Alle Evaluierungen werden auf der in Artikel 12 Absatz 1 genannten Website veröffentlicht.

Artikel 12

Transparenz – zentrales Zugangstor

- (1) Bis zum [Datum] richtet die Kommission eine spezielle öffentlich zugängliche Website (im Folgenden „zentrales Zugangstor“) ein, die inhaltlich in mehrere Abschnitte unterteilt ist und folgende Funktionen aufweist:
 - a) Anzeige des Fortschritts bei der Ausführung der finanziellen Mittel und der Leistung des Haushalts;
 - b) Bereitstellung der in Artikel 38 und Artikel 142 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 genannten Informationen;
 - c) Bereitstellung von Informationen über aus dem Haushalt finanzierte Vorhaben unter gebührender Berücksichtigung von Vertraulichkeits- und Sicherheitserwägungen, wobei Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente

- oder Haushaltsgarantien in Höhe von weniger als 500 000 EUR hiervon ausgenommen ist;
- d) Bereitstellung von Informationen über Vorhaben, die besondere Auszeichnungen oder ein Exzellenzsiegel erhalten haben und auf der Suche nach alternativen oder zusätzlichen Finanzmitteln, Finanzierungsmöglichkeiten oder Investoren sind;
 - e) Bereitstellung von Informationen über laufende und künftige, aus dem Haushalt finanzierte Aufforderungen zur Interessenbekundung, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen;
 - f) Bereitstellung eines Kanals für Träger, auf dem sie potenziellen Investoren Vorhaben vorstellen können;
 - g) Bereitstellung eines zentralisierten Zugangs zu aus dem Haushalt finanzierten Beratungs- und Unterstützungsdienssten für Unternehmen.
- (2) In Bezug auf die in Absatz 1 Buchstabe a dieses Artikels genannte Funktion enthält das zentrale Zugangstor gegebenenfalls Informationen zu folgenden Elementen:
- a) den aus dem Haushalt finanzierten Tätigkeiten, einschließlich dem Fortschritt bei der Ausführung der Mittel und der Leistung, gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach Programmen und Kapiteln eines Plans eines Mitgliedstaats;
 - b) der aggregierten Leistung, aufgeschlüsselt nach Programm und Interventionsbereich, unter Verwendung der einschlägigen Leistungsindikatoren gemäß Artikel 8 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c der vorliegenden Verordnung;
 - c) dem Beitrag zu politischen Strategien gemäß Artikel 8 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b der vorliegenden Verordnung, aufgeschlüsselt nach Programmen;
 - d) aus dem Haushalt finanzierten Vorhaben;
 - e) im Falle von direkt von der Kommission durchgeföhrten Tätigkeiten, der Höhe der Beteiligung, insbesondere für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, der Anzahl der eingereichten Vorschläge, ihrer durchschnittlichen Punktzahl und dem Anteil der Vorschläge oberhalb und unterhalb der Qualitätsschwellen;
 - f) den in Artikel 41 Absatz 3 Unterabsatz 1 Buchstabe h und Artikel 253 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 genannten Elementen.
- (3) In Bezug auf die in Absatz 1 Buchstabe c des vorliegenden Artikels genannte Funktion enthält das zentrale Zugangstor in Bezug auf die über Pläne der Mitgliedstaaten finanzierten Vorhaben die in Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung .../... [Pläne für national-regionale Partnerschaften] genannten Informationen.
- (4) In Bezug auf die in Absatz 1 Buchstabe e dieses Artikels genannte Funktion enthält das zentrale Zugangstor gegebenenfalls Informationen zu folgenden Elementen:
- a) Gegenstand der Aufforderung, einschließlich einer kurzen Beschreibung;
 - b) geografisches Gebiet, auf das sich die Aufforderung bezieht;
 - c) welche Teilnehmer förderfähig sind;

- d) Gesamtbetrag der Unterstützung für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und Währung;
 - e) Anfangs- und Enddatum der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen;
 - f) Link zur Online-Plattform, auf der die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht wurde oder veröffentlicht wird.
- (5) Das zentrale Zugangstor wird regelmäßig aktualisiert.
- (6) Die Kommission ist gemäß Artikel 20 befugt, zur Änderung dieses Artikels delegierte Rechtsakte zu erlassen.

Kapitel 4

Umsetzung

Artikel 13

Umsetzung durch Pläne von Mitgliedstaaten oder Drittländern – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und Gleichstellung der Geschlechter

- (1) Jeder Mitgliedstaat oder jedes Drittland legt in seinen Plänen für jede Tätigkeit eine Bewertung nach dem Kriterium der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Einklang mit den in Artikel 5 genannten Leitlinien vor, sofern diese Leitlinien nichts anderes vorsehen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 legt jeder Mitgliedstaat oder jedes Drittland für Tätigkeiten, bei denen die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ möglicherweise nicht machbar oder zweckmäßig ist, eine diesbezügliche Begründung im Einklang mit den in Artikel 5 genannten Leitlinien vor.
- (3) Jeder Mitgliedstaat oder jedes Drittland legt in seinen Plänen für jede Tätigkeit eine Bewertung nach dem Kriterium des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter vor, die folgende Elemente umfasst:
 - a) eine Erläuterung, wie die in den Plänen vorgesehenen Tätigkeiten zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen sollen;
 - b) Zuweisung der angemessenen Punktzahl für jede Tätigkeit für ihren Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 7 Absatz 2 und angemessene Begründung.

Darüber hinaus sollte die Gleichstellung der Geschlechter – soweit machbar und zweckmäßig – ein Kriterium zur Evaluierung von Vorschlägen sein.

- (4) Die Bewertung gemäß Absatz 1 bis 3 ist den Plänen bei deren Vorlage beizufügen. Kann zu diesem Zeitpunkt keine Bewertung des Beitrags zur Gleichstellung der Geschlechter vorgelegt werden, so wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeit keinen wesentlichen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leistet; die Tätigkeit erhält somit die Punktzahl 0. Diese Punktzahl kann sich ändern, wenn der betreffende Mitgliedstaat oder das betreffende Drittland eine Änderung seiner Pläne vorlegt.
- (5) Ob ein von einem Mitgliedstaat oder einem Drittland vorgelegter Plan oder eine von einem Mitgliedstaat oder einem Drittland vorgelegte Änderung eines Plans im Einklang mit den in Absatz 1 bis 3 dieses Artikels genannten Verpflichtungen steht, wird anhand der einschlägigen sektorspezifischen Vorschriften bewertet.

Artikel 14

Ausführung durch Pläne der Mitgliedstaaten – Leistungsüberwachung und Berichterstattung

- (1) Jeder Mitgliedstaat verfügt über ein Überwachungs- und Berichterstattungssystem, das die Überwachung der Leistung und die automatisierte Übermittlung von Informationen auf der Grundlage der einschlägigen Elemente des in Artikel 8 Absatz 1 genannten Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens ermöglicht. Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission diese Informationen in interoperabler Weise über das in Anhang XVI der Verordnung .../... [Pläne für national-regionale Partnerschaften – SFC 2028] genannte elektronische Datenaustauschsystem zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission.
- (2) In jedem von einem Mitgliedstaat vorgelegten Plan und jeder Änderung eines Plans wird jeder Maßnahme vorschlagshalber mindestens ein Interventionsbereich aus Anhang I und gegebenenfalls jedem dieser Interventionsbereiche die folgenden Leistungsindikatoren zugewiesen; dies bedarf der Zustimmung der Kommission:
 - a) ein aus Anhang I ausgewählter Outputindikator zur Festlegung des endgültigen Etappenziels oder des endgültigen Zielwerts für diese Maßnahme, der entweder dem zugewiesenen Interventionsbereich oder gegebenenfalls einem anderen Interventionsbereich entspricht, oder in hinreichend begründeten Fällen und im Einvernehmen mit der Kommission ein nicht in Anhang I aufgeführter Outputindikator;
 - b) sofern verfügbar: ein oder mehrere Ergebnisindikatoren, die dem Interventionsbereich der Maßnahme gemäß Anhang I entsprechen.

Außer dem unter Buchstabe a festgelegten Outputindikator werden keine zusätzlichen Outputindikatoren festgelegt.

Wird „vermiedene Treibhausgasemissionen“ als Ergebnisindikator zugewiesen, so weist der Mitgliedstaat noch einen zweiten Ergebnisindikator zu, sofern unter demselben Interventionsbereich noch andere Ergebnisindikatoren verfügbar sind.

Hat der Mitgliedstaat zur Festlegung eines endgültigen Etappenziels oder eines endgültigen Zielwerts für diese Maßnahme einen nicht in Anhang I aufgeführten Outputindikator vorgeschlagen und enthält Anhang I keinen dem Interventionsbereich der Maßnahme entsprechenden Ergebnisindikator, so weist der Mitgliedstaat entweder einen der Ergebnisindikatoren zu, die anderen Interventionsbereichen gemäß Anhang I entsprechen, oder – im Einvernehmen mit der Kommission – ausnahmsweise einen nicht in Anhang I aufgeführten Ergebnisindikator.

- (3) Jeder Plan enthält den Ausgangswert und einen Schätzwert für den jeder Maßnahme gemäß Absatz 2 zugewiesenen Ergebnisindikator, einschließlich des Jahres, in dem dieser Wert voraussichtlich erreicht wird. Für die flächen- und tierbezogene Einkommensstützung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ist ein solcher Schätzwert nicht kumulativ und entspricht dem im Programmplanungszeitraum verzeichneten Höchstwert.

Der Mitgliedstaat kann diesen Schätzwert während der Halbzeitrevision oder bei Änderungen des Plans aktualisieren.
- (4) In jedem von einem Mitgliedstaat vorgelegten Plan und in jeder Änderung eines solchen Plans wird jeder Maßnahme außerdem vorschlagshalber mindestens ein

Code für die territoriale Dimension gemäß Anhang II Teil 1 sowie der NUTS-2-Standort gemäß Anhang II Teil 4 zugewiesen. Soweit relevant und verfügbar, schlagen die Mitgliedstaaten auch Codes für die territoriale Dimension gemäß Anhang II Teil 2 und/oder Teil 3 vor.

- (5) Die Mitgliedstaaten stellen der Kommission Informationen über den Fortschritt bei dem ausgewählten Outputindikator gemäß Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung .../... [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und die tatsächlichen Ergebnisse der Maßnahme im Vergleich zum Schätzwert für den dieser Maßnahme zugeordneten Ergebnisindikator zur Verfügung. Die Informationen zum Ergebnisindikator werden bis spätestens 15. Februar eines jeden Jahres bis 2037 aktualisiert.

Artikel 15

Umsetzung durch Pläne von Drittstaaten – Leistungsüberwachung und Berichterstattung

- (1) Die Kommission weist jeder in einem Plan von Drittländern aufgeführten Maßnahme mindestens einen Interventionsbereich aus Anhang I zu und stellt so weit wie möglich sicher, dass Drittländer in ihren Plänen die Leistungsindikatoren gemäß Artikel 8 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c verwenden. Die Kommission nimmt Stellung oder holt erforderlichenfalls zusätzliche Informationen ein. In den mit dem betreffenden Drittland geschlossenen Vereinbarungen wird das Drittland verpflichtet, die angeforderten zusätzlichen Informationen zu übermitteln und die vorgeschlagenen Leistungsindikatoren erforderlichenfalls zu überarbeiten.
- (2) Die Pläne enthalten angemessene Bestimmungen für die Meldung von Leistungsdaten und die elektronische Übermittlung der zugrunde liegenden Überwachungsdaten an die Kommission.

Artikel 16

Ausführung in direkter Mittelverwaltung

- (1) Bei der Ausführung des Haushaltsplans gemäß Artikel 62 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 stellt die Kommission sicher, dass die Anforderungen gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d, e und f der genannten Verordnung eingehalten werden. Insbesondere sollte die Gleichstellung der Geschlechter – soweit machbar und zweckmäßig – ein Kriterium zur Evaluierung von Vorschlägen sein.
- (2) Bei der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms im Sinne des Artikels 110 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 legt die Kommission die Bereiche förderfähiger Tätigkeiten so fest, dass jedem Bereich mindestens ein Interventionsbereich zugewiesen werden kann.
- (3) Die den Empfängern von Unionsmitteln auferlegten Berichterstattungsanforderungen sind verhältnismäßig und zielen darauf ab, sicherzustellen, dass die Daten für die Überwachung der Durchführung und der Ergebnisse effizient, wirksam und rechtzeitig erhoben werden.

Artikel 17

Ausführung in indirekter Mittelverwaltung

- (1) Bei der Bewertung von und der Einigung über zu finanzierende Aktionen, die von Personen oder Stellen ausgeführt werden, die Unionsmittel und Haushaltsgarantien

gemäß Artikel 62 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 in indirekter Mittelverwaltung ausführen, stellt die Kommission sicher, dass diese Aktionen den Anforderungen gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d, e und f der genannten Verordnung entsprechen.

- (2) Zwischen der Kommission und Personen oder Stellen, die Unionsmittel und Haushaltsgarantien gemäß Artikel 62 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ausführen, unterzeichnete Vereinbarungen enthalten geeignete Bestimmungen für
- a) die Meldung von Leistungsdaten gemäß Artikel 158 Absatz 7 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 als Teil des Berichts gemäß Artikel 158 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a der genannten Verordnung;
 - b) die elektronische Übermittlung an die Kommission von einschlägigen Informationen gemäß Artikel 12 Absatz 4 der vorliegenden Verordnung zu Aufrufen zur Interessenbekundung, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen, und zwar spätestens am Tag der Veröffentlichung dieser Aufrufe, Aufforderungen oder Ausschreibungen;
 - c) alle sonstigen Informationen, die die Kommission für die Durchführung des Programms als wichtig erachtet.
- (3) Die den Empfängern von Unionsmitteln, einschließlich Personen oder Stellen, die Unionsmittel gemäß Artikel 62 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ausführen, auferlegten Berichterstattungsanforderungen müssen verhältnismäßig sein und darauf abzielen, sicherzustellen, dass Daten für die Überwachung der Durchführung und der Ergebnisse effizient, wirksam und rechtzeitig erhoben werden.

Kapitel 5 **Kommunikation, Schutz personenbezogener Daten und** **Schlussbestimmungen**

Artikel 18

Information, Kommunikation und Sichtbarkeit

- (1) Begünstigte, Personen oder Stellen, die Unionsmittel und Haushaltsgarantien gemäß Artikel 62 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ausführen, Stellen, die Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Pläne einsetzen, und Beratungspartner machen die Herkunft dieser Unionsmittel bekannt und sorgen gegebenenfalls dafür, dass insbesondere bei Kampagnen zur Informierung über die Aktionen und deren Ergebnisse die Unionsunterstützung erkennbar wird, indem sie Presse- oder Kommunikationsmaterial, Websites und andere digitale Kanäle, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen nutzen, um verschiedenen Zielgruppen, darunter den Medien und der Öffentlichkeit, kohärente, wirksame und verhältnismäßige gezielte Informationen bereitzustellen.
- Diese Verpflichtung gilt nicht für die Begünstigten von flächen- und tierbezogenen Interventionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik.
- (2) Personen oder Stellen, die Finanzierungsinstrumente und Haushaltsgarantien gemäß Artikel 62 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom)

2024/2509 ausführen, und Einrichtungen, die Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Pläne ausführen, verlangen von ihren Finanzintermediären, dass sie die Herkunft dieser Mittel bestätigen und die Endempfänger davon in Kenntnis setzen, und machen erkennbar, dass die Unterstützung von der Union stammt, indem sie diese Informationen in den mit ihnen unterzeichneten Vereinbarungen deutlich sichtbar machen. Wenn Beratungspartner Stellen für die Erbringung von Beratungsdienstleistungen und Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen auswählen, stellen sie sicher, dass diese Stellen die Personen, die die Beratungsdienstleistungen und Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen in Anspruch nehmen, davon in Kenntnis setzen, dass diese Dienstleistungen von der Union finanziert wurden, und diese Informationen in den mit ihnen unterzeichneten Vereinbarungen deutlich sichtbar machen.

- (3) Zur Erfüllung der in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Verpflichtung wird bei der Durchführung von Informations-, Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen gemäß Anhang V das Emblem der Union verwendet und eine Finanzierungserklärung mit dem Wortlaut „Unterstützt von der Europäischen Union“ bzw. bei Maßnahmen im Außenbereich „In Partnerschaft mit der Europäischen Union“ hinzugefügt. Das Emblem der Union und die Finanzierungserklärung müssen insbesondere in Presse- oder Kommunikationsmaterial, auf Websites und auf anderen digitalen Trägern erscheinen.

Bei Vorhaben, bei denen es sich nicht um Finanzierungsinstrumente oder Haushaltsgarantien handelt und die Investitionen in materielle Vermögenswerte umfassen, deren Gesamtkosten 100 000 EUR übersteigen, werden für die Öffentlichkeit deutlich sichtbare langlebige Tafeln oder Schilder mit dem Emblem der Union und der in Unterabsatz 1 genannten Finanzierungserklärung angebracht, sobald mit der physischen Durchführung des Vorhabens begonnen wird oder die erworbene Ausrüstung installiert ist und solange die materiellen Vermögenswerte genutzt werden.

- (4) Die Kommission führt Informations-, Sichtbarkeits- und Kommunikationsmaßnahmen und -kampagnen bezüglich der politischen Strategien, Prioritäten und Aktionen der Union und der von der Union erzielten Ergebnisse durch, die sich an mehrere Zielgruppen, darunter die Medien und die Öffentlichkeit, richten. Die den Programmen und Tätigkeiten zugewiesenen Finanzmittel werden u. a. für die institutionelle Kommunikation über die politischen Prioritäten der Union genutzt.
- (5) Die Mitgliedstaaten stellen im Einklang mit den in diesem Artikel dargelegten Anforderungen sicher, dass die Unterstützung der Union und die mit Unionsmitteln erzielten Ergebnisse sichtbar gemacht, entsprechende Informationen verbreitet und diesbezügliche Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden und informieren die Bürgerinnen und Bürger auf der in Artikel 64 Absatz 1 der Verordnung .../... [Pläne für national-regionale Partnerschaften] genannten Website, es sei denn, das Unionsrecht oder das nationale Recht schließen derartige Veröffentlichungen aus Gründen der Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung oder aufgrund strafrechtlicher Ermittlungen aus. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt im

Einklang mit den Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679²⁰.

- (6) Die Mitgliedstaaten ernennen einen Kommunikationskoordinator, der für die allgemeinen Informations-, Kommunikations- und Transparenzmaßnahmen in Bezug auf die aus dem Haushalt erhaltene und in ihrem Hoheitsgebiet ausgeführte Unterstützung zuständig ist; dieser stellt die Koordinierung mit den einschlägigen Verwaltungsbehörden sicher und arbeitet mit der Kommission und ihren Vertretungen, den Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments, den Europe-Direct-Kontaktzentren und anderen einschlägigen Netzen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie mit anderen einschlägigen Partnern zusammen. Die Kommission unterhält das Netz aus Kommunikationskoordinatoren und Kommissionsvertretern der für den Austausch von Informationen über Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen.
- (7) Auch Drittländer, die EU-finanzierte Maßnahmen im Außenbereich durchführen, sorgen für die Sichtbarkeit der EU-Unterstützung. Im Falle der Ausführung von Mitteln über Pläne von Drittländern enthalten die Pläne einen Kommunikations- und Sichtbarkeitsplan für das lokale Publikum der Begünstigten.
- (8) Ist es aufgrund von Sicherheitsfragen oder eines dringenden Bedarfs in einer Krisensituation vorzuziehen oder erforderlich, die Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in bestimmten Drittländern oder Drittlandsgebieten zu beschränken oder anzupassen, so werden das Zielpublikum sowie die bei der Förderung einer bestimmten Maßnahme verwendeten Instrumente, Erzeugnisse und Kanäle zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Fall zu Fall im Einvernehmen mit der Kommission festgelegt.
- (9) Die Kommission ist gemäß Artikel 20 befugt, zur Durchführung, Änderung oder Ergänzung von Anhang V delegierte Rechtsakte zu erlassen.

Artikel 19
Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Mitgliedstaaten und die Kommission sind nur dann zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt, wenn dies für die Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen im Rahmen dieser Verordnung und der Verordnung .../... [Pläne für national-regionale Partnerschaften] erforderlich ist, insbesondere in Bezug auf Überwachung, Berichterstattung, Kommunikation, Veröffentlichung, Evaluierung, Finanzmanagement, Überprüfungen und Prüfungen sowie gegebenenfalls auf die Feststellung der Förderfähigkeit von Teilnehmern.
- (2) Unbeschadet des Absatzes 1 dürfen insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:
 - a) für die in Absatz 1 genannten Zwecke die zur Identifizierung der betreffenden Personen erforderlichen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, nationale Identifikationsnummer, Sozialversicherungscode);

²⁰ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1).

- b) für die Zwecke der Überwachung die für die Berechnung der Leistungsindikatoren gemäß Anhang I dieser Verordnung erforderlichen Daten;
 - c) für die Zwecke der Evaluierung zusätzliche personenbezogene Daten über Beschäftigungsstatus, Ausbildung, Kompetenzen und soziodemografische Merkmale natürlicher Personen, die Unionsmittel erhalten.
- (3) Für Evaluierungen gemäß Artikel 11 Absatz 2, bei denen eine Kontrollgruppe eingesetzt wird, können für einer Kontrollgruppe angehörige Personen, die keine Teilnehmer sind und ähnliche soziodemografischen Merkmale aufweisen wie die Teilnehmer, dieselben Datenkategorien verarbeitet werden wie für Teilnehmer.
- (4) Besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2016/679 und Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/1725 dürfen nur zum Zweck der Feststellung der Förderfähigkeit von Teilnehmern, der Überwachung und Evaluierung von Vorhaben zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und marginalisierten Gemeinschaften, einschließlich der Roma, und der Berechnung der Werte der Leistungsindikatoren in Bezug auf die einschlägigen Interventionsbereiche gemäß Anhang I sowie zum Zwecke von Überprüfungen und Prüfungen verarbeitet werden.
- (5) Personenbezogene Daten werden direkt bei den betroffenen Personen erhoben oder – sofern sie bereits in Verwaltungs- oder Statistikregistern gespeichert sind – weiterverwendet.
- (6) Personenbezogene Daten werden nicht länger gespeichert als für den Nachweis der Einhaltung dieser Verordnung erforderlich und keinesfalls länger als zehn Jahre nach Beendigung der Tätigkeit. Um eine Evaluierung der langfristigen Auswirkungen zu ermöglichen, können personenbezogene Daten für einen längeren Zeitraum, höchstens jedoch für zwölf Jahre, gespeichert werden.
- (7) Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist nur bestimmbaren befugten Personen gestattet. Derartige Zugriffe werden von der zuständigen Behörde protokolliert. Die Protokolle werden alle sechs Monate überarbeitet. Die Protokolle werden ein Jahr nach ihrer Erstellung gelöscht. Personenbezogene Daten werden den in Artikel 11 Absatz 5 genannten Dritten nur in pseudonymisiertem oder anonymisiertem Format zur Verfügung gestellt, wenn die Offenlegung personenbezogener Daten zur Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung nicht erforderlich ist.
- (8) Werden die Mittel des Fonds gemäß Artikel 62 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ausgeführt, so ist der Verantwortliche die Kommission oder gegebenenfalls die betreffende Exekutivagentur.
- (9) Werden die Mittel des Fonds gemäß Artikel 62 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ausgeführt, so ist der Verantwortliche die Verwaltungsbehörde. Werden die von den Behörden der Mitgliedstaaten erhobenen und der Kommission übermittelten Daten für die Zwecke der Kommission verarbeitet, so ist die Kommission für die Verarbeitung verantwortlich.
- (10) Werden die Mittel des Fonds gemäß Artikel 62 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ausgeführt, so ist der Verantwortliche die für die Durchführung des entsprechenden Vorhabens verantwortliche Stelle. Werden die von dieser Stelle erhobenen und der Kommission übermittelten Daten für die Zwecke der Kommission verarbeitet, so ist die Kommission für die Verarbeitung verantwortlich.

Artikel 20
Ausübung der Befugnisübertragung

- (1) Die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte wird der Kommission unter den in diesem Artikel festgelegten Bedingungen übertragen.
- (2) Die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte gemäß den Artikeln 4, 7, 8, 12 und 18 wird der Kommission auf unbestimmte Zeit ab dem [...] übertragen.
- (3) Die Befugnisübertragung gemäß den Artikeln 4, 7, 8, 12 und 18 kann vom Europäischen Parlament oder vom Rat jederzeit widerrufen werden. Der Beschluss über den Widerruf beendet die Übertragung der in diesem Beschluss angegebenen Befugnis. Er wird am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union oder zu einem im Beschluss über den Widerruf angegebenen späteren Zeitpunkt wirksam. Er berührt nicht die Gültigkeit bereits in Kraft getretener delegierter Rechtsakte.
- (4) Vor Erlass eines delegierten Rechtsakts hört die Kommission im Einklang mit den Grundsätzen aus der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016 die von den einzelnen Mitgliedstaaten benannten Sachverständigen an.
- (5) Sobald die Kommission einen delegierten Rechtsakt erlässt, übermittelt sie ihn gleichzeitig dem Europäischen Parlament und dem Rat.
- (6) Ein delegierter Rechtsakt, der gemäß den Artikeln 7, 8, 12 und 18 erlassen wurde, tritt nur in Kraft, wenn weder das Europäische Parlament noch der Rat innerhalb einer Frist von einem Monat nach Übermittlung dieses Rechtsakts an das Europäische Parlament und den Rat Einwände erhoben haben oder wenn vor Ablauf dieser Frist das Europäische Parlament und der Rat beide der Kommission mitgeteilt haben, dass sie keine Einwände erheben werden. Auf Initiative des Europäischen Parlaments oder des Rates wird diese Frist um einen Monat verlängert.

Artikel 21
Inkrafttreten und Anwendung

- (1) Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.
- (2) Sie gilt ab dem 1. Januar 2028.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Europäischen Parlaments
Die Präsidentin

Im Namen des Rates
Der Präsident/Die Präsidentin

FINANZ- UND DIGITALBOGEN ZU RECHTSAKTEN

1.	RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE.....	3
1.1.	Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative	3
1.2.	Politikbereich(e).....	3
1.3.	Ziel(e).....	3
1.3.1.	Allgemeine(s) Ziel(e).....	3
1.3.2.	Einzelziel(e)	3
1.3.3.	Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen	3
1.3.4.	Leistungsindikatoren	3
1.4.	Der Vorschlag/Die Initiative betrifft.....	4
1.5.	Begründung des Vorschlags/der Initiative	4
1.5.1.	Kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf, einschließlich einer detaillierten Zeitleiste für die Durchführung der Initiative	4
1.5.2.	Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU (kann sich aus unterschiedlichen Faktoren ergeben, z. B. Vorteile durch Koordinierung, Rechtssicherheit, größere Wirksamkeit oder Komplementarität). Für die Zwecke dieses Abschnitts bezeichnet der Ausdruck „Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU“ den Wert, der sich aus dem Tätigwerden der EU ergibt und den Wert ergänzt, der andernfalls allein von den Mitgliedstaaten geschaffen worden wäre.....	4
1.5.3.	Aus früheren ähnlichen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse	4
1.5.4.	Vereinbarkeit mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen sowie mögliche Synergieeffekte mit anderen geeigneten Instrumenten	5
1.5.5.	Bewertung der verschiedenen verfügbaren Finanzierungsoptionen, einschließlich der Möglichkeiten für eine Umschichtung.....	5
1.6.	Laufzeit der vorgeschlagenen Maßnahme/der Initiative und Dauer der finanziellen Auswirkungen	6
1.7.	Vorgeschlagene Haushaltsvollzugsart(en)	6
2.	VERWALTUNGSMΑΞΝΑHMEN	8
2.1.	Überwachung und Berichterstattung.....	8
2.2.	Verwaltungs- und Kontrollsysteμ(e).....	8
2.2.1.	Begründung der Haushaltsvollzugsart(en), des Durchführungsmechanismus/der Durchführungsmechanismen für die Finanzierung, der Zahlungsmodalitäten und der Kontrollstrategie, wie vorgeschlagen.....	8
2.2.2.	Angaben zu den ermittelten Risiken und dem/den zu deren Eindämmung eingerichteten System(en) der internen Kontrolle	8
2.2.3.	Schätzung und Begründung der Kosteneffizienz der Kontrollen (Verhältnis zwischen den Kontrollkosten und dem Wert der betreffenden verwalteten Mittel) sowie Bewertung des erwarteten Ausmaßes des Fehlerrisikos (bei Zahlung und beim Abschluss)	8
2.3.	Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten	9

3.	GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE	10
3.1.	Betroffene Rubrik(en) des Mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n) im Haushaltsplan	10
3.2.	Geschätzte finanzielle Auswirkungen des Vorschlags auf die Mittel.....	12
3.2.1.	Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die operativen Mittel	12
3.2.1.1.	Mittel aus dem verabschiedeten Haushaltsplan	12
3.2.1.2.	Mittel aus externen zweckgebundenen Einnahmen	17
3.2.2.	Geschätzter Output, der mit operativen Mitteln finanziert wird	22
3.2.3.	Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel	24
3.2.3.1.	Mittel aus dem verabschiedeten Haushaltsplan	24
3.2.3.2.	Mittel aus externen zweckgebundenen Einnahmen	24
3.2.3.3.	Mittel insgesamt.....	24
3.2.4.	Geschätzter Personalbedarf.....	25
3.2.4.1.	Finanziert aus dem verabschiedeten Haushalt	25
3.2.4.2.	Finanziert aus externen zweckgebundenen Einnahmen.....	26
3.2.4.3.	Geschätzter Personalbedarf insgesamt.....	26
3.2.5.	Einschätzung der Auswirkungen auf die Investitionen im Zusammenhang mit digitalen Technologien.....	28
3.2.6.	Vereinbarkeit mit dem derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen	28
3.2.7.	Beiträge Dritter.....	28
3.3.	Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen	29
4.	DIGITALE ASPEKTE.....	29
4.1.	Anforderungen von digitaler Relevanz	30
4.2.	Daten	30
4.3.	Digitale Lösungen	31
4.4.	Interoperabilitätsbewertung.....	31
4.5.	Unterstützungsmaßnahmen für die digitale Umsetzung	32

RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union

1.2. Politikbereich(e)

Haushaltsleistung, einschließlich aller von Unionsprogrammen abgedeckten Politikbereiche

1.3. Ziel(e)

1.3.1. Allgemeine(s) Ziel(e)

Das allgemeine Ziel dieser Initiative besteht darin, einen vereinfachten, kohärenten und flexiblen Leistungsrahmen für den MFR nach 2027 vorzuschlagen, der sowohl die Fähigkeit des EU-Haushalts zur Umsetzung bereichsübergreifender Grundsätze stärkt als auch eine wirksame Evaluierung der EU-Haushaltsprogramme ermöglicht und gleichzeitig die Einhaltung der Haushaltsordnung sicherstellt.

1.3.2. Einzelziel(e)

Mit der Initiative werden folgende Einzelziele angestrebt:

Stärkung der Fähigkeit, aktuelle und künftige politische Prioritäten umzusetzen

Verbesserte Fähigkeit zur Messung der Auswirkungen des EU-Haushalts und zur Information über die Politik und die Programmverwaltung

Verbesserung der Transparenz und des Zugangs zu Informationen für die Haushaltsbehörden der Mitgliedstaaten und die Empfänger von EU-Haushaltssmitteln

Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Kosten für Begünstigte des EU-Haushalts, Mitgliedstaaten, Drittländer, Durchführungspartner und EU-Organe um mindestens 25 %.

1.3.3. Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen

Es wird erwartet, dass die Initiative Auswirkungen auf Mitgliedstaaten, Drittländer, Durchführungspartner, EU-Organe und Begünstigte haben wird, unter anderem dadurch, dass sie eine wirksame Umsetzung horizontaler EU-Grundsätze wie DNSH und die Gleichstellung der Geschlechter ermöglicht, die Überwachung der Leistung des EU-Haushalts und die entsprechende Berichterstattung verbessert sowie den Zugang zu Leistungsinformationen und Finanzierungsmöglichkeiten erleichtert.

Durch die Initiative sollen im Vergleich zum Zeitraum 2021-2027 Einsparungen bei den Verwaltungskosten der Mitgliedstaaten in Höhe von über 600 Mio. EUR erzielt werden. Auch für Begünstigte wie Unternehmen wird eine erhebliche Verringerung der Verwaltungskosten erwartet, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der von EU-Mitteln geförderten Sektoren gestärkt wird.

1.3.4. Leistungsindikatoren

Die Output- und Ergebnisindikatoren im Anhang der vorgeschlagenen Verordnung dienen der Überwachung der Fortschritte und Erfolge der Unionsprogramme.

1.4. Der Vorschlag/Die Initiative betrifft

- eine neue Maßnahme
- eine neue Maßnahme im Anschluss an ein Pilotprojekt/eine vorbereitende Maßnahme²¹
- die Verlängerung einer bestehenden Maßnahme
- die Zusammenführung mehrerer Maßnahmen oder die Neuausrichtung mindestens einer Maßnahme

1.5. Begründung des Vorschlags/der Initiative

1.5.1. Kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf, einschließlich einer detaillierten Zeitleiste für die Durchführung der Initiative

Das Leistungsmanagement von Unionsprogrammen, die durch andere Rechtsgrundlagen geregelt sind, muss den Anforderungen dieser Verordnung entsprechen, welche horizontale Anforderungen festlegt, die für alle Unionsprogramme gelten.

Die Verordnung gilt ab 2028 für die gesamte Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens.

Die Umsetzung bestimmter Bestimmungen kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, wie z. B. die Entwicklung und Inbetriebnahme des zentralen Portals.

1.5.2. Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU (kann sich aus unterschiedlichen Faktoren ergeben, z. B. Vorteile durch Koordinierung, Rechtssicherheit, größere Wirksamkeit oder Komplementarität). Für die Zwecke dieses Abschnitts bezeichnet der Ausdruck „Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU“ den Wert, der sich aus dem Tätigwerden der EU ergibt und den Wert ergänzt, der andernfalls allein von den Mitgliedstaaten geschaffen worden wäre.

Gründe für Maßnahmen auf EU-Ebene (ex ante): Es ist von entscheidender Bedeutung, dass ein starker und wirksamer Leistungsrahmen vorhanden ist, um sicherzustellen, dass der EU-Haushalt in prioritären Bereichen eine größere Wirkung erzielt und dass seine Auswirkungen messbar und transparent sind sowie durch Kontrolle und Lernen kontinuierliche Verbesserungen bewirken. Artikel 322 Absatz 1 AEUV sieht vor, dass im Wege von Verordnungen Haushaltsvorschriften erlassen werden, in denen das Verfahren für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie für die Rechnungslegung und Rechnungsprüfung festgelegt wird. Die Haushaltssordnung schreibt ferner vor, dass die Grundsätze DNSH und Gleichstellung der Geschlechter bei der nächsten Generation von Programmen im MFR für die Zeit nach 2027 berücksichtigt werden müssen, soweit dies im Einklang mit den maßgeblichen sektorspezifischen Vorschriften machbar und angemessen ist. Artikel 38 der Haushaltssordnung sieht zudem neue Vorgaben zur Veröffentlichung von Informationen über Empfänger von EU-Mitteln und Transaktionen aus dem EU-Haushalt vor, unter anderem über eine zentralisierte Website. Artikel 33 der Haushaltssordnung schreibt ferner vor, dass die Mittel im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und somit unter Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Wirksamkeit und der

²¹

Im Sinne des Artikels 58 Absatz 2 Buchstabe a oder b der Haushaltssordnung.

Leistungsorientierung verwendet werden. Außerdem müssen die Leistungsindikatoren aggregierbar sein, dem RACER-Standard entsprechen und gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden.

Erwarteter EU-Mehrwert (ex post): Die Gestaltung eines effizienten Leistungsrahmens erfordert zwangsläufig die Entwicklung eines horizontalen Ansatzes auf EU-Ebene, um die Leistung von Investitionen, die zu den Prioritäten der EU beitragen, zu maximieren. Die Verwendung des EU-Haushalts beispielsweise für Klima, Biodiversität und Gleichstellung der Geschlechter hat einen Mehrwert, insbesondere bei Maßnahmen, die aufgrund ihres grenzübergreifenden Charakters und Umfangs, der Herausforderungen, des territorialen Zusammenhalts, des Bedarfs an einem gerechten Übergang, ungleichen Niveaus beim Klima- und Umweltschutz in den Mitgliedstaaten und Drittländern sowie der steuerlichen Leistungsfähigkeit nicht angemessen aus den nationalen Haushalten oder dem Privatsektor finanziert werden können.

1.5.3. *Aus früheren ähnlichen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse*

Diese Verordnung baut auf den Erfahrungen auf, die bei der Umsetzung der Leistungsbestimmungen in den Programmverordnungen für den MFR-Zeitraum 2021-2027 gesammelt wurden. Auch wenn der MFR 2021-2027 von einem moderneren Leistungsrahmen profitiert, besteht nach wie vor Raum für Verbesserungen, insbesondere im Hinblick auf Vereinfachung, Kohärenz und ein besseres Verständnis der Ergebnisse des EU-Haushalts. Der MFR nach 2027 bietet eine gute Gelegenheit, diese Herausforderungen anzugehen und die Wirkung des EU-Haushalts zu maximieren, aufbauend auf den Ergebnissen der Halbzeitevaluierungen der ab 2021 umzusetzenden Programme. Der MFR für die Zeit nach 2027 muss auch an die jüngsten rechtlichen Entwicklungen, einschließlich der Neufassung der Haushaltssordnung von 2024, angepasst werden.

1.5.4. *Vereinbarkeit mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen sowie mögliche Synergieeffekte mit anderen geeigneten Instrumenten*

Die Verordnung wird erhebliche Synergien mit Unionsprogrammen schaffen, da sie den Leistungsrahmen für alle Unionsprogramme nach 2027 bildet und die meisten Bestimmungen über Programmplanung, Überwachung und Berichterstattung in einem horizontalen Rechtsakt zentralisiert. Die Verordnung wird einschlägige Bestimmungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Programmen und Arten der Mittelverwaltung sowie zur Leistungsüberwachung, zur Leistungsberichterstattung in Form eines einzigen Berichts (Jährliche Management- und Leistungsbilanz) und zum einheitlichen Portal für Leistungsinformationen und Finanzierungsmöglichkeiten enthalten. Die Verordnung wird die einheitliche Liste der Interventionsbereiche und der damit verbundenen Leistungsindikatoren enthalten.

1.5.5. *Bewertung der verschiedenen verfügbaren Finanzierungsoptionen, einschließlich der Möglichkeiten für eine Umschichtung*

Nicht zutreffend

1.6. Laufzeit der vorgeschlagenen Maßnahme/der Initiative und Dauer der finanziellen Auswirkungen

Befristete Laufzeit

- Laufzeit: [TT.MM.]JJJJ bis [TT.MM.]JJJJ
- Finanzielle Auswirkungen auf die Mittel für Verpflichtungen von JJJJ bis JJJJ und auf die Mittel für Zahlungen von JJJJ bis JJJJ

Unbefristete Laufzeit

- Anlaufphase von JJJJ bis JJJJ
- Anschließend reguläre Umsetzung

1.7. Vorgeschlagene Haushaltsvollzugsart(en)

Direkte Mittelverwaltung durch die Kommission

- über ihre Dienststellen, einschließlich ihres Personals in den EU-Delegationen
- über Exekutivagenturen

Geteilte Mittelverwaltung mit Mitgliedstaaten

Indirekte Mittelverwaltung durch Übertragung von Haushaltsvollzugsaufgaben an:

- Drittländer oder die von ihnen benannten Einrichtungen
- internationale Einrichtungen und deren Agenturen (bitte angeben)
- die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds
- Einrichtungen im Sinne der Artikel 70 und 71 der Haushaltsoordnung
- öffentlich-rechtliche Körperschaften
- privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden, sofern ihnen ausreichende finanzielle Garantien bereitgestellt werden
- privatrechtliche Einrichtungen eines Mitgliedstaats, die mit der Einrichtung einer öffentlich-privaten Partnerschaft betraut werden und denen ausreichende finanzielle Garantien bereitgestellt werden
- Einrichtungen oder Personen, die mit der Durchführung bestimmter Maßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen des Titels V des Vertrags über die Europäische Union betraut und die in dem maßgeblichen Basisrechtsakt benannt sind
- in einem Mitgliedstaat ansässige Einrichtungen, die dem Privatrecht eines Mitgliedstaats oder dem Unionsrecht unterliegen und im Einklang mit sektorspezifischen Vorschriften für die Betrauung mit der Ausführung von Unionsmitteln oder mit der Erteilung von Haushaltsgarantien in Betracht kommen, insofern diese Einrichtungen von privatrechtlichen, im öffentlichen Auftrag tätig werdenden Einrichtungen kontrolliert und von den Kontrollstellen mit angemessenen finanziellen Garantien mit gesamtschuldnerischer Haftung oder gleichwertigen finanziellen Garantien ausgestattet werden, die bei jeder Maßnahme auf den Höchstbetrag der Unionsunterstützung begrenzt sein können.

Bemerkungen

Die Verordnung gilt für alle Unionsprogramme unabhängig von ihrer Art der Mittelverwaltung. Die Verordnung enthält spezifische Bestimmungen für jede Art der Mittelverwaltung.

2. VERWALTUNGSMÄßNAHMEN

2.1. Überwachung und Berichterstattung

Der in der Verordnung festgelegte Leistungsrahmen wird ein einheitliches System zur Überwachung, Evaluierung und Berichterstattung über die Leistung von Haushaltsprogrammen bieten. Er beruht auf einem System zur Ausgabenverfolgung und Leistungsevaluierung des Haushalts, bestehend aus einer einheitlichen Liste von Interventionsbereichen (Arten von Maßnahmen), die alle aus dem Haushalt geförderten Tätigkeiten sowie Output- und Ergebnisindikatoren abdeckt.

Die Verordnung enthält ferner Bestimmungen über die Evaluierung von Programmen. Die Kommission veröffentlicht spätestens vier Jahre nach Beginn der Programmdurchführung einen Durchführungsbericht, in dem die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele bewertet werden. Spätestens drei Jahre nach Ende des Programmplanungszeitraums des Programms nimmt die Kommission eine rückblickende Evaluierung vor, um die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und den Unionsmehrwert des Programms zu bewerten.

Die Eignung der Liste der Interventionsbereiche und Leistungsindikatoren, die als Anhang der Verordnung angenommen werden soll, wird von der Kommission überwacht, um mögliche Lücken oder Mängel zu bewerten. Die Verordnung wird der Kommission die Befugnis übertragen, einen delegierten Rechtsakt zu erlassen, der es ermöglicht, die Liste gegebenenfalls in der Ausführungsphase des Haushalts zu überarbeiten.

2.2. Verwaltungs- und Kontrollsyst(e)m

2.2.1 *Begründung der Haushaltsvollzugsart(en), des Durchführungsmechanismus/der Durchführungsmechanismen für die Finanzierung, der Zahlungsmodalitäten und der Kontrollstrategie, wie vorgeschlagen*

Der Leistungsrahmen wird im Einklang mit der für jedes Haushaltsprogramm geltenden Form der Mittelverwaltung umgesetzt. Er wird per se weder Zahlungsmodalitäten noch Kontrollstrategien unterliegen, da die Initiative nicht für ein bestimmtes Programm gilt, sondern einem Rahmen entspricht, der horizontal für alle Haushaltsprogramme gilt.

2.2.2 *Angaben zu den ermittelten Risiken und dem/den zu deren Eindämmung eingerichteten System(en) der internen Kontrolle*

Der Leistungsrahmen wird nicht per se einem spezifischen internen Kontrollsyst(e)m unterliegen, da die Initiative einem Rahmen entspricht, der horizontal für alle Haushaltsprogramme gilt. Dennoch bietet die Verordnung einen strukturierten Rahmen, der auch darauf abzielt, die Qualität und Zuverlässigkeit der Leistungsinformationen zu verbessern und so zu einer allgemeinen Risikominderung im Zusammenhang mit diesen Aspekten beizutragen.

2.2.3 *Schätzung und Begründung der Kosteneffizienz der Kontrollen (Verhältnis zwischen den Kontrollkosten und dem Wert der betreffenden verwalteten Mittel) sowie Bewertung des erwarteten Ausmaßes des Fehlerrisikos (bei Zahlung und beim Abschluss)*

Nicht zutreffend

2.3. Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

Der Leistungsrahmen unterliegt per se keinen Maßnahmen zur Betrugs- und Unregelmäßigkeitsprävention, da es sich nicht um eine Initiative für ein bestimmtes Programm handelt, sondern um einen horizontalen Rahmen, der für alle Haushaltsprogramme gilt.

3. GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

3.1. Betroffene Rubrik(en) des Mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n) im Haushaltspunkt

Mit der vorgeschlagenen Verordnung werden die Elemente eines einfacheren und kohärenten Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den EU-Haushalt festgelegt. Sie enthält horizontale Bestimmungen für die Überwachung der Haushaltsausgaben, die Überwachung der Leistung von Programmen und Tätigkeiten der Union und die Berichterstattung darüber, Vorschriften für die Einrichtung eines Finanzierungspunkts der Union und Vorschriften für die Evaluierung der Programme. Sie enthält auch Bestimmungen zur Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung der Grundsätze DNSH und Gleichstellung der Geschlechter sowie andere horizontale Bestimmungen, die für alle Programme der Union gelten.

Aufgrund ihres bereichsübergreifenden Charakters schafft die Verordnung keine neuen eigenständigen Mittelbindungen. Stattdessen wird die Umsetzung durch die den Programmen der Union und den Verwaltungsausgaben zugewiesenen Haushaltssmittel unterstützt. Folglich wird der Finanzbedarf, der sich aus dieser Initiative ergibt, in den Finanz- und Digitalbögen zu Rechtsakten (LFDS) der einschlägigen bereichsspezifischen Programme abgedeckt.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass dieser Vorschlag auf der Grundlage einer im Vergleich zum MFR 2021–2027 stabilen Personalausstattung der Kommission umgesetzt werden kann. Mit der Verordnung wird eine Reihe von vereinfachenden und straffenden Maßnahmen eingeführt, die im Laufe der Zeit zu Effizienzgewinnen und Verwaltungseinsparungen führen dürften. Diese potenziellen Einsparungen können sich insbesondere aus der Harmonisierung der Ausgabenverfolgung und der Leistungsindikatoren durch eine einzige gemeinsame Liste von Interventionsbereichen und -indikatoren ergeben, wodurch die Gesamtzahl der Leistungsindikatoren von 5 000 auf etwa 1 000 verringert wird.

Weitere Effizienzgewinne werden durch die Vereinfachung der Programmevaluierungen erwartet, insbesondere durch die Ersetzung der Halbzeitevaluierungen durch einen gestrafften Durchführungsbericht sowie durch die Zusammenführung der Leistungsberichterstattung in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz (AMPR). Darüber hinaus dürfte die Zusammenführung mehrerer Dashboards und Portale zu einem zentralen Zugangstor (im Folgenden „zentrales Zugangstor“) die für die Entwicklung und Pflege erforderlichen IT-Ressourcen verringern. Die programmübergreifende Harmonisierung der Kommunikationsbestimmungen reduziert auch den Ressourcenbedarf, der für die Gewährleistung der Sichtbarkeit der EU-Unterstützung erforderlich ist.

Diese erwarteten Einsparungen, die im Laufe der Zeit erzielt werden, dürften jedoch durch einen erhöhten Bedarf in anderen Bereichen wieder geschmälert werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung und Pflege des neuen Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen sowie der Entwicklung und dem laufenden Betrieb des zentralen Zugangstors. Darüber hinaus wird die Kommission in den ersten Jahren des MFR 2028–2034 weiterhin über die Leistung des MFR 2021–2027 Bericht erstatten müssen, was die Beibehaltung bestimmter bestehender Ressourcen erfordert. Um diesem sich wandelnden Bedarf gerecht zu werden, wird

die Kommission Personal und Ressourcen intern umschichten, soweit dies erforderlich ist, um den operativen Bedarf zu decken.

Schätzungen zufolge widmen mehr als 100 Bedienstete der Kommissionsdienststellen einen erheblichen Teil ihrer Zeit der Erstellung von Leistungsberichten für verschiedene Programme, einschließlich Beiträgen zur jährlichen Management- und Leistungsbilanz (AMPR). Darüber hinaus sind rund 150 Mitarbeitende an den Evaluierungstätigkeiten im Zusammenhang mit EU-Programmen beteiligt, während etwa 130 Mitarbeitende an der Entwicklung und Pflege von IT-Tools, Websites und Portalen arbeiten, die im Rahmen dieser Verordnung gestrafft werden. Diese Schätzungen umfassen keine externen Auftragnehmer oder Bediensteten auf Zeit, die ebenfalls zu diesen Aufgaben beitragen.

Andererseits erfordert die Umsetzung der in der Verordnung vorgesehenen neuen digitalen Instrumente Vorabinvestitionen und laufende Investitionen in die IT-Entwicklung. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf:

Performance Dashboard: 2,6 Mio. EUR an anfänglichen Entwicklungskosten und 1,6 Mio. EUR an jährlichen Instandhaltungskosten und Kosten für die Weiterentwicklung, was geschätzten Gesamtkosten von 13,8 Mio. EUR für den Zeitraum entspricht.

- Finanzierungsportal der Union (Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten): 6 Mio. EUR an anfänglichen Entwicklungskosten und 2 Mio. EUR jährlich für Instandhaltung und Weiterentwicklung, was zu geschätzten Gesamtkosten von 20 Mio. EUR führt. Dies gilt unbeschadet des „Reuse-Buy-Build“-Ansatzes im Einklang mit der Digitalstrategie der Kommission, der befolgt wird.
- Bestehende Haushaltlinien

In der Reihenfolge der Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltlinien.

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	Haushaltlinie	Art der Ausgaben	Beiträge			
			von EFTA-Ländern ²²	von Kandidatenländern und potenzielle n Kandidaten ²³	von anderen Drittläände rn	andere zweckgebundene Einnahmen
	Nummer	GM/NGM ²²				
	[XX.YY.YY.YY]	GM/NG M	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
	[XX.YY.YY.YY]	GM/NG M	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
	[XX.YY.YY.YY]	GM/NG	JA/NEI	JA/NEIN	JA/NEI	JA/NEIN

²² GM = Getrennte Mittel/NGM = Nichtgetrennte Mittel.

²³ EFTA: Europäische Freihandelsassoziation.

²⁴ Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans.

		M	N		N	
--	--	---	---	--	---	--

- Neu zu schaffende Haushaltlinien

In der Reihenfolge der Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltlinien.

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	Haushaltlinie Nummer	Art der Ausgaben GM/NGM	Beiträge			
			von EFTA-Ländern	von Kandidatenländern und potenziellen Kandidaten	von anderen Drittländern	andere zweckgebundene Einnahmen
	[XX.YY.YY.YY]	GM/NGM	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
	[XX.YY.YY.YY]	GM/NGM	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
	[XX.YY.YY.YY]	GM/NGM	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN

3.2. Geschätzte finanzielle Auswirkungen des Vorschlags auf die Mittel

3.2.1. Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die operativen Mittel

- Für den Vorschlag/die Initiative werden keine operativen Mittel benötigt.
- Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden operativen Mittel benötigt:

3.2.1.1. Mittel aus dem verabschiedeten Haushaltsplan

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens		Nummer								
GD <.....>		Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	MFR 2028-2034 INSGESAMT	
		2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
Operative Mittel										
Haushaltlinie	Verpflichtungen	(1a)								0
	Zahlungen	(2a)								0
Haushaltlinie	Verpflichtungen	(1b)								0
	Zahlungen	(2b)								0
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel										
Haushaltlinie										0
Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	=1a+1b	0	0	0	0	0	0		0
	Zahlungen	=2a+2b	0	0	0	0	0	0		0
GD <.....>								Jahr	Jahr	Jahr
								2028	2029	2030
								2031	2032	2033
								2034		
										MFR 2028-2034 INSGESAMT

Operative Mittel										
Haushaltlinie	Verpflichtungen				(1a)					
	Zahlungen				(2a)					
Haushaltlinie	Verpflichtungen				(1b)					
	Zahlungen				(2b)					
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel										
Haushaltlinie										
Mittel INSGESAMT für die GD <....>	Verpflichtungen				=1a+1b	0	0	0	0	0
	Zahlungen				=2a+2b	0	0	0	0	0
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr		Jahr	Jahr	Jahr
			2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	MFR 2028-2034 INSGESAMT
Operative Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen		0	0	0	0	0	0	0	0
	Zahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT			0	0	0	0	0	0	0	0
Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK <....> des Mehrjährigen Finanzrahmens	Verpflichtungen		0	0	0	0	0	0	0	0
	Zahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	Nummer									
---------------------------------------	--------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

GD <.....>			Jahr	2028	Jahr	2029	Jahr	2030	Jahr	2031	Jahr	2032	Jahr	2033	Jahr	2034	MFR 2028-2034	INSGESAMT
Operative Mittel																		
Haushaltsslinie	Verpflichtungen		(1a)														0	
	Zahlungen		(2a)														0	
Haushaltsslinie	Verpflichtungen		(1b)														0	
	Zahlungen		(2b)														0	
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel																		
Haushaltsslinie																	0	
Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen		=1a+1b	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Zahlungen		=2a+2b	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

GD <.....>			Jahr	2028	Jahr	2029	Jahr	2030	Jahr	2031	Jahr	2032	Jahr	2033	Jahr	2034	MFR 2029-2034	INSGESAMT
Operative Mittel																		
Haushaltsslinie	Verpflichtungen		(1a)														0	
	Zahlungen		(2a)														0	

Haushaltlinie	Verpflichtungen	(1b)									0
	Zahlungen	(2b)									0
Aus der Dotation bestimmter Programme finanzierte Verwaltungsmittel											
Haushaltlinie											0
Mittel INSGESAMT für die GD <....>	Verpflichtungen	=1a+1b	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zahlungen	=2a+2b	0	0	0	0	0	0	0	0	0

			Jahr	MFR 2028- 2034 INSGESAMT						
			2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	
Operative Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen		0	0	0	0	0	0	0	0
	Zahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT			0	0	0	0	0	0	0	0
Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK <....> des Mehrjährigen Finanzrahmens	Zahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0	0	0	0
			Jahr	MFR 2028- 2034 INSGESAMT						
• Operative Mittel INSGESAMT (alle operativen Rubriken)		Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		Zahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0

• Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT (alle operativen Rubriken)		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittel INSGESAMT unter den Rubriken 1 bis 6	Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens		7	„Verwaltungsausgaben“							
GD <.....>			Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	Jahr 2031	Jahr 2032	Jahr 2033	Jahr 2034	MFR 2028- 2034 INSGESAMT
• Personalausgaben		0	0	0	0	0	0	0	0	0
• Sonstige Verwaltungsausgaben		0	0	0	0	0	0	0	0	0
GD INSGESAMT <.....>	Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0

GD <.....>			Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	Jahr 2031	Jahr 2032	Jahr 2033	Jahr 2034	MFR 2028- 2034 INSGESAMT
• Personalausgaben			0	0	0	0	0	0	0	0
• Sonstige Verwaltungsausgaben			0	0	0	0	0	0	0	0
GD INSGESAMT <.....>	Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK 7 des Mehrjährigen Finanzrahmens	(Verpflichtungen insges. = Zahlungen insges.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

		Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	Jahr 2031	Jahr 2032	Jahr 2033	Jahr 2034	MFR 2028- 2034 INSGESAMT
Mittel INSGESAMT unter den RUBRIKEN 1 bis 7	Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
des Mehrjährigen Finanzrahmens	Zahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0

3.2.1.2. Mittel aus externen zweckgebundenen Einnahmen

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	Nummer									

GD <.....>			Jahr	MFR 2028- 2034 INSGESAMT						
			2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	
Operative Mittel										
Haushaltlinie	Verpflichtungen	(1a)								0
	Zahlungen	(2a)								0
Haushaltlinie	Verpflichtungen	(1b)								0
	Zahlungen	(2b)								0

Aus der Dotation bestimmter Programme finanzierte Verwaltungsmittel											
Haushaltlinie											
Mittel INSGESAMT für die GD <....>	Verpflichtungen					=1a+1b	0	0	0	0	0
	Zahlungen					=2a+2b	0	0	0	0	0
GD <.....>			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	MFR 2028-2034 INSGESAMT	
			2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
Operative Mittel											
Haushaltlinie	Verpflichtungen	(1a)									0
	Zahlungen	(2a)									0
Haushaltlinie	Verpflichtungen	(1b)									0
	Zahlungen	(2b)									0
Aus der Dotation bestimmter Programme finanzierte Verwaltungsmittel											
Haushaltlinie											0
Mittel INSGESAMT für die GD <....>	Verpflichtungen	=1a+1b	0	0	0	0	0	0	0		0
	Zahlungen	=2a+2b	0	0	0	0	0	0	0		0
Operative Mittel			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	MFR 2028- 2034 INSGESAMT	
			2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
INSGESAMT		Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0		0
		Zahlungen	0	0	0	0	0	0	0		0

Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK <....> des Mehrjährigen Finanzrahmens	Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens		Nummer								

GD <.....>		Jahr		Jahr		Jahr		Jahr		Jahr		MFR 2028- 2034 INSGESAMT
		2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034				
Operative Mittel												
Haushaltlinie	Verpflichtungen	(1a)										0
	Zahlungen	(2a)										0
Haushaltlinie	Verpflichtungen	(1b)										0
	Zahlungen	(2b)										0
Aus der Dotation bestimmter Programme finanzierte Verwaltungsmittel												
Haushaltlinie												0
Mittel INSGESAMT für die GD <....>	Verpflichtungen	=1a+1b	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zahlungen	=2a+2b	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

GD <.....>			Jahr	MFR 2028-2034						
			2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	INSGESAMT
Operative Mittel										
Haushaltlinie	Verpflichtungen	(1a)								0
	Zahlungen	(2a)								0
Haushaltlinie	Verpflichtungen	(1b)								0
	Zahlungen	(2b)								0
Aus der Dotation bestimmter Programme finanzierte Verwaltungsmittel										
Haushaltlinie										0
Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	=1a+1b	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zahlungen	=2a+2b	0	0	0	0	0	0	0	0
			Jahr	MFR 2028-2034						
			2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	INSGESAMT
Operative Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen		0	0	0	0	0	0	0	0
	Zahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT			0	0	0	0	0	0	0	0
Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK <....> des Mehrjährigen Finanzrahmens	Verpflichtungen		0	0	0	0	0	0	0	0
	Zahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0
			Jahr	MFR 2028-2034						
			2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	INSGESAMT

<ul style="list-style-type: none"> Operative Mittel INSGESAMT (alle operativen Rubriken) 	Verpflichtungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
• Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT (alle operativen Rubriken)		-6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittel INSGESAMT unter den RUBRIKEN 1 bis 6 des Mehrjährigen Finanzrahmens (Referenzbetrag)	Verpflichtungen	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zahlungen	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	7	„Verwaltungsausgaben“
--	---	-----------------------

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

GD <.....>		Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	Jahr 2031	Jahr 2032	Jahr 2033	Jahr 2034	MFR 2028- 2034 INSGESAMT
• Personalausgaben		0	0	0	0	0	0	0	0
• Sonstige Verwaltungsausgaben		0	0	0	0	0	0	0	0
GD INSGESAMT <.....>	Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0

GD <.....>		Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	Jahr 2031	Jahr 2032	Jahr 2033	Jahr 2034	MFR 2028- 2024 INSGESAMT
• Personalausgaben		0	0	0	0	0	0	0	0

• Sonstige Verwaltungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GD INSGESAMT <.....>	Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0

Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK 7 des Mehrjährigen Finanzrahmens	(Verpflichtungen insges. = Zahlungen insges.)	0	0	0	0	0	0	0	0
---	--	---	---	---	---	---	---	---	---

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

		Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	Jahr 2031	Jahr 2032	Jahr 2033	Jahr 2034	MFR 2028- 2034 INSGESAMT
Mittel INSGESAMT unter den RUBRIKEN 1 bis 7	Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
des Mehrjährigen Finanzrahmens	Zahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0

3.2.2. Geschätzter Output, der mit operativen Mitteln finanziert wird (nicht auszufüllen im Fall dezentraler Agenturen)

Mittel für Verpflichtungen, in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Ziele und Outputs angeben		Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	Jahr 2031	Bei länger andauernden Auswirkungen bitte weitere Spalten einfügen (siehe 1.6)	INSGESAMT
OUTPUTS							

↓	Art ²⁵	Durchschnittskosten	Anzahl	Kosten	Gesamtzahl	Gesamtkosten												
EINZELZIEL Nr. 1 ²⁶ ...																		
- Output																		
- Output																		
- Output																		
Zwischensumme für Einzelziel Nr. 1																		
EINZELZIEL Nr. 2 ...																		
- Output																		
Zwischensumme für Einzelziel Nr. 2																		
INSGESAMT																		

²⁵ Outputs sind Produkte, die geliefert, und Dienstleistungen, die erbracht werden (z. B. Zahl der Austauschstudenten, gebaute Straßenkilometer usw.).

²⁶ Wie in Abschnitt 1.3.2 „Einzelziel(e)“

3.2.3. Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel

- Für den Vorschlag/die Initiative werden keine Verwaltungsmittel benötigt.
- Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden Verwaltungsmittel benötigt:

3.2.3.1. Mittel aus dem verabschiedeten Haushaltspol

BEWILLIGTE MITTEL	Jahr	2028-2034 INSGESAMT						
	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	
RUBRIK 7								
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zwischensumme RUBRIK 7	0,000							
Außerhalb der RUBRIK 7								
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zwischensumme außerhalb der RUBRIK 7	0,000							
INSGESAMT	0,000							

3.2.3.2. Mittel aus externen zweckgebundenen Einnahmen

EXTERNE ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN	Jahr	2028-2034 INSGESAMT						
	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	
RUBRIK 7								
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zwischensumme RUBRIK 7	0,000							
Außerhalb der RUBRIK 7								
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zwischensumme außerhalb der RUBRIK 7	0,000							
INSGESAMT	0,000							

3.2.3.3. Mittel insgesamt

SUMME DER BEWILLIGTEN MITTEL + EXTERNER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN	Jahr	2028-2034 INSGESAMT						
	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	
RUBRIK 7								
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zwischensumme RUBRIK 7	0,000							

Außerhalb der RUBRIK 7								
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zwischensumme außerhalb der RUBRIK 7	0,000							
INSGESAMT	0,000							

Der Mittelbedarf für Personal- und sonstige Verwaltungsausgaben wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnete Mittel der GD und/oder durch eine Umschichtung innerhalb der GD gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

3.2.4. Geschätzter Personalbedarf

- Für den Vorschlag/die Initiative wird kein Personal benötigt.
- Für den Vorschlag/die Initiative wird das folgende Personal benötigt:

3.2.4.1. Finanziert aus dem verabschiedeten Haushalt

Schätzung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

BEWILLIGTE MITTEL	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	Jahr 2031	Jahr 2032	Jahr 2033	Jahr 2034
• Planstellen (Beamte und Bedienstete auf Zeit)							
20 01 02 01 (Zentrale Dienststellen und Vertretungen der Kommission)	0	0	0	0	0	0	0
20 01 02 03 (EU-Delegationen)	0	0	0	0	0	0	0
01 01 01 01 (Indirekte Forschung)	0	0	0	0	0	0	0
01 01 01 11 (Direkte Forschung)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Haushaltlinien (bitte angeben)	0	0	0	0	0	0	0
• Externes Personal (in VZÄ)							
20 02 01 (VB und ANS der Globaldotation)	0	0	0	0	0	0	0
20 02 03 (VB, ÖB, ANS und JPD in den EU-Delegationen)	0	0	0	0	0	0	0
Haushaltlinie administr. Unterstützung	– in den zentralen Dienststellen	0	0	0	0	0	0
[XX.01.YY.YY]	- in den EU- Delegationen	0	0	0	0	0	0
01 01 01 02 (VB und ANS – indirekte Forschung)	0	0	0	0	0	0	0
01 01 01 12 (VB und ANS – direkte Forschung)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Haushaltlinien (bitte angeben) – Rubrik 7	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Haushaltlinien (bitte angeben) – außerhalb der Rubrik 7	0	0	0	0	0	0	0
INSGESAMT	0	0	0	0	0	0	0

3.2.4.2. Finanziert aus externen zweckgebundenen Einnahmen

EXTERNE ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	Jahr 2031	Jahr 2032	Jahr 2033	Jahr 2034
• Planstellen (Beamte und Bedienstete auf Zeit)							
20 01 02 01 (Zentrale Dienststellen und Vertretungen der Kommission)	0	0	0	0	0	0	0
20 01 02 03 (EU-Delegationen)	0	0	0	0	0	0	0
01 01 01 01 (Indirekte Forschung)	0	0	0	0	0	0	0
01 01 01 11 (Direkte Forschung)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Haushaltlinien (bitte angeben)	0	0	0	0	0	0	0
• Externes Personal (in Vollzeitäquivalenten)							
20 02 01 (VB und ANS der Globaldotation)	0	0	0	0	0	0	0
20 02 03 (VB, ÖB, ANS und JPD in den EU-Delegationen)	0	0	0	0	0	0	0
Haushaltlinie administr. Unterstützung	– in den zentralen Dienststellen	0	0	0	0	0	0
[XX.01.YY.YY]	- in den EU- Delegationen	0	0	0	0	0	0
01 01 01 02 (VB und ANS – indirekte Forschung)	0	0	0	0	0	0	0
01 01 01 12 (VB und ANS – direkte Forschung)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Haushaltlinien (bitte angeben) – Rubrik 7	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Haushaltlinien (bitte angeben) – außerhalb der Rubrik 7	0	0	0	0	0	0	0
INSGESAMT	0	0	0	0	0	0	0

3.2.4.3. Geschätzter Personalbedarf insgesamt

SUMME DER BEWILLIGTEN MITTEL + EXTERNE ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	Jahr 2031	Jahr 2032	Jahr 2033	Jahr 2034
• Planstellen (Beamte und Bedienstete auf Zeit)							
20 01 02 01 (Zentrale Dienststellen und Vertretungen der Kommission)	0	0	0	0	0	0	0
20 01 02 03 (EU-Delegationen)	0	0	0	0	0	0	0
01 01 01 01 (Indirekte Forschung)	0	0	0	0	0	0	0
01 01 01 11 (Direkte Forschung)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Haushaltlinien (bitte angeben)	0	0	0	0	0	0	0
• Externes Personal (in Vollzeitäquivalenten)							
20 02 01 (VB und ANS der Globaldotation)	0	0	0	0	0	0	0

20 02 03 (VB, ÖB, ANS und JPD in den EU-Delegationen)	0	0	0	0	0	0	0
Haushaltlinie administr. Unterstützung [XX.01.YY.YY]	- in den zentralen Dienststellen	0	0	0	0	0	0
	- in den EU-Delegationen	0	0	0	0	0	0
01 01 01 02 (VB und ANS – indirekte Forschung)	0	0	0	0	0	0	0
01 01 01 12 (VB und ANS – direkte Forschung)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Haushaltlinien (bitte angeben) – Rubrik 7	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Haushaltlinien (bitte angeben) – außerhalb der Rubrik 7	0	0	0	0	0	0	0
INSGESAMT	0	0	0	0	0	0	0

Für die Durchführung des Vorschlags benötigtes Personal (in VZÄ):

	Personal aus den Dienststellen der Kommission	Zusatzpersonal (ausnahmsweise)*		
		Zu finanzieren aus Rubrik 7 oder Forschung	Zu finanzieren aus einer Haushaltlinie für administrative Unterstützung	Zu finanzieren aus Gebühren
Planstellen			Nicht zutreffend	
Externes Personal (VB, ANS, LAK)				

Beschreibung der Aufgaben, die ausgeführt werden sollen durch:

Beamte und Zeitbedienstete	
Externes Personal	

3.2.5. Einschätzung der Auswirkungen auf die Investitionen im Zusammenhang mit digitalen Technologien

Aufgrund ihres bereichsübergreifenden Charakters schafft die Verordnung keine neuen eigenständigen Mittelbindungen. Stattdessen wird die Umsetzung durch die den Programmen der Union und den Verwaltungsausgaben zugewiesenen Haushaltssmittel unterstützt. Folglich wird der Finanzbedarf, der sich aus dieser Initiative ergibt, in den Finanz- und Digitalbögen zu Rechtsakten (LFDS) der einschlägigen bereichsspezifischen Programme abgedeckt.

Mittel INSGESAMT für Digitales und IT	Jahr	MFR 2028- 2034 INSGESAMT						

	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	
RUBRIK 7								
IT-Ausgaben (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme RUBRIK 7	0							
Außerhalb der RUBRIK 7								
IT-Ausgaben zur Politikunterstützung für operationelle Programme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme außerhalb der RUBRIK 7	0							
INSGESAMT	0							

3.2.6. Vereinbarkeit mit dem derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen

Der Vorschlag/Die Initiative

- kann durch Umschichtungen innerhalb der entsprechenden Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) in voller Höhe finanziert werden.

Aufgrund ihres bereichsübergreifenden Charakters schafft die Verordnung keine neuen eigenständigen Mittelbindungen. Stattdessen wird die Umsetzung durch die den Programmen der Union und den Verwaltungsausgaben zugewiesenen Haushaltssmittel unterstützt. Folglich wird der Finanzbedarf, der sich aus dieser Initiative ergibt, in den Finanz- und Digitalbögen zu Rechtsakten (LFDS) der einschlägigen bereichsspezifischen Programme abgedeckt.

- erfordert die Inanspruchnahme des verbleibenden Spielraums unter der einschlägigen Rubrik des MFR und/oder den Einsatz der besonderen Instrumente im Sinne der MFR-Verordnung.
- erfordert eine Änderung des MFR.

3.2.7. Beiträge Dritter

Der Vorschlag/Die Initiative

- sieht keine Kofinanzierung durch Dritte vor.
- sieht folgende Kofinanzierung durch Dritte vor:

Mittel in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	Jahr 2031	Jahr 2032	Jahr 2033	Jahr 2034	Insgesamt
Kofinanzierende Einrichtung								

Kofinanzierung INSGESAMT							
-----------------------------	--	--	--	--	--	--	--

3.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

- Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich nicht auf die Einnahmen aus.
- Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich auf die Einnahmen aus, und zwar
 - auf die Eigenmittel
 - auf die übrigen Einnahmen
 - Bitte geben Sie an, ob die Einnahmen bestimmten Ausgabenlinien zugeordnet sind.

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Einnahmenlinie:	Für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Mittel	Auswirkungen des Vorschlags/der Initiative ²⁷						
		Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	Jahr 2031	Jahr 2032	Jahr 2033	Jahr 2034
Artikel								

Bitte geben Sie für die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen die betreffende(n) Ausgabenlinie(n) im Haushaltplan an.

Nicht zutreffend

Sonstige Anmerkungen (bei der Ermittlung der Auswirkungen auf die Einnahmen verwendete Methode/Formel oder weitere Informationen).

Nicht zutreffend

4. DIGITALE ASPEKTE

Der Vorschlag für eine Verordnung sieht vor, dass Leistungsinformationen über ein zentrales Online-Portal, das eine Übersicht über die mit dem EU-Haushalt erzielten Ergebnisse bietet, öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Portal zeigt ferner Daten über Begünstigte und aus dem Haushalt unterstützte Vorhaben an. Es dient zudem als zentrale Anlaufstelle, die Informationen über verfügbare Finanzierungsmöglichkeiten bereitstellt, die Transparenz erhöht und den Zugang zu Informationen, insbesondere für Projektträger und potenzielle Begünstigte, erleichtert. Bei der Entwicklung des zentralen Portals wird besonders darauf geachtet, die Interoperabilität der Datenbanken, die das Backoffice des Portals bilden, und die Zugänglichkeit zu gewährleisten.

²⁷

Bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle, Zuckerabgaben) sind die Beträge netto, d. h. abzüglich 20 % für Erhebungskosten, anzugeben.

Der Leistungsrahmen wird auch eine Reihe von Interventionsbereichen und Leistungsindikatoren enthalten, die für digitale Investitionen und Reformen relevant sind.

4.1. Anforderungen von digitaler Relevanz

Anforderung	Beschreibung der Anforderung	Von der Anforderung betroffene oder sie betreffende Akteure	Verfahren auf übergeordnet er Ebene	Kategorien
Artikel 9 – Überwachung der Haushaltsleistung und Berichterstattung	Die Kommission überwacht die Umsetzung der aus dem Haushalt finanzierten Programme bei allen Arten des Haushaltsvollzugs, um die Fortschritte bei der Erreichung ihrer Ziele gemäß den in Anhang I der Verordnung aufgeführten Leistungsindikatoren zu bewerten. Die Daten werden regelmäßig erhoben und elektronisch gespeichert.	Kommission	Datenerhebung	Erhebung, Verarbeitung, Generierung, Austausch oder gemeinsame Nutzung von Daten
Artikel 12 – Zentrales Zugangstor für Transparenz	Der Artikel enthält Bestimmungen zur Schaffung eines zentralen Portals, auf dem Leistungsinformationen sowie Daten über Begünstigte und aus dem Haushalt unterstützte Vorhaben sowie Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten öffentlich zugänglich gemacht werden.	Mitgliedstaaten, Drittländer, Durchführungspartner, Begünstigte	Datenerhebung und -veröffentlichung	Erhebung, Verarbeitung, Generierung, Austausch oder gemeinsame Nutzung von Daten

<p>Artikel 14 – Umsetzung durch Pläne der Mitgliedstaaten – Leistungsüberwachung und Berichterstattung</p>	<p>Jeder Mitgliedstaat verfügt über ein Überwachungs- und Berichterstattungssystem, das die Überwachung der Leistung und die automatisierte Übermittlung von Informationen über den Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen ermöglicht. Dieses System ist interoperabel und ermöglicht einen automatischen elektronischen Datenaustausch mit dem zentralen Zugangstor und dem elektronischen Datenaustauschsystem zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission. Die Pläne der Mitgliedstaaten enthalten Bestimmungen über die Meldung von Leistungsdaten und die elektronische Übermittlung der zugrunde liegenden Überwachungsdaten an die Kommission.</p>	<p>Mitgliedstaaten</p>	<p>Datenerhebung und Überwachung</p>	<p>Erhebung, Verarbeitung, Generierung, Austausch oder gemeinsame Nutzung von Daten</p>
<p>Artikel 17 – Durchführung im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung</p>	<p>Vereinbarungen, die zwischen Personen oder Stellen, die Unionsmittel ausführen, und der Kommission unterzeichnet werden, müssen Bestimmungen enthalten, die die</p>	<p>Durchführungs partner</p>	<p>Datenerhebung und Überwachung</p>	<p>Erhebung, Verarbeitung, Generierung, Austausch oder gemeinsame Nutzung von Daten</p>

	elektronische Übermittlung von Informationen an die Kommission in Bezug auf Ausschreibungen bis zum Tag ihrer Veröffentlichung vorsehen.			
Artikel 18 – Information, Kommunikation und Sichtbarkeit	Begünstigte, Personen oder Stellen, die Unionsmittel ausführen, Stellen, die Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Pläne ausführen, und Beratungspartner veröffentlichen die Herkunft dieser Mittel und stellen sicher, dass die Unterstützung der Union sichtbar ist, insbesondere bei der Bekanntmachung der Maßnahmen und deren Ergebnisse, etwa über Websites und andere digitale Kanäle	Begünstigte, Personen oder Stellen, die Unionsmittel ausführen, Stellen, die Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Pläne der Mitgliedstaaten ausführen, und Beratungspartner	Transparenz	Information, Kommunikation und Sichtbarkeit
Artikel 19 – Verarbeitung personenbezogener Daten	Die Mitgliedstaaten und die Kommission sind zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten müssen technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um die Rechte der betroffenen Personen zu schützen.	Kommission, Mitgliedstaaten	Datenverarbeitung	Erhebung, Verarbeitung, Generierung, Austausch oder gemeinsame Nutzung von Daten

4.2. Daten

Art der Daten	Anforderung(en)	Standard und/oder Spezifikation (falls zutreffend)
<p>Daten über den Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen für den Haushalt auf der Grundlage von i) Interventionsbereichen und ii) Leistungsindikatoren (Output- und Ergebnisindikatoren)</p>	<p>Artikel 8 [Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen für den Haushalt]</p>	<p>Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament und den Rat jährlich über den Stand der Durchführung der Programme auf der Grundlage solcher Leistungsinformationen.</p>
<p>Das zentrale Portal enthält und veröffentlicht die folgenden Daten:</p> <p>Die aus dem Haushalt finanzierten Tätigkeiten, einschließlich der Fortschritte bei der finanziellen Durchführung und der Leistung, gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach Programmen und Kapiteln eines Plans eines Mitgliedstaats</p> <p>Informationen über die aggregierte Leistung, aufgeschlüsselt nach Programmen und Interventionsbereichen, unter Verwendung der einschlägigen Leistungsindikatoren</p> <p>Informationen über den Beitrag zu politischen Maßnahmen wie Umwelt-, Sozial- und Gleichstellungspolitik aus dem Haushalt finanzierte Vorhaben;</p> <p>Direkt von der Kommission durchgeführte Tätigkeiten, Anzahl der Unterzeichner,</p>	<p>Artikel 12 [Zentrales Zugangstor für Transparenz]</p>	<p>Diese Daten sollten von der Kommission auf einer eigens dafür eingerichteten öffentlich zugänglichen Website (im Folgenden „zentrales Zugangstor“) mit mehreren Inhaltsabschnitten veröffentlicht werden.</p>

insbesondere Anzahl der Vorschläge und die durchschnittliche Punktzahl für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der Anteil der Vorschläge oberhalb und unterhalb der Qualitätsschwellen Die in Artikel 41 Absatz 3 Buchstabe h der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 genannten Angaben.		
Daten für Überwachung, Fortschrittsberichte, Evaluierung, Überprüfungen der Finanzverwaltung und Audits	Artikel 14 [Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten] und Anhang I zu den Kernanforderungen an die Verwaltungs-, Kontroll- und Auditsysteme des Mitgliedstaats	Die Mitgliedstaaten sollten insbesondere über Systeme und Verfahren verfügen, mit denen sichergestellt wird, dass alle Belege im Zusammenhang mit einer aus den Mitteln unterstützten Maßnahme für einen Zeitraum von X Jahren ab dem X. des Jahres, in dem die letzte Zahlung der Kommission an den Mitgliedstaat erfolgt, ordnungsgemäß aufbewahrt werden.
Verarbeitung personenbezogener Daten	Artikel 19 [Verarbeitung personenbezogener Daten]	Um den Verpflichtungen aus dieser Verordnung und anderen Rechtsakten nachzukommen, müssen verschiedene Kategorien personenbezogener Daten erhoben und verarbeitet werden.

Vereinbarkeit mit der europäischen Datenstrategie

Die Initiative wird die allgemeinen Ziele der Europäischen Datenstrategie unterstützen, da sie darauf abzielt, ein modernes und wirksames Datenmanagement sowie den Datenaustausch zu erleichtern, die öffentliche Verwaltung zu stärken und eine bessere Politikgestaltung zu ermöglichen. Ein besseres Datenmanagement dürfte eine verstärkte Steuerung der Programmverwaltung ermöglichen.

Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der einmaligen Erfassung

Die von der Kommission veröffentlichten Daten werden in einem offenen, interoperablen und maschinenlesbaren Format angezeigt, das es ermöglicht, Daten auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar zu machen und hohen Qualitätsstandards zu genügen.

4.3. Digitale Lösungen

Digitale und/oder sektorspezifische Strategien (falls anwendbar)	Auf dem zentralen Portal werden Informationen über die Leistung des Haushalts, über Begünstigte und aus dem Haushalt unterstützte Vorhaben sowie über verfügbare Finanzierungsmöglichkeiten angezeigt. Das Portal wird sektorspezifische Maßnahmen unterstützen, indem es den Zugang zu Informationen über Haushaltshilfen für solche sektorspezifischen Politikbereiche erleichtert (Kohäsion, Landwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Verteidigung usw.).
KI-Verordnung	Die digitale Lösung kann KI-Technologien nutzen, etwa um die Begünstigten bei der Suche nach Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten zu unterstützen.
EU-Rahmen für Cybersicherheit	Nicht zutreffend
eIDAS	Nicht zutreffend
Einheitliches Digitales Zugangstor und IMI	Das zentrale Portal wird direkt zur Erreichung der Ziele des zentralen Digitalen Zugangstors beitragen, indem es den Zugang zu Informationen über den EU-Haushalt zentralisiert und über eine zentrale Anlaufstelle zugänglich macht.
Sonstige	Nicht zutreffend

4.4. Interoperabilitätsbewertung

Bei der Entwicklung des zentralen Portals wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Interoperabilität der Datenbanken, die das Backoffice des Portals bilden, in einem Kontext sicherzustellen, in dem der Zugang zu Leistungsinformationen und Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten derzeit durch die mangelnde Interoperabilität der Datenbanken, die den Dashboards und Portalen der Kommission zugrunde liegen, behindert wird.

4.5. Unterstützungsmaßnahmen für die digitale Umsetzung

Nicht zutreffend



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.7.2025
COM(2025) 545 final

ANNEX 1

ANHANG

des Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt
sowie anderer zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für
den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und
Tätigkeiten der Union**

{SEC(2025) 590 final} - {SWD(2025) 590 final} - {SWD(2025) 591 final}

DE

DE

ANHANG I

Interventionsbereiche und Indikatoren

CCM: Klimaschutz
 CCA: Anpassung an den Klimawandel und Resilienz
 ENV: Umwelt
 SOC: Soziales

Politikbereich (Ebene 1)	Politikbereich (Ebene 2)	#	Interventionsbereich	CCM	CCA	ENV	SOC	Outputindikator	Ergebnisindikator
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	1	Förderung des Generationswechsels bei Landwirten	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Landwirte • Zahl der Kooperationsprojekte • Zahl der Finanzierungsvereinbarungen • Zahl der Kleinbauern in Drittlandern 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Junglandwirte und anderen Neueinsteiger in der Landwirtschaft, die Unterstützung erhalten – nach Geschlecht
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	2	Gezielte Einkommensstützung für Landwirte	40 %	40 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der landwirtschaftlichen Fläche mit umweltgerechter Bewirtschaftung und Schutzpraktiken • Anteil der zusätzlichen Einkommensstützung je Hektar für Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße • Junglandwirte und andere Neueinsteiger in der Landwirtschaft, die Unterstützung erhalten • Sonstige Begünstigte – nach Zielgruppe (Frauen, kleinere Betriebe, Betriebe in bestimmten Gebieten, sonstige Betriebsgruppe) • Vermiedene THG-Emissionen und Abbau in t CO₂e • Erhöhung oder Schutz des organischen Gehalts im Boden 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Junglandwirte und anderen Neueinsteiger in der Landwirtschaft, die Unterstützung erhalten – nach Geschlecht
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	3	Unterstützung für Landwirte in bedürftigen Sektoren – Eiweißpflanzen und ihre Mischung mit Gras	100 %	40 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Hektar • Zahl der Kleinbauern in Drittlandern 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der zusätzlichen Einkommensstützung je Hektar für fördertfhige landwirtschaftliche Betriebe – nach Sektoren
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	4	Unterstützung für Landwirte in bedürftigen Sektoren – Gras und andere Grünfutterpflanzen	100 %	40 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Hektar • Zahl der Kleinbauern in Drittlandern 	
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	5	Unterstützung für Landwirte in bedürftigen Sektoren – Tierhaltungssektoren Wiederkäuer	0 %	40 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Großviecheinheiten • Zahl der Kleinbauern in Drittlandern 	

Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	6	Unterstützung für Landwirte in bedürftigen Sektoren – sonstige Sektoren	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Hektar • Zahl der Bienenstöcke
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	7	Unterstützung für Baunwolle erzeugende Landwirte	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Seidenraupenkästen • Zahl der Kleinbauern in Drittländern
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	8	Gebiete in äußerster Randlage und Ägäische Inseln: Ausgleich für Zusatzkosten aufgrund von schlechter Abbindung und territorialer Zersplitterung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Tonnen und Wert der für die Gebiete in äußerster Randlage und auf Ägäischen Inseln erworbenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse – nach Sektoren
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	9	Gebiete in äußerster Randlage und Ägäische Inseln – Unterstützung der örtlichen landwirtschaftlichen Erzeugung	40 %	40 %	40 %	0 %	0 %	• Deckung des örtlichen Bedarfs durch bestimmte wichtige Erzeugnisse, die aus örtlicher Erzeugung in den Gebieten in äußerster Randlage der EU und auf den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres stammen
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	10	Unterstützung für Landwirte in Berggebieten	40 %	40 %	100 %	0 %	0 %	• Anteil der zusätzlichen Einkommensstützung je Hektar in aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	11	Unterstützung für Landwirte in Gebieten mit anderen naturbedingten Benachteiligungen	40 %	40 %	40 %	0 %	0 %	• Anteil der zusätzlichen Einkommensstützung je Hektar in aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten

Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	12	Unterstützung von Umwelt- und Klimapraktiken, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	100 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Vermiedene THG-Emissionen und Abbau in t CO₂e • Verringerung der Ammoniakemissionen • Erhöhung oder Schutz des organischen Gehalts im Boden • Anteil der für den ökologischen/biologischen Landbau unterstützten landwirtschaftlichen Fläche nach Kategorie: Umstellung oder Beibehaltung • Anteil der landwirtschaftlichen Fläche, die gefördert wird, um Umwelt- und Klimavorteile zu erbringen für: Wasserqualität, Wassermenge, Biodiversität, Nährstoffbewirtschaftung, Verringerung von Pestiziden, Anpassung an den Klimawandel • Anteil der unterstützten Bienenstöcke • Anteil der forstwirtschaftlichen Flächen, für die freiwillige Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen unterstützt werden • Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die die Digitalisierung und den Einsatz digitaler Werkzeuge vorantreiben • Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren

Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	13	Unterstützung der Umwelt- und Klimavende, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	100 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Vermiedene THG-Emissionen und Abbau in t CO₂e • Verringerung der Ammoniakemissionen • Erhöhung oder Schutz des organischen Gehalts im Boden • Anteil der für den ökologischen/biologischen Landbau unterstützten landwirtschaftlichen Fläche nach Kategorie: Umstellung • Anteil der landwirtschaftlichen Fläche, die gefördert wird, um Umwelt- und Klimavorteile zu erbringen für: Wasserqualität, Wassermenge, Biodiversität, Nährstoffbewirtschaftung, Verringerung von Pestiziden, Anpassung an den Klimawandel • Anteil der unterstützten Bienenstöcke • Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die die Digitalisierung und den Einsatz digitaler Werkzeuge vorantreiben • Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Landwirtschaft und Fischerei	Land- und Forstwirtschaft	14	Unterstützung bei der Erfüllung verbindlicher Anforderungen	40 %	40 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Hektar

Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	15	Grüne Investitionen, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Installierte Kapazität im Bereich erneuerbarer Energien (MW) • Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die Investitionsförderung im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen erhalten • Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die Investitionsförderung im Zusammenhang mit Naturschutz und Biodiversität erhalten • Vermiedene THG-Emissionen und Abbau in t CO₂e • Verringerung der Ammoniakemissionen • Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die die Digitalisierung und den Einsatz digitaler Werkzeuge vorantreiben • Zahl der geförderten grünen Investitionen in ländliche Unternehmen, bei denen es sich nicht um landwirtschaftliche Betriebe und Waldbesitzer handelt • Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren • Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung erhalten, um die Wirtschaftsleistung zu steigern, u. a. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und zur Diversifizierung des Haushaltseinkommens • Produktive Gesamtinvestitionen, einschließlich Infrastruktur, in der Forstwirtschaft • Zahl der erhaltenden oder geschaffenen Arbeitsplätze • Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die die Digitalisierung und den Einsatz digitaler Werkzeuge vorantreiben • Installierte Kapazität im Bereich erneuerbarer Energien (MW) • Vermiedene THG-Emissionen und Abbau in t CO₂e • Verringerung der Ammoniakemissionen
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	16	Investitionen in Land- und Forstwirtschaft (mit Ausnahme von grünen Investitionen oder solchen zur Verbesserung der Tiersicherheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes)	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Betriebe • Zahl der Kleinlandwirte • Zahl der Finanzierungsvereinbarungen • Zahl der Kleinbauern in Drittlandem

Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	17	Investitionen und Verpflichtungen zur Verbesserung der Tiergesundheit, der Biosicherheit und des Tierschutzes	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Anteil der Großviehseinheiten, für die geförderte Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit und der Biosicherheit durchgeführt wurden • Anteil der Großviehseinheiten, für die geförderte Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes durchgeführt wurden, nach Arten
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	18	Investitionen in Basisdienstleistungen und kleine Infrastrukturen in ländlichen Gebieten	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Betriebe • Zahl der Finanzierungsvereinbarungen • Zahl der Kleinbauern in Drittländern	
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	19	Unterstützung bei der Gründung von Erzeugerorganisationen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Betriebe • Zahl der Finanzierungsvereinbarungen • Zahl der Kleinbauern in Drittländern	
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	20	Unterstützung landwirtschaftlicher Sektoren durch Erzeugerorganisationen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe in anerkannten Erzeugerorganisationen mit operationellen Programmen je Sektor • Zahl der beratenen oder geschulten Personen • Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die die Digitalisierung und den Einsatz digitaler Werkzeuge vorantreiben • Installierte Kapazität im Bereich erneuerbarer Energien (MW)	
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	21	Unterstützung für die Imkerei	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	• Zahl der Maßnahmen • Zahl der Bienenstöcke • Zahl der Begünstigten • Zahl der Finanzierungsvereinbarungen • Zahl der Kleinbauern in Drittländern	
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	22	Unterstützung für den Weinsektor	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Anteil der Betriebe mit Rebflächen, die Unterstützung für den Weinsektor erhalten • Zahl der beratenen oder geschulten Personen • Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die die Digitalisierung und den Einsatz digitaler Werkzeuge vorantreiben • Installierte Kapazität im Bereich erneuerbarer Energien (MW)	
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	23	Beteiligung an und Förderung von anerkannten Qualitätsregelungen durch die Union und die Mitgliedstaaten	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Begünstigten • Zahl der Betriebe	
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	24	Vertretungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Betriebe • Zahl der eingerichteten Dienste • Zahl der Kleinbauern in Drittländern	

Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	25	Landwirtschaftliche Beratungsdienste	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Betriebe • Zahl der eingerichteten Dienste • Zahl der Kleinbauern in Drittlandem	• Zahl der beratenen oder geschulten Personen • Zahl der geschulten Betriebsberater
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	26	Verbesserung des Zugangs zu Innovationen in der Landwirtschaft	40 %	40 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Kleinbauern in Drittlandem • Zahl der Vorbereitungssprojekte • Zahl der umgesetzten Projekte • Zahl der Kleinbauern in Drittlandem	
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	27	Unterstützung für die Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Schulen (EU-Schulprogramm)	0 %	0 %	0 %	40 %	40 %	• Zahl der Kinder	• Anteil der Kinder, die vom EU-Schulprogramm profitieren (innerhalb der Zielgruppe)
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	28	Unterstützung von Risikomanagementmaßnahmen, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	0 %	100 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Landwirte • Zahl der Fonds • Zahl der sonstigen Begünstigten • Zahl der Kleinbauern in Drittlandem	• Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit unterstützten Krisenzahlungen und Wiederherstellungsmassnahmen • Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	29	Krisenzahlungen an Landwirte, einschließlich zur Wiederherstellung des Produktionspotenzials und außergewöhnliche Marktmaßnahmen	0 %	40 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Landwirte • Zahl der sonstigen Begünstigten • Zahl der Betriebe • Zahl der Kleinbauern in Drittlandem	• Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit unterstützten Krisenzahlungen und Wiederherstellungsmassnahmen • Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	30	Preisstabilisierung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Tonnen Erzeugnisse	• Anteil der Erzeugung im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung und der geförderten privaten Lagerhaltung – nach Sektoren
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	31	Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der ordnungsgemäß ausgefüllten Betriebsbögen	• Erfassungsbereich: Repräsentativität der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Produktion (Standardoutput) und der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	32	Digitalisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der IT-Lösungen • Zahl der Betriebe	• Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die die Digitalisierung und den Einsatz digitaler Werkzeuge vorantreiben
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	33	Alternative Entwicklung in Drittländern zur Verringerung des illegalen Drogenanbaus	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Kleinbauern in Drittlandem	
Umwelt und Klima	Land- und Forstwirtschaft	34	Agroforstsysteme, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	40 %	100 %	100 %	0 %	0 %	• Zahl der Betriebe • Zahl der Kleinbauern in Drittlandem	• Hektar Agrarforstflächen • Vermiedene THG-Emissionen und Abbau in t CO ₂ • Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Landwirtschaft und Fischerei	Land- und Forstwirtschaft	35	Waldbewirtschaftung – nicht grün	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Hektar gefördelter Waldbfläche	

Landwirtschaft und Fischerei	Land- und Forstwirtschaft	36	Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	100 %	0 %	• Hektar	• Anteil der forstwirtschaftlichen Flächen, für die Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen gelten • Vermiedene THG-Emissionen und Abbau in t CO ₂ • Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Landwirtschaft und Fischerei	Land- und Forstwirtschaft	37	Grüne Investitionen in Wald und Forstwirtschaft, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	40 %	100 %	40 %	0 %	• Zahl der Betriebe	• Hektar mit Landschaftselementen aus Gehölz (ohne Agroforstwirtschaft) • Hektar wiederhergestellten Waldfläche • Vermiedene THG-Emissionen und Abbau in t CO ₂ • Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Landwirtschaft und Fischerei	Land- und Forstwirtschaft	38	Vorbeugung gegen Schäden und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	40 %	0 %	• Zahl der Investitionsfördermaßnahmen zur Vorbeugung gegen Schäden und zur Wiederherstellung von Wäldern, aufgeschlüsselt für die Berichterstattung	• Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Landwirtschaft und Fischerei	Land- und Forstwirtschaft	39	Produktive Investitionen in Wald und Forstwirtschaft (einschließlich Industrie, ausgenommen grüne Investitionen sowie zur Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung)	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Betriebe	
Landwirtschaft und Fischerei	Land- und Forstwirtschaft	40	Einrichtungsunterstützung für Förster	40 %	40 %	40 %	0 %	• Zahl der Betriebe	• Zahl der neu gegründeten Forstbetriebe
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	41	Beiräte	40 %	40 %	40 %	0 %	• Zahl der Beiräte	• Zahl eingegangener Empfehlungen
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	42	Ausgleich für unerwartete Ereignisse in den Bereichen extern/Umwelt/Klima/öffentliche Gesundheit/Markt	0 %	40 %	40 %	0 %	• Zahl der Betriebe	• Zahl der erhaltenen Arbeitsplätze – nach Geschlecht
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	43	Überwachung und Durchsetzung	0 %	0 %	100 %	0 %	• Zahl der Betriebe	• Zahl der erhaltenen Betriebe
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	44	Datenerhebung, Unterstützung für Meeresbeobachtung, -analyse und -wissen	40 %	40 %	40 %	0 %	• Zahl der Betriebe	• Zahl der installierten oder verbesserten Kontrollinstrumente

Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	45	Integrierte Meerespolitik, einschließlich maritime Sicherheit und Meeresüberwachung sowie regionale maritime Zusammenarbeit und Meeresbeckenstrategien	40 %	40 %	40 %	0 %	• Zahl der Projekte der blauen Wirtschaft auf Ebene der Meeresbecken • Wissen über die Meere: Zahl der Mitglieder der Koalition EU4Ocean • Beobachtungsstelle für die blaue Wirtschaft: Zahl der einzelnen Besucher pro Monat
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	46	Meerespolitik	40 %	40 %	100 %	0 %	• Zahl der Meeresdialoge • Zahl der Finanzierungsvereinbarungen im Zusammenhang mit internationalen Prozessen (im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen) • Zahl der Projekte
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	47	Investitionen in die blaue Wirtschaft, einschließlich intelligenter Spezialisierung	40 %	40 %	100 %	0 %	• Angestoßene Investitionen (EUR) • Zahl der erhaltenen oder geschaffenen Arbeitsplätze – nach Geschlecht • Zahl der gegründeten Unternehmen • Zahl der unterstützten KMU • Zahl der gegründeten S3-Partnerschaften • Kapazität der stillgelegten Schiffe (in BRZ und kW) • Zahl der begünstigten Personen • Zahl der abgewrackten Schiffe
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	48	Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	100 %	100 %	100 %	0 %	• Zahl der Betriebe
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	49	Wissenschaftliche Beratung, Datenerhebung und Marktinformationen	40 %	40 %	100 %	0 %	• Nutzung von Daten- und Informationsplattformen, Forschung zu spezifischen meeres- und fischereibezogenen Fragen (Zahl der Nutzer) • Zahl der gestarteten Datenabrufe • Zahl der Fischbestände, für die Gutachten vorgelegt werden • Zahl der Tagesordnungspunkte der Plenartagungen des STECF • Zahl der Finanzhilfen, die zur Verbesserung wissenschaftlicher Gutachten in halbjährlichen Abständen gewährt werden • EUMOFA: Zahl der einzelnen Besucher pro Monat
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	50	Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel und der Resilienz in den Bereichen Fischerei, Aquakultur und blaue Wirtschaft	40 %	100 %	40 %	0 %	• Zahl der Maßnahmen, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen • Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren

Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	51	Unterstützung bei der Schaffung und Erhaltung attraktiver Fischerei-, Aquakultur- und Verarbeitungssektoren	40 %	40 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der geschulten Personen – nach Geschlecht • Zahl der geförderten Start-ups • Zahl der gewährten Darlehen/Darlehensgarantien • Zahl der erhaltenen oder geschaffenen Arbeitsplätze – nach Geschlecht • Zahl der in diesem Sektor beschäftigten Personen bis 40 Jahre – nach Geschlecht • Zahl der Organisationen, die ihre soziale Tragfähigkeit erhöht haben • Entwickelte Innovationen (Zahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	52	Unterstützung der Entwicklung und des Übergangs von Küstengemeinden, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	40 %	40 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der unterstützten Küstengebiete (ESTAT-Definition) • Zahl der KMU, die bei Diversifizierungsmaßnahmen unterstützt werden • Zahl der geschulten/umgeschulten Personen – nach Geschlecht • Zahl der unterstützen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (z. B. bei lokalen Übergangsstrategien) • Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	53	Unterstützung der Energiewende im Meeres-, Fischerei- und Aquakultursktor	100 %	40 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der entwickelten Innovationen • Verringerung der THG-Emissionen • Investitionen in neue (saubere) Technologien (EUR) • Zahl der durchgeführten Energieaudits • Zahl der abgeschlossenen Pilotprojekte • Zahl der Nachrüstungen • Zahl der für die Energiewende geschulten Besetzungsmitglieder/Führungskräfte

Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	54	Unterstützung nachhaltiger Fischerei und Aquakultur, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	0 % 40 % 100 % 0 %	• Zahl der Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt • Zahl der Maßnahmen, die zur Einführung und Überwachung geschützter Meeresgebiete, einschließlich Natura 2000, beitragen • Zahl der Maßnahmen, die zur Tiergesundheit und zum Tierschutz beitragen • Zahl der Bereiche • Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	55	Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	100 % 0 % 100 % 0 %	• Zahl der Betriebe
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	56	Internationale Abkommen mit Fischereiorganisationen	40 % 40 % 100 % 0 %	• Zahl der Abkommen
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	57	Vermarktung nachhaltiger Aquakultur- und Fischereierzeugnisse, einschließlich kreislauforientierter Nutzung, Marktstabilität und Transparenz	0 % 0 % 40 % 0 %	• Zahl der Betriebe • Zahl der Abkommen
Landwirtschaft und Fischerei	Fischerei, Aquakultur und Ozeane	58	Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	0 % 0 % 100 % 0 %	• Zahl der Abkommen
Landwirtschaft und Fischerei	Lebens- und Futtermittel	59	Tier- und Pflanzengesundheit, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	0 % 40 % 40 % 0 %	• Zahl der Veterinärprogramme • Zahl der genehmigten Pflanzenschutzprogramme • Zahl der Notmaßnahmen, davon Veterinär-/pflanzengesundheitliche Maßnahmen

Landwirtschaft und Fischerei	Lebens- und Futtermittel	60	Investitionen und Verpflichtungen zur Verbesserung der Tiergesundheit und der Biosicherheit, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	0 % 40 % 40 % 0 %	0 % 40 % 40 % 0 %	• Zahl der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe/KMU – nach Geschlecht • Zahl der Großviecheinheiten/Tierbestände, für die geförderte Maßnahmen durchgeführt wurden, nach Arten • Zahl der Kleinbauern in Drittländern, die Hilfe im Rahmen von EU geförderten Maßnahmen erhalten, die auf die Steigerung der nachhaltigen Produktion, den Zugang zu Märkten und/oder die Sicherheit der Besitzverhältnisse ausgerichtet sind – nach Geschlecht • Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Landwirtschaft und Fischerei	Lebens- und Futtermittel	61	Sichere und nachhaltige Lebensmittelherstellung, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	0 % 40 % 40 % 0 %	0 % 40 % 40 % 0 %	• Zahl der im Bereich antimikrobielle Resistenz geschulten Fachkräfte • Zahl der Interessenträger, die bei der Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendungen unterstützt werden • Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Landwirtschaft und Fischerei	Reformen	62	Politik und Rechtsrahmen für Landwirtschaft, Fischerei sowie Lebens- und Futtermittel	0 % 0 % 0 % 0 %	0 % 0 % 0 % 0 %	• Zahl der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetze • Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen • Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessenträgern • Zahl der geltenden Durchführungsverordnungen oder Leitlinien • Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens • Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren • Zahl der TAIEX-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern • Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittländern entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden

Unternehmensförderung	Unternehmensextravention	63	Förderung von Innovationen und fortgeschrittenen Unterstützungsdienssten für KMU – Prozesse, Ökosysteme und strategische Entwicklung (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinunternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht	• Zahl der unterstützten Unternehmen, die mindestens ein grundlegendes Niveau des digitalen Intensitätsindex erreicht haben
Unternehmensförderung	Unternehmensextravention	64	Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und Nachhaltigkeit von Unternehmen, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen (für sowohl Herstellungsprozess als auch Lieferketten)	0 %	40 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der finanzierten Maßnahmen zur Nachhaltigkeit von Unternehmen	• Zahl der finanzierten Maßnahmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln	• Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Unternehmensförderung	Unternehmensextravention	65	Unternehmensentwicklung in Form von Unterstützungsdiensten für Unternehmen (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design) (ausgenommen Infrastrukturen, Digitalisierung und Technologieinvestitionen)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinunternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht	• Zahl der unterstützten Unternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen	• Zahl der Unterstützten Unternehmen – nach Kleinunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen
Unternehmensförderung	Unternehmensextravention	66	Geschäftsinfrastruktur (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebiete)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Unterstützten Unternehmen – nach Kleinunternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht	• Zahl der Unterstützten Unternehmen, die KI, Datenanalyse oder Cloud-Computing-Technologien nutzen	• Zahl der Unterstützten Unternehmen – nach Kleinunternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht
Unternehmensförderung	Unternehmensextravention	67	Digitalisierung von Unternehmen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der privaten Nutzer der europäischen digitalen Innovationszentren – nach Unternehmengröße, Branche und Technologie	• Zahl der Unterstützten Unternehmen Nutzen, die von europäischen Anbietern entwickelt wurden	• Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die die Unternehmensbrieftasche nutzen
Unternehmensförderung	Unternehmensextravention	68	Gewinnung und Verarbeitung kritischer Rohstoffe	40 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Tonnen gewonnener kritischer Rohstoffe	• Tonnen verarbeiteter kritischer Rohstoffe	• Zahl der Unterstützten Unternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht

Unternehmensförderung	Unternehmensex ntwicklung	69	Unterstützung für Wirtschaftszweige (Textilien, Chemikalien, Düngemittelanlagen, Zement/Kalk/Gips, Metall) in Drittländern	0 % 0 % 0 % 0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen
Unternehmensförderung	Dekarbonisierung	70	Dekarbonisierung in energientensiven Wirtschaftszweigen	100 % 0 % 0 % 0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinunternehmen, kleinen mittleren und großen Unternehmen
Unternehmensförderung	Dekarbonisierung	71	Dekarbonisierung anderer Wirtschaftszweige	100 % 0 % 0 % 0 %	• Zahl der Arbeitsplätze, die in unterstützten Unternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht • Mobilisierte Investitionen (EUR) • Verringerung der THG-Emissionen (t CO ₂ e) • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM _{2,5} und NO _x)
Unternehmensförderung	Bioökonomie	72	Investitionen in die Biökonomie	40 % 0 % 40 % 0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen
Unternehmensförderung	Gebiete in äußerster Randlage	73	Spezifische Maßnahmen zum Ausgleich von Zusatzkosten aufgrund der Größe des Marktes	0 % 0 % 0 % 0 %	• Zahl der geförderten neuen biobasierten Produktions- oder Demonstrationsanlagen • Zahl der geförderten Bioraffinerien • Zahl der finanzierten Bioökonomieprojekte • Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen
Unternehmensförderung	Reformen	74	Wirtschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen für Unternehmen (einschließlich KMU- und Industriepolitik)	0 % 0 % 0 % 0 %	• Zahl der bei der Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten und Prozessen unterstützten öffentlichen Einrichtungen
Unternehmensförderung	Reformen	75	Zugang zu Finanzmitteln und Wachstumsfinanzierung	0 % 0 % 0 % 0 %	• Zahl der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetze • Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen • Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessentenrätem

Unternehmensförderung	Reformen	76	Förderung der Finanzstabilität und Weiterentwicklung der Spar- und Investitionsunion, des Einzelhandels, der Banken und Kapitalmärkte sowie der Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards von Unternehmen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der geltenden Durchführungsverordnungen oder Leitlinien • Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens • Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren • Zahl der TAIEX-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern • Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittländern entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden	• Zahl der Arbeitsplätze, die in unterstützten Unternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht • Mobilisierte Investitionen (EUR) • Erhöhung der Kapazität (Output pro Jahr)
Unternehmensförderung	Technologieinvestitionen	77	Verarbeitendes Gewerbe – neue Prioritäten	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen • Zahl der unterstützten wachstumsstarken Unternehmen	• Zahl der Arbeitsplätze, die in unterstützten Unternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht • Mobilisierte Investitionen (EUR) • Erhöhung der Kapazität (Output pro Jahr)
Unternehmensförderung	Technologieinvestitionen	78	Herstellung von Batterien/Speichern	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen	• Zahl der Arbeitsplätze, die in unterstützten Unternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht • Verringerung der THG-Emissionen (t CO ₂ e) • Mobilisierte Investitionen (EUR) • Erhöhung der Kapazität (Output pro Jahr)
Unternehmensförderung	Technologieinvestitionen	79	Biotechnologien, einschließlich Arzneimittel – Verfügbarkeit und Herstellung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen • Zahl der zentral zugelassenen Arzneimittel für den ungedeckten Bedarf • Zahl der zugelassenen neuartigen Antibiotika • Zahl der genehmigten klinischen Prüfungen je Phase • Zahl der Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika	• Zahl der Arbeitsplätze, die in unterstützten Unternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht • Mobilisierte Investitionen (EUR) • Erhöhung der Kapazität (Output pro Jahr)
Unternehmensförderung	Technologieinvestitionen	80	Herstellung von Technologien für die Kreislaufwirtschaft	100 %	0 %	100 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen	• Zahl der Arbeitsplätze, die in unterstützten Unternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht • Mobilisierte Investitionen (EUR) • Erhöhung der Kapazität (Output pro Jahr)

Unternehmensförderung	Technologieinvestitionen	81	Herstellung sauberer Technologien	100 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Arbeitsplätze, die in unterstützten Unternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht
Unternehmensförderung	Technologieinvestitionen	82	Herstellung sauberer Verkehrstechnologien	100 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen
Unternehmensförderung	Technologieinvestitionen	83	Herstellung von Deep-Tech- und digitalen Technologien (z. B. Halbleiter, Quantentechnologie)	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen
Unternehmensförderung	Technologieinvestitionen	84	Herstellung von Elektrolyseuren	100 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen
Unternehmensförderung	Technologieinvestitionen	85	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	100 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen
Unternehmensförderung	Technologieinvestitionen	86	Herstellung sonstiger Technologien	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen
Kultur, Tourismus und Medien	Kultur- und Kreativsektor	87	Kreative, kulturelle und künstlerische Aktivitäten und Dienstleistungen	0 %	0 %	0 %	40 %	• Zahl der geförderten spezifischen Projekte (z. B. Theaterproduktionen, kulturelle Veranstaltungen), davon europäische kulturelle Werke
Kultur, Tourismus und Medien	Kultur- und Kreativsektor	88	Sanierung und Sicherheit des öffentlichen Raums	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Künstler und Kulturschaffenden, aufgeschlüsselt nach EU-/Drittländern – nach Geschlecht

Kultur, Tourismus und Medien	Medien	89	Medienfreiheit und -pluralismus, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Medien und Zugang zu Nachrichteninhalten	0 % 0 % 0 % 0 %	0 % 0 % 0 % 0 %	0 % 0 % 0 % 0 %	• Zahl der unterstützten Organisationen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen • Zahl der aufgedeckten und bewerteten Fälle bedrohter Medien und Journalisten • Zahl der im Rahmen der Unterstützung erstellten professionellen journalistischen Inhalte • Zahl der unterstützten Medienunternehmen • Zahl der grenzübergreifenden Projekte
Kultur, Tourismus und Medien	Medien	90	Verbesserung der Aufdeckung und Bekämpfung von Desinformation sowie Förderung der Medienkompetenz	0 % 0 % 0 % 40 %	0 % 0 % 0 % 0 %	0 % 0 % 0 % 0 %	• Zahl der Initiativen zur Faktenprüfung • Zahl der förmlich gemeldeten und bewerteten Desinformationsfälle • Zahl der unterstützten Maßnahmen im Bereich digitale Kompetenz und Medienkompetenz
Kultur, Tourismus und Medien	Medien	91	Medien und Unterhaltung: Unterstützung der Erstellung, Verbreitung und des Zugangs zu audiovisuellen Werken	0 % 0 % 0 % 0 %	0 % 0 % 0 % 0 %	0 % 0 % 0 % 0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen • Zahl der audiovisuellen Werke, deren Erstellung und Verbreitung/Bekanntmachung unterstützt wird • Zahl der geförderten Kinos, Filmfestivals und -märkte • Zahl der unterstützten audiovisuellen Werke in weniger verbreiteten Sprachen • Zahl der unterstützten Koproduktionen

Kultur, Tourismus und Medien	Reformen	92	Reformen in den Bereichen Kultur, Tourismus und Medien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Kultur, Tourismus und Medien	Tourismus	93	Schutz, Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Kulturerbe und touristische Dienstleistungen (ohne Infrastruktur)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Kultur, Tourismus und Medien	Tourismus	94	Finanzielle Unterstützung des Tourismus	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Kultur, Tourismus und Medien	Tourismus	95	Finanzielle Förderung für nachhaltigen Tourismus	40 %	40 %	40 %	40 %	• Zahl der Destinationsmanagement-Organisationen, die bei Investitionen in öffentliche touristische Ressourcen und Dienstleistungen, bei der Durchführung von Maßnahmen für eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung oder bei Investitionen in Klimaresilienz und Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden
Digitale Technologien und Infrastrukturen	Konnektivität	96	3C-Netze (einschließlich FTTP, 5G, 6G)	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der neu an Gigabit-Netze angeschlossenen Gebäude – nach Haushalten und Unternehmen • Zahl der Nutzer von neuen und verbesserten öffentlichen digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen • Zahl der Nutzer von neuen und verbesserten digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen, die von Unternehmen entwickelt wurden • Zahl der Unternehmen mit hoher digitaler Intensität
Digitale Technologien und Infrastrukturen	Konnektivität	97	Digitale Backbone-Netze, einschließlich Unterseekabelnetze (ausg. Satelliten)	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtlänge (neu) eingesetzter Unterwasser-/Erdkabel in km • Gesamtlänge aufgerüsteter Unterwasser-/Erdkabel in km • Insgesamt geschaffene zusätzliche Kapazität in Anzahl der Glasfaserpaare • Insgesamt geschaffene zusätzliche Kapazität in Tbit/s • Zahl der eingesetzten Kabelreparaturschiffe und Module • Zahl der Unternehmen mit hoher digitaler Intensität

Digitale Technologien und Infrastrukturen	Digitale Kapazitäten und fortgeschrittenen Technologien	98	KI, Daten und Robotik – Einführung und Ausbau	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Nutzer von neuen und verbesserten digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen • Zahl der unterstützten Unternehmen, die europäische KI-Technologien eingesetzt haben • Erhöhung der EU-Rechenzentrenkapazität (gemessen in MW) • Anteil der von europäischen Anbietern bereitgestellten Rechenzentrenkapazität • Zahl der KI-qualifizierten Arbeitskräfte • Zahl der Arbeitsplätze, die in unterstützten Unternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht
Digitale Technologien und Infrastrukturen	Digitale Kapazitäten und fortgeschrittenen Technologien	99	Edge Cloud – Einführung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen, die in unterstützten Unternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht • Zahl der unterstützten Unternehmen, die Cloud-Computing eingesetzt haben • Zahl der neu geschaffenen Cloud- und Edge-Rechenzentren
Digitale Technologien und Infrastrukturen	Digitale Kapazitäten und fortgeschrittenen Technologien	100	Cybersicherheit – Einführung und Ausbau	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen, die in unterstützten Unternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht • Zahl der unterstützten Unternehmen, die Kleinunternehmen, mittleren und großen Unternehmen • Zahl der unterstützten Cloud- und Edge-Einrichtungen
Digitale Technologien und Infrastrukturen	Digitale Kapazitäten und fortgeschrittenen Technologien	101	Hochleistungsrechnen (HPC) und Quantentechnologie – Einführung und Ausbau	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der beschafften Hochleistungsrechner und Quantencomputer • Zahl der unterstützten Unternehmen, die Kleinunternehmen, mittleren und großen Unternehmen • Zahl der unterstützten öffentlichen Organisationen
Digitale Technologien und Infrastrukturen	Digitale Kapazitäten und fortgeschrittenen Technologien	102	Halbleiter, Photonik und Quantenchips – Herstellung und Einsatz	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen, die Kleinunternehmen, mittleren und großen Unternehmen • Wert der Halbleiterproduktion in Europa
Digitale Technologien und Infrastrukturen	Digitale Kapazitäten und fortgeschrittenen Technologien	103	Software-Engineering-Technologien und Open Internet Stack	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Komponenten von Open Stack, die ausgereift und katalogisiert sind • Zahl der Nutzer von Open-Stack-Komponenten • Zahl der in Europa geschaffenen Vorproduktionsanlagen für Quantenchips
Digitale Technologien und Infrastrukturen	Digitale Kapazitäten und fortgeschrittenen Technologien	104	Virtuelle Welten und Web 4.0 – Einführung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Projekte • Zahl der Städte und Gemeinden, die einen lokalen digitalen Zwilling mit entsprechenden Funktionalitäten zur Visualisierung, Modellierung und Vorhersage entwickelt haben

Digitale Technologien und Infrastrukturen	Digitale Kapazitäten und fortgeschrittenen Technologien	105	Anwendungen und Infrastrukturen für digitale Unternehmen und digitale Brieftaschen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der entwickelten Anwendungsfälle • Zahl der unterstützten Wirtschaftsteilnehmer, die die Unternehmensbrieftaschen nutzen • Zahl der Nutzer von Unternehmensbrieftaschen und der Infrastruktur für die digitale Identität
	Digitale Kapazitäten und fortgeschrittenen Technologien	106	Plattformen für digitale Zwillinge: Digitales Fahrzeug, digitaler Mensch, digitale Erde – Einführung und großmaßstäbliche Erprobung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Nutzer von Plattformen für digitale Zwillinge • Zahl der Projekte auf Plattformen für digitale Zwillinge
Digitale Technologien und Infrastrukturen	Digitale Kapazitäten und fortgeschrittenen Technologien	107	Sonstige neue Technologien – Einführung und Ausbau (z. B. virtuelle Welten, Software-Technologien und Open Internet Stack)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Initiativen zur Unterstützung neuer Technologien • Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen • Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinunternehmen, kleine, mittlere, große)
	Reformen	108	Digitalpolitik und Rechtsrahmen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der verabschiedeten oder im Kraft getretenen Gesetze • Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen mit Interessenten • Zahl der geltenden Durchführungsverordnungen oder Leitlinien
Digitale Technologien und Infrastrukturen	Reformen	109	Digitale Konnektivität, Infrastruktur und Funktionieren des Marktes	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens • Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren • Zahl der TAIEF-X-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern
	Reformen	110	Politik für digitales Finanzwesen und digitalen Zahlungsverkehr	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern • Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittland entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden

Bildung und Kompetenzen	Bildung	111	Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (ohne Infrastruktur)*	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der geschulten Lehrkräfte – nach Geschlecht und Alter • Zahl der entwickelten Lehrpläne sowie der umgesetzten Bildungsprogramme oder Kurse • Zahl der bereitgestellten Lehr- oder Lernmittel und digitalen Ausstattungsgegenstände • Zahl der an Kooperationsprojekten beteiligten Organisationen • Zahl der neu geschaffenen oder erhaltenen Kinderbetreuungsplätze
Bildung und Kompetenzen	Bildung	112	Primarbildung (ohne Infrastruktur)	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der geschulten Lehrkräfte – nach Geschlecht und Alter • Zahl der entwickelten Lehrpläne sowie der umgesetzten Bildungsprogramme oder Kurse • Zahl der bereitgestellten Lehr- oder Lernmittel und digitalen Ausstattungsgegenstände • Zahl der an Kooperationsprojekten beteiligten Organisationen • Zahl der neu geschaffenen oder erhaltenen Kinderbetreuungsplätze
Bildung und Kompetenzen	Bildung	113	Sekundarbildung (ohne Infrastruktur)	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der geschulten Lehrkräfte – nach Geschlecht und Alter • Zahl der entwickelten Lehrpläne sowie der umgesetzten Bildungsprogramme oder Kurse • Zahl der bereitgestellten Lehr- oder Lernmittel und digitalen Ausstattungsgegenstände • Zahl der an Kooperationsprojekten beteiligten Organisationen • Zahl der neu geschaffenen oder erhaltenen Kinderbetreuungsplätze
Bildung und Kompetenzen	Bildung	114	Tertiärbildung (ohne Infrastruktur)	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der geschulten Lehrkräfte – nach Geschlecht und Alter • Zahl der entwickelten Lehrpläne sowie der umgesetzten Bildungsprogramme oder Kurse • Zahl der bereitgestellten Lehr- oder Lernmittel und digitalen Ausstattungsgegenstände • Zahl der an Kooperationsprojekten beteiligten Organisationen • Zahl der neu geschaffenen oder erhaltenen Kinderbetreuungsplätze
Bildung und Kompetenzen	Bildung	115	Berufliche Erstausbildung (ohne Infrastruktur)	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, nach Fachbereichen (einschließlich MINT-Fächern) • Zahl der geförderten Lehrlingsaustauschungen und Lernangebote am Arbeitsplatz • Zahl der geschulten Lehrkräfte – nach Geschlecht und Alter • Zahl der entwickelten Lehrpläne sowie der umgesetzten Bildungsprogramme oder Kurse • Zahl der bereitgestellten Lehr- oder Lernmittel und digitalen Ausstattungsgegenstände
Bildung und Kompetenzen	Bildung	116	Verbesserung des Bildungszugangs für Menschen mit Behinderungen	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht und Alter • Zahl der Teilnehmer – nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvierten – nach Geschlecht
Bildung und Kompetenzen	Bildung	117	Verbesserung des Bildungszugangs marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht und Alter • Zahl der Teilnehmer – nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvierten – nach Geschlecht

Bildung und Kompetenzen	Bildung	118	Bildung für Flüchtlinge in Drittländern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Prozentsatz (auf nationaler Ebene) der Flüchtlinge, die eine Schule besuchen – nach Schulstufe: Vorschule, Primarstufe, untere Sekundarstufe und obere Sekundarstufe
Bildung und Kompetenzen	Bildung	119	Lehrerausbildung – nicht näher spezifizierte Schulstufe	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Schulungsteilnehmer – nach Geschlecht	
Bildung und Kompetenzen	Bildung	120	Lernmobilität (Bildungsbereiche einschließlich nichtformaler und informeller Bildung und Jugendarbeit)	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Mitarbeiter – nach Geschlecht und Alter • Zahl der Lernenden – nach Geschlecht, Alter, soziökonomischem Hintergrund und Fachbereichen (einschließlich MINT) • Zahl der Teilnehmer an Aktivitäten, mit denen unmittelbar die Werte der EU, Solidarität und Bürgerbeteiligung gefördert werden 	
Bildung und Kompetenzen	Bildung	121	Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Schulen und Universitäten – Entwicklung und Bau neuer emissionsfreier oder nahezu emissionsfreier Gebäude	100 %	40 %	0 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> • m² Baufläche und neue Kapazität in Bildungseinrichtungen (Zahl der Schüler/Studierenden) 	
Bildung und Kompetenzen	Bildung	122	Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Schulen und Universitäten – Entwicklung und Bau sonstiger Gebäude	0 %	0 %	0 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> • m² Baufläche und neue Kapazität in Bildungseinrichtungen (Zahl der Schüler/Studierenden) 	
Bildung und Kompetenzen	Reformen	123	Reformen in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung*	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetze • Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen • Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessenträgern • Zahl der geltenden 	
Bildung und Kompetenzen	Reformen	124	Reformen in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport	0 %	0 %	0 %	100 %		
Bildung und Kompetenzen	Reformen	125	Reformen im Bereich Kompetenzen und Erwachsenenbildung	0 %	0 %	0 %	100 %		

Bildung und Kompetenzen	Reformen	126	Politik und Rechtsrahmen für die allgemeine und berufliche Erstausbildung	0 %	0 %	0 %	100 %	Durchführungsverordnungen oder Leitlinien
								<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens • Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren • Zahl der TAIEX-Voranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern • Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittländern entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden
Bildung und Kompetenzen	Kompetenzen	127	Grundkompetenzen (einschließlich Lesen und Schreiben, Mathematik, Naturwissenschaften und bürgerschaftliches Engagement, ausgenommen digitale und grüne Kompetenzen)	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau • Zahl der Organisationen, die an transnationalen Kooperationsmaßnahmen beteiligt sind, aufgeschlüsselt nach Art der Kompetenz: Grund- und Bürgerkompetenzen
Bildung und Kompetenzen	Kompetenzen	128	Fortgeschrittene digitale Kompetenzen	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau • Zahl der an transnationalen Kooperationsprojekten beteiligten Organisationen
Bildung und Kompetenzen	Kompetenzen	129	Grundlegende digitale Kompetenzen	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau • Zahl der an transnationalen Kooperationsprojekten beteiligten Organisationen
Bildung und Kompetenzen	Kompetenzen	130	Grüne Kompetenzen	100 %	40 %	40 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau
Bildung und Kompetenzen	Kompetenzen	131	Finanzielle Kompetenzen	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer, die eine Qualifikation erlangt haben oder eine Verbesserung ihrer Fähigkeiten angeben – nach Geschlecht • Zahl der Organisationen, die an grenzübergreifenden Kooperationsmaßnahmen beteiligt sind, aufgeschlüsselt nach Art der Kompetenz

Bildung und Kompetenzen	Kompetenzen	132	Weiterbildung und Umschulung marginalisierter Bevölkerungsgruppen wie der Roma	0 %	0 %	0 %	100 %	Zahl der an transnationalen Kooperationsprojekten beteiligten Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Organisationen, die von ihrer Teilnahme an grenzübergreifenden Kooperationsmaßnahmen profitiert haben
Bildung und Kompetenzen	Kompetenzen	133	Weiterbildung und Umschulung von Menschen mit Behinderungen	0 %	0 %	0 %	100 %		
Bildung und Kompetenzen	Kompetenzen	134	Erwachsenenbildung	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter, Bildungsniveau und Fachbereichen (einschließlich MINT) • Zahl der neuen Lehrpläne oder neuen Programms, die entwickelt/umgesetzt wurden • Zahl der Lehrmittel und digitalen Mittel • Zahl der an transnationalen Kooperationsprojekten beteiligten Organisationen 	
Bildung und Kompetenzen	Sport	135	Förderung von Sport und körperlicher Aktivität	0 %	0 %	0 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Kooperationspartnerschaften im Bereich Sport • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht • Zahl der Teilnehmer an Mobilitätsaktivitäten – nach Geschlecht und Alter • m² AußenSportanlagen • Zahl der Sportinitiativen und -veranstaltungen pro Jahr – nach Geschlecht 	
Bildung und Kompetenzen	Jugend	136	Nichtformale Bildung und informelles Lernen (ohne Infrastruktur)	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Alter, soziökonomischem Hintergrund • Zahl der Organisationen, die an grenzübergreifenden Kooperationspartnerschaften im Bereich Jugend beteiligt sind 	

Bildung und Kompetenzen	Jugend	137	Freiwilligentätigkeiten	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer, die der Ansicht sind, dass sie von ihrer Teilnahme profitiert haben • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Alter, sozioökonomischem Hintergrund • Zahl der Organisationen, die an grenzübergreifenden Kooperationspartnerschaften im Bereich Jugend beteiligt sind • Zahl der Teilnehmer, die der Ansicht sind, dass sie ihre Schlüsselkompetenzen verbessert haben • Zahl der Teilnehmer, die der Ansicht sind, dass sie ein größeres europäisches Zugehörigkeitsgefühl haben
Wirksame öffentliche Verwaltung	Verwaltungskapazitäten	138	Stärkung der Kapazität der Verwaltungen der Mitgliedstaaten und Drittländer, der Begünstigten und relevanten Partner (ohne Digitalisierung)	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzer von neuen und verbesserten öffentlichen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen • Zahl der Projekte/Aktivitäten • Zahl der in die Projekte einbezogenen Einrichtungen • Zahl der am Projekt beteiligten Personen
Wirksame öffentliche Verwaltung	Verwaltungskapazitäten	139	Technische Unterstützung für Mitgliedstaaten	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Projekte für technische Hilfe in den EU-Mitgliedsstaaten • Zahl der TAIEK-V-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern
Wirksame öffentliche Verwaltung	Verwaltungskapazitäten	140	Schutz des Euro gegen Geldfälschung	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheitsquote der Teilnehmer an den über das Programm „Pericles V“ finanzierten Maßnahmen • Rückmeldungen von Teilnehmern (Zufriedenheitsquote) an früheren Maßnahmen im Rahmen des Programms zu den Auswirkungen des Programms „Pericles V“ auf ihre Maßnahmen zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung

Wirksame öffentliche Verwaltung	Zusammenarbeit	141	Zollunion, Steuern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen
											<ul style="list-style-type: none"> • Prozentsatz der Beamten, die berichten, dass ihre Organisation gemeinsam entwickelte Arbeitsmethoden, Leitlinien, Empfehlungen und Aktionspläne übernommen hat • Zahl der untersuchten rechtlichen oder administrativen grenzübergreifenden Hindernisse • Zahl der Organisationen/Verwaltungen, die grenzübergreifend zusammenarbeiten • Zahl der Teilnahmen an gemeinsamen grenzübergreifenden Maßnahmen/Projekten
Wirksame öffentliche Verwaltung	Zusammenarbeit	142	Zusammenarbeit und Netzwerke der Mitgliedstaaten	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen • Zahl der gemeinsam entwickelten Strategien und Aktionspläne • Zahl der gemeinsam entwickelten und in Projekten umgesetzten Pilotmaßnahmen • Zahl der Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungssprogrammen • Zahl der verringerten oder behobenen rechtlichen oder administrativen grenzübergreifenden Hindernisse • Zahl der Personen, die von gemeinsam unterzeichneten administrativen oder rechtlichen Vereinbarungen, die grenzübergreifend zusammenarbeiten • Zahl der Organisationen/Verwaltungen, die grenzübergreifende Innovationsnetzwerke • Zahl der Projekte zur Unterstützung grenzübergreifender Zusammenarbeit für die Schaffung von Verflechtungen zwischen Stadt und Land • Zahl der Maßnahmen, die auf die Kooperation und Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen ausgerichtet sind • Zahl der von Organisationen aufgegriffenen gemeinsamen Strategien und Aktionspläne • Zahl der Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungssprogrammen • Zahl der verringerten oder behobenen rechtlichen oder administrativen grenzübergreifenden Hindernisse • Zahl der Organisationen/Verwaltungen, die grenzübergreifend zusammenarbeiten • Zahl der Teilnahmen an gemeinsamen grenzübergreifenden Maßnahmen/Projekten • Zahl der von Organisationen aufgegriffenen bzw. ausgebauten Lösungen

Wirksame öffentliche Verwaltung	Digitalisierung	143	Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienstleistungen (ohne Justiz, Gesundheit, Verkehr, Energie- und Wasserversorgung)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten IKT-Lösungen • Zahl der bei der Entwicklung von digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen unterstützten öffentlichen Einrichtungen	• Anteil der digitalen öffentlichen Dienste, die über europäische Anbieter erbracht werden • Nutzer von neuen und verbesserten öffentlichen digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen
Wirksame öffentliche Verwaltung	Statistik	144	Amtliche europäische Statistiken	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Europäische Statistiken, die gemäß dem jährlichen Veröffentlichungskalender verbreitet werden	• Statistische Erfassung • Zufriedenheit der Nutzer mit den von Eurostat angebotenen Daten und Diensten
Wirksame öffentliche Verwaltung	Statistik	145	Weitere Statistiken	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Projekte	• Statistische Erfassung • Zufriedenheit der Nutzer mit den von statistischen Ämtern angebotenen Daten und Diensten
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	146	Politik und Rechtsrahmen der öffentlichen Verwaltung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %		
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	147	Haushaltspolitischer Rahmen und finanzpolitische Steuerung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetze • Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen • Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessenten • Zahl der geltenden Durchführungsverordnungen oder Leitlinien	
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	148	Schutz der finanziellen Interessen der EU	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens • Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren	
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	149	Öffentlicher Dienst	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %		
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	150	Reformen zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und öffentlicher Dienstleistungen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der TAIEX-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern	
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	151	Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens • Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren	
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	152	Organisation und Management	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der TAIEX-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern	
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	153	Verschuldung des privaten Sektors und Insolvenzrahmen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittland entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden	
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	154	Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %		
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	155	Öffentliche Qualität der Politikentwicklung und -koordinierung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %		

Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	156	Qualität der Rechtssetzung und Politikgestaltung	0 %	0 %	0 %	0 %
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	157	Regionale Entwicklung und lokale öffentliche Dienstleistungen	0 %	0 %	0 %	0 %
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	158	Binnenmarkt, Wettbewerb und staatliche Beihilfen	0 %	0 %	0 %	0 %
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	159	Staatseigene Unternehmen	0 %	0 %	0 %	0 %
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	160	Steuerpolitik, Steuerverwaltung, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung	0 %	0 %	0 %	0 %
Wirksame öffentliche Verwaltung	Reformen	161	Kommunikationspolitik und Verwaltungsmanagement	0 %	0 %	0 %	0 %
Energie	Erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs	162	Herstellung erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs für den Verbrauch als Kraftstoff im Luft- oder Seeverkehr; ausgenommen Wasserstoff	100 %	0 %	0 %	0 %
Energie	Bioenergie	163	Herstellung von Biokraftstoffen aus nachhaltigen Quellen im Einklang mit der Richtlinie 2018/2001	100 %	0 %	0 %	0 %
Energie	Bioenergie	164	Herstellung von nachhaltigem Biogas im Einklang mit der Richtlinie 2018/2001	100 %	0 %	0 %	0 %

Energie	Bioenergie	165	Lagerung und Beimischung von flüssigem nachhaltigem Biogas und Biomethan, verflüssigtem Biomethan, Biopropan, Biobutanol oder ähnlichen synthetischen alternativen Kraftstoffen	100 % 0 % 0 % 0 %	• Zahl der Lager und nutzbares Kraftstoffvolumen in GWh • Volumen (Nm ³) und Lagereinheit in Tsd. m ³ – nach Kraftstoffart	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Erzeugte Energie (Nm ³)
Energie	Bioenergie	166	Transport von flüssigem nachhaltigem Biogas und Biomethan, verflüssigtem Biomethan, Biopropan, Biobutanol oder ähnlichen synthetischen alternativen Kraftstoffen	100 % 0 % 0 % 0 %	• Rohrleitungslänge (in km) • Erhöhte Übertragungskapazität in Mio. t/Jahr	• Nutzer der errichteten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe pro Jahr • Volumen (Nm ³) der an der errichteten Infrastruktur verbrauchten alternativen Kraftstoffe (Ladepunkte)
Energie	CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung	167	Bau/Einrichtung und Betrieb von CO ₂ -Hubs (z. B. Tanks, Verdichtung, Reinigung, Phasenwechsel, Änderung der Transportart)	100 % 0 % 0 % 0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Kapazitäten (Tonnen)	• Ausbau des CO ₂ -Transportnetzes der EU (in km) • Behandelte t CO ₂ e
Energie	CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung	168	Bau/Einrichtung von Anlagen für die CO ₂ -Abscheidung und -Nachbehandlung	100 % 0 % 0 % 0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Kapazitäten (Tonnen)	• Ausbau des CO ₂ -Transportnetzes der EU (in km) • Gespeicherte oder verwendete t CO ₂ e
Energie	CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung	169	Bau von Verkehrsträgern für den Transport von CO ₂ durch bewegliches und Anlagevermögen (einschließlich Lastkraftwagen, Eisenbahnen, Schiffen, neuen oder umgewidmeten Rohrleitungen)	100 % 0 % 0 % 0 %	• Gesamte CO ₂ -Transportkapazität (Tonnen)	• Ausbau des CO ₂ -Transportnetzes der EU (in km) • Gespeicherte oder verwendete t CO ₂ e
Energie	CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung	170	Dauerhafte geologische Speicherung von CO ₂ unter Tage (neue oder umgewidmete Speicher)	100 % 0 % 0 % 0 %	• CO ₂ -Speicherkapazität (Tonnen)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Gespeicherte t CO ₂ e
Energie	CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung	171	Maßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz von CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung	100 % 100 % 0 % 0 %	• Transport- und Speicherkapazität mit erhöhter Resilienz (Tonnen)	• Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Energie	Stromerzeugung	172	Stromerzeugung mittels der Technologie der Solarenergiekonzentration (CSP)	100 % 0 % 0 % 0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
Energie	Stromerzeugung	173	Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	100 % 0 % 0 % 0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW)	• Zahl der Menschen in Drittländern, die Zugang zu Strom haben – durch neuen und

Energie	Stromerzeugung	174	Stromerzeugung aus Onshore-Windenergie	100 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW)	verbesserten Zugang
Energie	Stromerzeugung	175	Stromerzeugung aus Offshore-Windenergie	100 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW)	
Energie	Stromerzeugung	176	Stromerzeugung aus geothermischer Energie	100 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung aus geothermischer Energie (MW)	
Energie	Stromerzeugung	177	Stromerzeugung aus Wasserkraft	100 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW) aus Wasserkraft	
Energie	Stromerzeugung	178	Stromerzeugung aus Meeressenergie	100 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW) nach Art (Wellenenergie, Gezeitenenergie)	
Energie	Stromerzeugung	179	Stromerzeugung aus nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen	40 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW) aus nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen	
Energie	Stromerzeugung	180	Stromerzeugung aus Biomasse mit Verringerung der THG-Emissionen gemäß den Werten in der Richtlinie 2023/2413 (Erneuerbare-Energien-Richtlinie)	40 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW) aus Biomasse	
Energie	Stromerzeugung	181	Stromerzeugung aus sonstiger Biomasse im Einklang mit den in der Richtlinie 2018/2001 festgelegten Nachhaltigkeitskriterien	40 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW) aus Biomasse	
Energie	Stromerzeugung	182	Stromerzeugung aus erneuerbarem Wasserstoff	100 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW) aus erneuerbarem Wasserstoff	
Energie	Stromerzeugung	183	Stromerzeugung aus CO ₂ -armem Wasserstoff	40 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW) aus CO ₂ -armem Wasserstoff	
Energie	Stromerzeugung	184	Erneuerbare Energien für isolierte Netze und eigenständige Netze	100 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW)	
Energie	Stromerzeugung	185	Stromerzeugung mit anderen innovativen erneuerbaren Energietechnologien/-quellen im Sinne der Richtlinie 2018/2001	100 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität bei der Stromerzeugung (MW)	

Energie	Stromerzeugung	186	Grenzübergreifende Projekte im Bereich der erneuerbaren Energie im Einklang mit der CEE-Verordnung	100 % 0 % 0 % 0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Energiekapazität (MW) bei der Stromerzeugung, Wärme- und Kälteversorgung, Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder im Verkehr • Neue oder zusätzlich installierte Speicherkapazität (MWh)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Schadstoffminderung (in Tonnen)
Energie	Resilienz der Energieerzeugung	187	Maßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz von Energiequellen und Stromerzeugung	0 % 100 % 0 % 0 %	• Stromerzeugungskapazität mit verbesserter Resilienz	• Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Energie	Energieeffizienz	188	Energieeffizienzfördermaßnahmen, einschließlich Beratungsdienste sowie Unterstützung bei Projektentwicklung, Portfoliostrukturierung und der Nutzung von Energieeffizienzdienstleistungen	100 % 40 % 0 % 0 %	• Zahl der Gebäude oder Gebäudeeinheiten, auf die sich die geförderten Dienstleistungen beziehen, nach Art (Wohn-, Nichtwohngebäude, öffentliches Gebäude) • Zahl der durch die geförderten Dienstleistungen erreichten KMU oder lokalen Gebietskörperschaften • Energieeinsparung in MWh	• Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie (vorher-nachher) • Durchschnittliche Leistung vorher (primär) und durchschnittliche Leistung nachher in kWh/m ² • Zahl der unterstützten schutzbedürftigen Haushalte
Energie	Energieeffizienz	189	Demonstrationsprojekte zur Energieeffizienz in Gebäuden, einschließlich des bestehenden Wohnungsbaus	40 % 40 % 0 % 0 %	• Renovierte m ² – nach Art (Wohn-, Nichtwohngebäude, öffentliches Gebäude) • Energieeinsparung in MWh	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie (vorher-nachher) • Durchschnittliche Leistung vorher (primär) und durchschnittliche Leistung nachher in kWh/m ²
Energie	Energieeffizienz	190	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (z. B. intelligente Zähler)	100 % 0 % 0 % 0 %	• Zahl der geförderten Gebäude • Zahl der geförderten Gebäude mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz • Zahl der installierten intelligenten Zähler	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Energieeinsparung in MWh • Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie (vorher-nachher) • Zahl der unterstützten schutzbedürftigen Haushalte
Energie	Energieeffizienz	191	Strom-, Wärme- oder Kälteerzeugung und/oder -speicherung durch Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, Bürgerenergiegemeinschaften und Bürgerinitiativen, Förderung des Prosumismus	100 % 0 % 0 % 40 %	• Zahl der unterstützten Gemeinschaften/Initiativen/Haushalte/Verbr auchen/Prosumen • Zahl der gegründeten Energiegemeinschaften • Zahl der schutzbedürftigen Personen, die beim Zugang zu Energiegemeinschaften unterstützt werden	• Energieeinsparung in MWh • Einführung von Projekten für intelligente Energiesysteme

Energie	Energieeffizienz	192	Energieeffizienz in Unternehmen	40 %	40 %	0 %	0 %	• Energieeinsparung in MWh	• Zahl der Arbeitsplätze, die in unterstützten Unternehmen erhalten oder geschaffen wurden – nach Geschlecht
Energie	Energieeffizienz	193	Demonstrationsprojekte zur Energieeffizienz in Unternehmen	40 %	40 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Art (Kleinunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	• Mobilisierte Investitionen (EUR)
Energie	Energieeffizienz	194	Wärmerückgewinnung zur Nutzung am Standort oder außerhalb (in Fernwärmesystemen, und Fernkältesystemen, industriellen Prozessen oder Dienstleistungsgebäuden)	40 %	40 %	0 %	0 %	• Zahl der in Unternehmen erprobten Energieeffizienzlösungen	• Fährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Energie	Energieeffizienz	195	Energieeffizienz in öffentlichen Infrastrukturen (Beleuchtung, Verkehr, Kühlung, öffentlicher Räume und andere Maßnahmen außerhalb von Gebäuden)	40 %	40 %	0 %	0 %	• Erreichbare Energieeinsparungen durch erprobte Lösungen (MWh)	• Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie (vorher-nachher)
Energie	Energieeffizienz	196	Umfassende Renovierungen von Gebäuden im Sinne der Richtlinie 2024/1275 für nicht näher spezifizierte Wohngebäude, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	40 %	0 %	• Zusätzliche Kapazität der Wärmerückgewinnungseinheit – nach Art des Standorts (industrielle Prozesse, Unternehmen, Dienstleistungsgebäude usw.), die am Standort oder außerhalb genutzt werden soll	• Durchschnittliche Leistung vorher (primär und durchschnittliche Leistung nachher in kWh/m ²)
Energie	Energieeffizienz	197	Umfassende Renovierungen von Gebäuden im Sinne der Richtlinie 2024/1275 für nicht näher spezifizierte Nichtwohngebäude, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	40 %	0 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Energie	Energieeffizienz	198	Umfassende Renovierungen von Gebäuden im Sinne der Richtlinie 2024/1275 für nicht näher spezifizierte öffentliche Gebäude, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	40 %	0 %	• MWh Wärmertückgewinnung	• Energieeinsparung in MWh
Energie	Energieeffizienz							• MWh Primärenergieeinsparungen durch Wärmertückgewinnung	• Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie
Energie	Energieeffizienz							• Zahl der Energieeffizienzmaßnahmen in der öffentlichen Infrastruktur nach Art (Beleuchtung, Kühlung öffentlicher Räume, Verkehr und andere Maßnahmen außerhalb von Gebäuden)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Energie	Energieeffizienz							• Schadstoffminde rung (PM2,5 und NOx)	• Schadstoffminde rung (PM2,5 und NOx)
Energie	Energieeffizienz							• Energieeinsparung in MWh	• Energieeinsparung in MWh
Energie	Energieeffizienz							• Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie (vorher-nachher)	• Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie
Energie	Energieeffizienz							• Zahl der Nutzer pro Jahr – nach Geschlecht	• Zahl der unterstützten schutzbefürftigen Haushalte
Energie	Energieeffizienz							• Zahl der unterstützten schutzbefürftigen Haushalte	• Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren

Energie	Energieeffizienz	199	Mittlere Renovierungen von Gebäuden für nicht näher spezifizierte Wohngebäude, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	40 %	40 %	0 %	
Energie	Energieeffizienz	200	Mittlere Renovierungen von Gebäuden für nicht näher spezifizierte Nichtwohngebäude, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	40 %	40 %	0 %	
Energie	Energieeffizienz	201	Mittlere Renovierungen von Gebäuden für nicht näher spezifizierte öffentliche Gebäude, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	40 %	40 %	0 %	
Energie	Energieeffizienz	202	Leichte Renovierungen von Gebäuden für nicht näher spezifizierte Wohngebäude	40 %	0 %	0 %	0 %	
Energie	Energieeffizienz	203	Leichte Renovierungen von Gebäuden für nicht näher spezifizierte Nichtwohngebäude	40 %	0 %	0 %	0 %	
Energie	Energieeffizienz	204	Leichte Renovierungen von Gebäuden für nicht näher spezifizierte öffentliche Gebäude	40 %	0 %	0 %	0 %	
Energie	Energieeffizienz	205	Umfassende Renovierungen von Gebäuden für Sozialwohnungen, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	40 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> • Renovierte m² und Zahl der renovierten oder hinzugekommenen Sozialwohnungen
Energie	Energieeffizienz	206	Mittlere Renovierungen von Gebäuden für Sozialwohnungen, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	40 %	40 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> • Renovierte m² und Zahl der renovierten oder hinzugekommenen Sozialwohnungen
Energie	Energieeffizienz	207	Leichte Renovierungen von Gebäuden für Sozialwohnungen	40 %	0 %	40 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> • Renovierte m² und Zahl der renovierten oder hinzugekommenen Sozialwohnungen
Energie	Energieeffizienz	208	Umfassende Renovierung von Einrichtungen der fröhkindlichen Bildung, Schulen und Hochschulen, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	40 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> • Renovierte m² und modernisierte Kapazität für Bildungseinrichtungen

- Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO₂e
- Schadstoffminderung (PM2,5 und NOx)
- Energieeinsparung in MWh
- Durchschnittliche kWh/m² Primärenergie (vorher-nachher)
- Zahl der Nutzer pro Jahr – nach Geschlecht
- Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren

Energie	Energieeffizienz	209	Mittlere Renovierungen von Einrichtungen der fröhkindlichen Bildung, Schulen und Hochschulen, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	40 %	40 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> Renovierte m² und modernisierte Kapazität für Bildungseinrichtungen
Energie	Energieeffizienz	210	Leichte Renovierungen von Einrichtungen der fröhkindlichen Bildung, Schulen und Hochschulen	40 %	0 %	0 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> Renovierte m² und modernisierte Kapazität für Bildungseinrichtungen
Energie	Energieeffizienz	211	Umfassende Renovierungen von Gebäuden für Studentenwohnungen, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	40 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> Renovierte m² und Zahl der renovierten oder hinzugekommenen Studentenwohnpätze
Energie	Energieeffizienz	212	Mittlere Renovierungen von Gebäuden für Studentenwohnungen, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	40 %	40 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> Renovierte m² und Zahl der renovierten oder hinzugekommenen Studentenwohnpätze
Energie	Energieeffizienz	213	Leichte Renovierungen von Gebäuden für Studentenwohnungen	40 %	0 %	0 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> Renovierte m² und Zahl der renovierten oder hinzugekommenen Studentenwohnpätze
Energie	Energieeffizienz	214	Gesundheitsinfrastruktur – umfassende Renovierungen von Gebäuden, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	40 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> Renovierte m² und Kapazität modernisierter Gesundheitseinrichtungen
Energie	Energieeffizienz	215	Gesundheitsinfrastruktur – mittlere Renovierungen von Gebäuden, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	40 %	40 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO₂e Energieeinsparung in MWh Durchschnittliche kWh/m² Primärenergie (vorher-nachher) Zahl der Nutzer pro Jahr – nach Geschlecht Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Energie	Energieeffizienz	216	Gesundheitsinfrastruktur – leichte Renovierungen von Gebäuden	40 %	0 %	0 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> Renovierte m² und Kapazität modernisierter Gesundheitseinrichtungen
Energie	Energieeffizienz	217	Sonstige soziale Infrastrukturen (einschließlich Vorschulen und Betreuungseinrichtungen) – umfassende Renovierungen*, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	40 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO₂e Energieeinsparung in MWh Durchschnittliche kWh/m² Primärenergie (vorher-nachher) Zahl der Nutzer modernisierter Einrichtungen pro Jahr – nach Art: Vorschulen, Betreuungseinrichtungen, sonstige Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren

Energieeffizienz	Energieeffizienz	218	Sonstige soziale Infrastrukturen (einschließlich Vorschulen und Betreuungseinrichtungen) – mittlere Renovierungen*, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	• Renovierte m ² und Zahl der verbesserten Plätze – nach Art: Vorschulen, Betreuungseinrichtungen, sonstige	• Jährlich verhinderte THG-Emissionen in tCO ₂ e
Energieeffizienz	Energieeffizienz	219	Sonstige soziale Infrastrukturen (einschließlich Vorschulen und Betreuungseinrichtungen) – leichte Renovierungen*	40 %	0 %	0 %	40 %	0 %	40 %	• Renovierte m ² und Zahl der verbesserten Plätze – nach Art: Vorschulen, Betreuungseinrichtungen, sonstige	• Energiesparung in MWh
Energieeffizienz	Energieeffizienz	220	Umfassende Renovierungen von Gebäuden zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	100 %	40 %	40 %	40 %	40 %	• Renovierte m ² und Zahl der renovierten oder hinzugekommenen Wohnpätze	• Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie (vorher-nachher)
Energieeffizienz	Energieeffizienz	221	Mittlere Renovierungen von Gebäuden zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit, einschließlich Klimaresilienzmaßnahmen	100 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	• Renovierte m ² und Zahl der renovierten oder hinzugekommenen Wohnpätze	• Zahl der Nutzer pro Jahr – nach Geschlecht
Energieeffizienz	Energieeffizienz	222	Leichte Renovierungen von Gebäuden zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit	40 %	0 %	0 %	40 %	0 %	40 %	• Renovierte m ² und Zahl der renovierten oder hinzugekommenen Wohnpätze	• Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Heizung, Kühlung und Kraft-Wärme-Kopplung	Heizung, Kühlung und Kraft-Wärme-Kopplung	223	Kraft-Wärme-Kopplung mit erneuerbaren Energien ohne Kühlung	40 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Produktionskapazität (MW)	• Neue oder zusätzlich installierte Kapazität durch Kraft-Wärme-Kopplung (MW)
Heizung, Kühlung und Kraft-Wärme-Kopplung	Heizung, Kühlung und Kraft-Wärme-Kopplung	224	Kraft-Wärme-Kopplung (Wärme oder Kälte) mit erneuerbaren Energien	40 %	40 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Produktionskapazität (MW)	• Neue oder zusätzlich installierte Kapazität durch Kraft-Wärme-Kopplung (MW)

Energie	Heizung, Kühlung und Kraft-Wärme-Kopplung	225	Fernwärmennetz (Erhaltung, Modernisierung und Ausbau)	100 %	0 %	0 %	0 %	• Neu gebaute oder modernisierte Fernwärmeleitungen (km)
Energie	Heizung, Kühlung und Kraft-Wärme-Kopplung	226	Fernkältenetz (Erhaltung, Modernisierung und Ausbau)	100 %	100 %	0 %	0 %	• Jährlich verminderte THG-Emissionen in tCO ₂ e • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
Energie	Heizung, Kühlung und Kraft-Wärme-Kopplung	227	Effiziente Fernwärmee-/Fernkälteerzeugung aus erneuerbaren Quellen und Verteilung (für Maßnahmen zur effizienten Erzeugung oder sowohl Erzeugung als auch Verteilung innerhalb eines Projekts)	100 %	40 %	40 %	0 %	• Jährlich verminderte THG-Emissionen in tCO ₂ e • Jährlich verminderte THG-Emissionen in tCO ₂ e • Neu gebaute oder modernisierte Fernkälteleitungen (km)
Energie	Heizung, Kühlung und Kraft-Wärme-Kopplung	228	Effiziente Fernwärmee-/Fernkälteerzeugung und -verteilung (für Maßnahmen zur effizienten Erzeugung oder sowohl Erzeugung als auch Verteilung innerhalb eines Projekts)	40 %	40 %	40 %	0 %	• Neu gebaute oder verbesserte Fernwärmee- und Fernkälteleitungen (km)
Energie	Heizung, Kühlung und Kraft-Wärme-Kopplung	229	Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung	40 %	40 %	0 %	0 %	• Neu gebaute oder verbesserte Fernwärmee- und Fernkälteleitungen (km)
Energie	Heizung, Kühlung und Kraft-Wärme-Kopplung	230	Installation und Instandhaltung von Heizungsanlagen auf Basis fester Biomasse in bestehenden Gebäuden	40 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der installierten Heizungsanlagen auf Basis fester Biomasse und/oder Lager für feste Biomasse
Energie	Heizung, Kühlung und Kraft-Wärme-Kopplung	231	Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	100 %	40 %	40 %	0 %	• Zahl der geförderten Wohnungen
Energie	Heizung, Kühlung und Kraft-Wärme-Kopplung	232	Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien ohne Kühlung	100 %	0 %	40 %	0 %	• Neu gebaute oder modernisierte Fernwärmeleitungen (km)

Energie	Heizung, Kühlung und Kraft-Wärme-Kopplung	233	Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren Energien	100 %	40 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Produktionskapazität (MW)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Energie	Wasserstoff	234	Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und Derivaten	100 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Kapazität durch Kraft-Wärme-Kopplung (MW)	• Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM _{2,5} und NO _x)
Energie	Wasserstoff	235	Erzeugung von CO ₂ -armem Wasserstoff und Derivaten	40 %	0 %	0 %	• Elektrolysekapazität (MW) – Wasserstoffproduktion (Tonnen)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Energie	Wasserstoff	236	Speicherung von Wasserstoff und Derivaten (einschließlich Umwandlung von Erdgasanlagen in spezielle Wasserstoffanlagen)	100 %	0 %	0 %	• Erzeugter Wasserstoff (RH ₂) pro Jahr (Tonnen)	• Zahl der Speicher und Arbeitsgasvolumen in GWh
Energie	Wasserstoff	237	Transport von Wasserstoff und Derivaten (einschließlich Umwandlung von Erdgasanlagen in spezielle Wasserstoffanlagen)	100 %	0 %	0 %	• Volumen des gespeicherten Wasserstoffs in Tsd. m ³	• Diversifizierung der Versorgung der Wasserstoffanlagen
Energie	Netze und Speicherung	238	Elektrizitätsverteilung	100 %	0 %	0 %	• Rohrleitungslänge (in km)	• Verstärkte Integration erneuerbarer Energien
Energie	Netze und Speicherung	239	Energieinfrastruktur von grenzübergreifender Bedeutung gemäß der TEN-E-Verordnung	100 %	0 %	0 %	• Erhöhte H ₂ -Übertragungskapazität in Mt/Jahr und GWh/Tag	• Gesamttransportkapazität für Wasserstoff in Mt/Jahr und GWh/Tag
Energie	Netze und Speicherung	240	Installation von intelligenten Energiesystemen und -ausrüstungen auf Netzebene	100 %	40 %	0 %	• Neu installierte oder zusätzliche Leitungen (km)	• Neu installierte oder zusätzliche Leitungen (km)
Energie	Netze und Speicherung	241	Speicherung von Strom	100 %	0 %	0 %	• Zahl der installierten Geräte	• Neu oder installierte Kapazität (GW)
Energie	Netze und Speicherung	242	Speicherung von Wärmeenergie	100 %	0 %	0 %	• Neu installierte oder zusätzliche Leitungen (km)	• Neu oder installierte Kapazität (GW)
Energie	Netze und Speicherung	243	Elektrizitätsübertragung	100 %	0 %	0 %	• Speicherkapazität (MWh)	• Diversifizierung der Versorgung der Wasserstoffanlagen
Energie	Netze und Speicherung	244	Elektrizitätsübertragung, die in erster Linie für erneuerbare Energien bestimmt ist	100 %	0 %	0 %	• Zusätzliche Flexibilitätskapazität (GW)	• Verstärkte Integration erneuerbarer Energien

Energie	Netze und Speicherung	245	Maßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz von Energienetzen und -speicherung	100 %	100 %	0 %	0 %	• Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Energie	Netze und Speicherung	246	Sichere Stilllegung bestehender Infrastrukturen für fossile Brennstoffe	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der abgeschlossenen Projekte • Kapazitätsabbau
Energie	Kemkraft	247	Stilllegung kerntechnischer Anlagen und Entsorgung radioaktiver Abfälle	0 %	0 %	0 %	0 %	• Prozentsatz stillgelegter Anlagen • Volumen (kg/l/m ³) der entfernten Abfälle • Gültiger Stilllegungsplan für jeden JRC-Standort • Kapazitätsabbau
Energie	Kemkraft	248	Kernspaltungsenergie	100 %	0 %	0 %	0 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx) • Zahl der Menschen in Drittländern, die Zugang zu Strom haben – durch neuen und verbesserten Zugang
Energie	Kemkraft	249	Maßnahmen im Bereich der nuklearen Sicherheit	0 %	0 %	0 %	0 %	• Neue oder zusätzlich installierte Kernenergie-Leistung in GW
Energie	Kemkraft	250	Nukleare Sicherungsmaßnahmen	0 %	0 %	0 %	0 %	• Angestrebte Überprüfungsquote von 99,9 % aller zivilen Kernmaterialien unter Euratom-Sicherheitsüberwachung
Energie	Finanzierung von Energie	251	Sonstige Investitionen im Energiesektor im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zusicherung, dass keine Abzweigung von zivilem Kernmaterial unter Euratom-Sicherheitsüberwachung erfolgt • Zahl der Projekte – nach Art der Maßnahmen
Energie	Reformen	252	Energieeffizienz	100 %	0 %	0 %	0 %	
Energie	Reformen	253	Politik und Regelungrahmen: Energie	40 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetze
Energie	Reformen	254	Erneuerbare Energien	100 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen
Energie	Reformen	255	Energieinfrastruktur und -netze	100 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der abgeschlossenen Konsultationen

Energie	Reformen	256	Reformen zur Flexibilität/Speicherung nichtfossiler Energien	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	mit Interessenträgern
									<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der geförderten Durchführungsverordnungen oder Leitlinien • Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens • Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren • Zahl der TAIEX-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern • Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittlanden entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden
Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	257	Dienstleistungen für die Kreislaufwirtschaft (z. B. Reparatur, Modernisierung und Wiederaufarbeitung, Verkauf von Ersatzteilen, Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten, Verkauf von Gebrauchtwaren, Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle, Marktplatz für den Handel mit Gebrauchtwaren zur Wiederverwendung)	100 %	0 %	100 %	40 %		<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der durch diese Dienstleistungen unterstützten Produkte • Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO₂e
Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	258	Abfallbewirtschaftung für Gewerbe- und Industrieabfälle:	100 %	0 %	100 %	0 %		<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Sortieranlagen • Zurückgewonnene m³ • Erzielter Anteil an Rezyklat • Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO₂e

Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	259	Beseitigung von Schadstoffen und Zerlegung von Altprodukten	40 %	0 %	100 %	0 %	• Zahl der von Schadstoffen befreiten und zerlegten Produkte	• Tonnen verwerteten Materials
Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	260	Recycling von kritischen Rohstoffen	40 %	0 %	100 %	0 %	• Tonnen recycelter kritischer Rohstoffe	
Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	261	Abfallbewirtschaftung für Hausmüll: Maßnahmen, die wesentlich zur Abfallvermeidung, getrennten Sammlung, Sortierung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling beitragen (ausgenommen Bioabfälle)	100 %	0 %	100 %	0 %	• Tonnen Abfälle, die vermieden, getrennt gesammelt, zur Wiederverwendung vorbereitet oder recycelt wurden	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	262	Investitionen in Verfahren der Kreislaufwirtschaft (z. B. Rezyklatanteil, Industriesymbiose, Produktgestaltung, Wiederverwendung, Wiederaufarbeitung)	100 %	0 %	100 %	0 %	• Tonnen behandelter Abfälle	
Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	263	Abscheidung und Nutzung von Deponiegas	40 %	0 %	100 %	0 %	• Abgeschiedenes Gas (Tonnen)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	264	Förderung der Verwendung von Recyclingmaterial als Rohstoff – im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	40 %	0 %	100 %	0 %	• Tonnen wiederverwendeten Rezyklates	
Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	265	Verwertung von Bioabfällen durch anaerobe Vergärung oder Kompostierung getrennt gesammelter Bioabfälle	40 %	40 %	100 %	0 %	• Tonnen behandelter Bioabfälle	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	266	Sanierung von Gewerbegebieten und kontaminierten Flächen für andere Zwecke als die Wiederherstellung der Natur	0 %	0 %	100 %	0 %	• km ² sanierter Flächen	• Komposterzeugung (Tonne/Jahr)
Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	267	Getrennte Sammlung, Sortierung, Vorbereitung zur Wiederverwendung oder Recycling von nicht gefährlichen Abfällen (ohne Biomasse)	40 %	40 %	100 %	0 %	• Zahl der geförderten Maßnahmen	
Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	268	Sanierung rechtlich nicht konformer Deponien und stillgelegter oder illegaler Müllhalden in Drittländern	0 %	0 %	100 %	0 %	• Tonnen zusätzlicher Kapazität für die Abfallverwertung	• Tonnen verwerteten Materials
									• Volumen der Abfallbeseitigungskapazität

Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	269	Thermische Abfallbehandlungsanlagen zur Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle	0 %	0 %	100 %	0 %	• Abfallbehandlungskapazität
Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	270	Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung (MBT) – im Agrarsektor Abfälle	0 %	0 %	100 %	0 %	• Abfallbehandlungskapazität
Umwelt und Klima	Kreislaufwirtschaft	271	Behandlung gefährlicher Abfälle	0 %	0 %	100 %	0 %	• Tonnen behandelter gefährlicher Abfälle
Umwelt und Klima	Anpassung an den Klimawandel	272	Graue Anpassungsmaßnahmen	0 %	100 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Anpassungsmaßnahmen
Umwelt und Klima	Anpassung an den Klimawandel	273	Versicherung gegen Klimafolgen	0 %	100 %	0 %	0 %	• Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Umwelt und Klima	Anpassung an den Klimawandel	274	Gemischte graue und naturbasierte Resilienzmaßnahmen	0 %	100 %	40 %	0 %	• Zahl der Versicherten – nach Geschlecht
Umwelt und Klima	Anpassung an den Klimawandel	275	Naturbasierte Maßnahmen zur Klimaresilienz	0 %	100 %	100 %	0 %	• Zahl der unterstützten Anpassungsmaßnahmen
Umwelt und Klima	Anpassung an den Klimawandel	276	Präventionsmaßnahmen zur Minderung des Risikos von Waldbränden	40 %	100 %	100 %	0 %	• Zahl der unterstützten Anpassungsmaßnahmen
Umwelt und Klima	Anpassung an den Klimawandel	277	Präventionsmaßnahmen zur Minderung des Risikos von Dürren	0 %	100 %	40 %	0 %	• Hektar Wald, der durch Präventionsmaßnahmen geschützt wird
Umwelt und Klima	Anpassung an den Klimawandel	278	Präventionsmaßnahmen zur Minderung des Risikos von Überschwemmungen	0 %	100 %	40 %	0 %	• Zahl der Personen, die durch Präventionsmaßnahmen geschützt werden – nach Geschlecht
Umwelt und Klima	digitale Unterstützungstechnologie für Klimafragen	279	Digitale Technologien und Dienste für den Klimaschutz – Anpassung	0 %	100 %	0 %	0 %	• Zahl der finanzierten Projekte

Umwelt und Klima	digitale Unterstützungstechnologie für Klimafragen	280	Digitale Technologien und Dienstleistungen für den Klimaschutz – Abschwächung	100 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der finanzierten Projekte	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Umwelt und Klima	Schutz und Wiederherstellung der Natur	281	Horizontale Maßnahmen für den Schutz und die Wiederherstellung der Natur (einschließlich Überwachung, Berichterstattung, Schließen von Wissenstücken, Kapazitätsaufbau, Information und Bildung usw.)	0 %	100 %	100 %	0 %	• Zahl der erreichten Personen	
Umwelt und Klima	Schutz und Wiederherstellung der Natur	282	Sonstige Maßnahmen, die nicht mit bestimmten Ökosystemen in Zusammenhang stehen (einschließlich Prävention, Abschwächung oder Kompensation von Schäden, die durch geschützte Arten verursacht werden)	0 %	40 %	100 %	0 %	• Zahl der für geschützte Arten durchgeführten Maßnahmen	
Umwelt und Klima	Schutz und Wiederherstellung der Natur	283	Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen	40 %	40 %	100 %	0 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e	
Umwelt und Klima	Schutz und Wiederherstellung der Natur	284	Schutz und Wiederherstellung von Land-, Küsten- und Süßwasserökosystemen	100 %	100 %	100 %	0 %	• Hektar geschützte oder wiederhergestellte Gebiete	
Umwelt und Klima	Schutz und Wiederherstellung der Natur	285	Schutz und Wiederherstellung städtischer Ökosysteme, einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz in der Stadtplanung	100 %	100 %	100 %	0 %	• Zahl der verbesserten oder eingerichteten naturbasierten Lösungen	
Umwelt und Klima	Schutz und Wiederherstellung der Natur	286	Schutz und Wiederherstellung von Feuchtwiesen und Torfmooren, einschließlich Wiedervernässung	100 %	100 %	100 %	0 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e	
Umwelt und Klima	Schutz und Wiederherstellung der Natur	287	Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Flächen zum Zweck der Wiederherstellung der Natur	0 %	100 %	100 %	0 %	• Hektar wiederhergestellte Flächen	
Umwelt und Klima	Forstwirtschaft	288	Nachhaltige Aufforstung und Wiederaufforstung	100 %	100 %	40 %	0 %	• Hektar neu aufgeforstete und wiederaufgeforstete Gebiete	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e

Umwelt und Klima	Verschmutzung	289	Maßnahmen zur Verbesserung der Überwachung und Modellierung der Luftqualität	0 %	0 %	100 %	0 %	• Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (außer CO ₂ e) (PM2,5 und NO _x) • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (außer CO ₂ e) (PM2,5 und NO _x) [gemäß der Richtlinie (EU) 2024/2284]
Umwelt und Klima	Verschmutzung	290	Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung	40 %	0 %	100 %	0 %	• Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NO _x)
Umwelt und Klima	Verschmutzung	291	Maßnahmen zur Lärmminderung an der Quelle und Maßnahmen zur Verringerung der Lärmexposition	0 %	0 %	100 %	0 %	• km Lärmschutzwände zusammen mit dem gemessenen Lärmpegel • Zunahme an km leisere Eisenbahn- und Straßenbahnschienen in Verbindung mit der Anzahl der leiseren Güter- oder Personenwaggons (Eisenbahnen, Straßenbahnen) im Land • km lärmärmer Straßen • Zahl der installierten ruhigen Fassaden
Umwelt und Klima	Verschmutzung	292	Maßnahmen zur Minderung der Industrieemissionen, einschließlich Investitionen in umweltfreundlichere Produktionstechnologien und Emissionsminderungsmaßnahmen	40 %	0 %	100 %	0 %	• Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NO _x) • Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Umwelt und Klima	Verschmutzung	293	Sanierung der Wasserverschmutzung (z. B. Nährstoffe, Pestizide, Arzneimittel, PFAS, Kunststoffe, Chemikalien)	0 %	0 %	100 %	0 %	• Verringerung der Schadstoffe in Tonnen/Jahr (Nährstoffe, Pestizide, Arzneimittel, Kunststoffe, PFAS und Chemikalien)
Umwelt und Klima	Reformen	294	Anpassung an den Klimawandel und Resilienz	0 %	100 %	40 %	0 %	• Zahl der verabschiedeten oder in Kraft

Umwelt und Klima	Reformen	295	Umweltpolitik, Rechtsrahmen und Ressourcenmanagement, einschließlich nachhaltiger Finanzierung	40 %	40 %	100 %	0 %	getretenen Gesetze
								<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen • Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessenträgern • Zahl der geltenden Durchführungsverordnungen oder Leitlinien • Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens • Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren • Zahl der TAIEX-Vерanstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern • Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittlanden entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden
Umwelt und Klima	Wasser	296	Reduzierung des Drucks auf die Meeresumwelt	40 %	40 %	100 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Vorhaben • Ausmaß, in dem die GES-Schwellenwerte erreicht werden
Umwelt und Klima	Wasser	297	Bau, Erneuerung oder Erweiterung von Abwassersammel- und/oder Abwasserbehandlungssystemen, Instandhaltung und Verbesserung des Zugangs zur Abwasserentsorgung	0 %	0 %	100 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der verbesserten Kanalisationen und/oder Kläranlagen • Zahl der Menschen mit Zugang zu verbesserter Abwasserentsorgung • Einwohnerwert (EW) einer verbesserten Sammlung und/oder Behandlung von Abwasser
Umwelt und Klima	Wasser	298	Digitalisierungsmaßnahmen im Wasser- und Abwassersektor (z. B. Verbrauchsmessung)	40 %	0 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Einrichtungen, die bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen unterstützt werden • Zahl der Einwohner, die mit einem intelligenten Wassenzähler ausgestattet sind
Umwelt und Klima	Wasser	299	Energieeffizienzmaßnahmen im Wasser- und Abwassersektor (z. B. Wasserversorgung, Management, Abwasser)	40 %	40 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der unterstützten Unternehmen • Energieeinsparung in MWh

Umwelt und Klima	Wasser	300	Naturbasierte Lösungen zur Erhöhung der Rückhaltekapazität der Böden Regenwassernutzung ohne Entnahme von Grundwasser Beseitigung von Hindernissen für den freien Fluss von Flüssen Wasseraufbereitung	40 %	100 %	100 %	0 %	
Umwelt und Klima	Wasser	301	Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Entnahme, Aufbereitung, Infrastruktur zur Speicherung und Verteilung), einschließlich Maßnahmen zur Einhaltung der Qualitätsanforderungen, Effizienzverbesserung (z. B. Verringerung von Wasserverlusten) sowie Erneuerung, Aufrechterhaltung und Verbesserung des Zugangs zu Wasser	0 %	40 %	100 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Abfluss- und Zuflussrate (m³/Jahr) von Abwasser in die Kläranlagen • Wasserentnahmehöhe (m³/Jahr)
Umwelt und Klima	Wasser	302	Wassereffizienz, Einsparungen und Wiederverwendung	40 %	100 %	100 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Einwohner, die mit Wasser versorgt werden – nach Geschlecht • Zahl der Haushalte, die mit Wasser versorgt werden
Umwelt und Klima	Wasser	303	Planung, Überwachung und Kontrolle der Wasserwirtschaft (inkl. Digitalisierung)	0 %	100 %	100 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Personen, die von den Maßnahmen profitieren
Wohnraum und Infrastruktur	Baugewerbe	304	Entwicklung und Neubau emissionsfreier oder nahezu emissionsfreier Wohngebäude	40 %	40 %	40 %	0 %	
Wohnraum und Infrastruktur	Baugewerbe	305	Entwicklung und Neubau emissionsfreier oder nahezu emissionsfreier Nichtwohngebäude	40 %	40 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO₂e • Energieeinsparung in MWh • Durchschnittliche kWh/m² Primärenergie (vorher-nachher)
Wohnraum und Infrastruktur	Baugewerbe	306	Entwicklung und Neubau emissionsfreier oder nahezu emissionsfreier öffentlicher Gebäude	40 %	40 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Für den sozialen Wohnungsbau relevanter Anteil
Wohnraum und Infrastruktur	Abbrucharbeiten	307	Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der abgerissenen Gebäude oder Bauwerke

Wohnraum und Infrastruktur	Reformen	308	Rechts- und Regelungsrahmen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetze • Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen • Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessenträgern • Zahl der geltenden Durchführungsverordnungen oder Leitlinien • Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens • Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren • Zahl der TAIEX-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern • Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittländern entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden
Wohnraum und Infrastruktur	Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	309	Entwicklung und Neubau emissionsfreier oder nahezu emissionsfreier Wohngebäude für sozialen und erschwinglichen Wohnraum	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	• m ² neu gebaut und Anzahl der renovierten oder neu geschaffenen sozialen und erschwinglichen Wohninheiten
Wohnraum und Infrastruktur	Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	310	Sanierung und Bereitstellung (einschließlich energetischer Maßnahmen als nicht zum Kerngeschäft gehörende Tätigkeit) von Wohngebäuden für sozialen und erschwinglichen Wohnraum	40 %	40 %	0 %	40 %	0 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Energieeinsparung in MWh • Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie (vorher-nachher) • Zahl der Nutzer pro Jahr – nach Geschlecht • Für den sozialen Wohnungsbau relevanter Anteil in %
Wohnraum und Infrastruktur	Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	311	Änderung des Zwecks (einschließlich energetischer Maßnahmen als nicht zum Kerngeschäft gehörende Tätigkeit) von Nichtwohngebäuden und Industriegebäuden in Wohngebäude für sozialen und erschwinglichen Wohnraum	40 %	40 %	0 %	40 %	0 %	• m ² renoviert/umgewidmet/neu geschaffen und Anzahl der renovierten oder neu geschaffenen sozialen und erschwinglichen Wohninheiten

Wohnraum und Infrastruktur	Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	312	Entwicklung und Neubau emissionsfreier oder nahezu emissionsfreier Gebäude für Studentenwohnungen	40 %	40 %	40 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • m^2 neu gebaut und Anzahl der renovierten oder neu geschaffenen Studentenwohnungen
Wohnraum und Infrastruktur	Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	313	Sanierung und Bereitstellung (einschließlich energetischer Maßnahmen als nicht zum Kerngeschäft gehörende Tätigkeit) von Gebäuden für Studentenwohnungen	40 %	40 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • m^2 renoviert/neu geschafften und Anzahl der renovierten oder neu geschaffenen Studentenwohnungen
Wohnraum und Infrastruktur	Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	314	Entwicklung und Neubau emissionsfreier oder nahezu emissionsfreier Gebäude zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit	40 %	40 %	40 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • m^2 neu gebaut und Anzahl der neu geschaffenen Wohnplätze
Wohnraum und Infrastruktur	Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	315	Sanierung und Bereitstellung (einschließlich energetischer Maßnahmen als nicht zum Kerngeschäft gehörende Tätigkeit) von Gebäuden zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit	40 %	40 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • m^2 renoviert/neu gebaut und Anzahl der renovierten oder neu geschaffenen Wohnplätze • Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO₂e • Energieeinsparung in MWh • Durchschnittliche kWh/m^2 Primärenergie (vorher-nachher) • Zahl der Nutzer pro Jahr – nach Geschlecht: <ul style="list-style-type: none"> • Für den sozialen Wohnungsbau relevanter Anteil in % • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM_{2,5} und NO_x)
Wohnraum und Infrastruktur	Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	316	Entwicklung und Neubau emissionsfreier oder nahezu emissionsfreier Nichtwohngebäude im Zusammenhang mit sozialem und erschwinglichem Wohnraum	40 %	40 %	40 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> • m^2 neu gebaut und Anzahl der neu geschaffenen Wohnplätze
Wohnraum und Infrastruktur	Sozialer und erschwinglicher Wohnraum	317	Sanierung (einschließlich energetischer Maßnahmen als nicht zum Kerngeschäft gehörende Tätigkeit) von Nichtwohngebäuden in Zusammenhang mit sozialem und erschwinglichem Wohnraum	40 %	40 %	0 %	40 %	<ul style="list-style-type: none"> • m^2 neu gebaut und Anzahl der neu geschaffenen Wohnplätze
Makroökonomische Hilfe und Handel	Finanzsektor	318	Unterstützung von Geldinstanzen in Drittländern	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Projekte
Makroökonomische Hilfe und Handel	Gesamtirtschaftliche Unterstützung	319	Makrofinanzhilfe	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der unterstützten Länder • Zahl der begünstigten Personen

Makroökonomische Hilfe und Handel	Reformen	320	Handelspolitik und Rechtsrahmen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetze • Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen • Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessenträgern • Zahl der geltenden Durchführungsverordnungen oder Leitlinien • Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens • Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren • Zahl der TAIEX-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern • Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittländern entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden

Migration und Grenzen	Grenzverwaltung g und Visa	323	Unterstützung der integrierten europäischen Grenzverwaltung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der für den Grenzübertritt und die Überwachung erworbenen Ausrüstungsgegenstände nach Art (automatisierte Grenzkontrollsysteme, einschließlich Luftfahrzeuge, Drohnen, Seeverkehr, Landverkehr)	• Zahl der wichtigen Ausrüstungsgegenstände, die der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache für Einsätze zur Verfügung gestellt werden, im Vergleich zu dem, was die Agentur von den betreffenden Mitgliedstaaten verlangt hat
				• Zahl der entwickelten Einrichtungen nach Art (für Screening und Grenzverfahren für Grenzübergänge)	• Anteil der umgesetzten Empfehlungen an den GesamtEmpfehlungen – nach Bereich (Grenzen, Schengener Informationssystem, Einreise-/Ausreisesystem und Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS))						
				• Zahl der Kooperationsprojekte mit Drittländern	• Anteil der umgesetzten Empfehlungen im Rahmen der Frontex-Bewertung der Schutzbedürftigkeit						
				• Zahl der Ausrüstungsgegenstände von Mitgliedstaaten, die im technischen Ausrüstungspool der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache registriert sind, nach Art (große Ausrüstung/Sonstiges)	• Zahl der Tätigkeiten unabhängiger Beobachter						
				• Zahl der Mitarbeiter, die für die Überwachung der in der Screening-Verordnung vorgesehenen unabhängigen Überwachungsstellen geschult wurden							
				• Zahl der unterstützten IT-Großsysteme – nach Art der Unterstützung (entwickelt, gepflegt, aufgerüstet)							
				• Zahl der geschulten Mitarbeiter – nach Geschlecht							
				• Zahl der modernisierten Verwaltungseinheiten							
Migration und Grenzen	Grenzverwaltung g und Visa	324	Unterstützung der gemeinsamen Visumspolitik	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Projekte für die Digitalisierung der Bearbeitung von Visumanträgen	• Anteil der im Rahmen von Schengen-Evaluierungen abgegebenen Empfehlungen im Bereich der gemeinsamen Visumspolitik, die umgesetzt wurden
				• Zahl der in Konsulate in Drittländer entsandten Mitarbeiter – nach Ziel (für die Bearbeitung von Visa/Sonstiges) und nach Geschlecht	• Zahl der eingeführten/verbesserten Formen der Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten bei der Bearbeitung von Visumanträgen						
				• Zahl der neuen oder modernisierten Konsulate außerhalb des Schengen-Raums – nach Art der Modernisierung (zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit für Visumantragsteller/andere Personen)	• Anteil der Teilnehmer, die drei Monate nach der Aus- und Fortbildungsmaßnahme mitgeteilt haben, dass sie die während der Aus- und Fortbildung erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen anwenden						
				• Zahl der geschulten Mitarbeiter – nach Geschlecht							
				• Zahl der modernisierten Verwaltungseinheiten							

Migration und Grenzen	Migration – EU	325	Stärkung und Weiterentwicklung aller Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension (mit Ausnahme der Wohnrauminfrastruktur)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Personen, die in von der EU finanzierten Aufnahmezentren untergebracht sind – nach folgenden Merkmalen: unbegleitete Minderjährige, Familien, insgesamt – und nach Geschlecht
										• Zahl der geschulten und eingestellten Rechtsberater
										• Zahl der Vertreter für unbegleitete Minderjährige
										• Zahl der unterstützten Teilnehmer – nach Art der Unterstützung (Rechtsberatung, Rechtsbeistand, Sonstiges), nach Schutzbedürftigkeitsstatus (schutzbedürftige Personen/sonstige Personen) und Geschlecht

Migration und Grenzen	Migration – EU	328	Stärkung und Entwicklung der legalen Migration in die Mitgliedstaaten und frühzeitige Integration von Migranten entsprechend ihren wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen	0 %	0 %	0 %	40 %	• Zahl der Teilnehmer an mit EU-Mitteln finanzierten Maßnahmen vor der Ausreise – nach Geschlecht • Zahl der Informationskampagnen zur Aufklärung über Möglichkeiten der legalen Migration in die Union • Zahl der Teilnehmer, die Informationen oder Unterstützung bei der legalen Familienzusammenführung, erhalten • Zahl der Teilnehmer, die Mobilitätsprogramme aus Drittländern in Anspruch nehmen – nach Geschlecht • Zahl der neu angesiedelten Personen – nach Geschlecht • Zahl der durch Aufnahme aus humanitären Gründen aufgenommenen Personen – nach Geschlecht • Zahl der geschulten Mitarbeiter – nach Geschlecht • Zahl der lokalen und regionalen Behörden, die Unterstützung für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen erhalten haben • Zahl der zu Integrationszwecken unterstützten Teilnehmer – nach Art der Unterstützung (Sprachkurs, Kurs für die Bürgerorientierung) • Zahl der Teilnehmer, die personalisierte Beratungsberatung erhalten haben	• Zahl der Teilnehmer, die die Anerkennung oder Bewertung ihrer in einem Drittland erworbenen Qualifikationen oder Fähigkeiten beantragt haben • Anteil der Teilnehmer, die eine langfristige Aufenthaltsberechtigung beantragt haben • Anteil der Teilnehmer von Aus- und Fortbildungmaßnahmen, die drei Monate nach der Aus- und Fortbildungsmaßnahme mitgeteilt haben, dass sie die während der Aus- und Fortbildung erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen anwenden	• Zahl der Rückkehrer mit EU-Unterstützung – nach Rückkehrstatus (freiwillig zurückgeführt/abgeschoben) und Geschlecht • Anteil der Teilnehmer von Aus- und Fortbildungmaßnahmen, die drei Monate nach der Aus- und Fortbildungsmaßnahme mitgeteilt haben, dass sie die während der Aus- und Fortbildung erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen anwenden • Anteil der umgesetzten Schengen-Evaluierungsempfehlungen an der Gesamtzahl
Migration und Grenzen	Migration – EU	329	Beitrag zur Bekämpfung der irregulären Migration unter Förderung einer wirksamen, sicheren und würdevollen Rückkehr und Rückübernahme sowie Beitrag zu und Unterstützung der ersten Schritte zur wahren Wiedereingliederung in Herkunftsländern (nur interne Politikbereiche der EU)	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Rückkehrer, die eine Reintegrationshilfe erhalten haben – nach Geschlecht • Zahl der Plätze, die in Hafteinrichtungen geschaffen wurden • Zahl der Plätze, die in Hafteinrichtungen saniert oder renoviert wurden • Zahl der geschulten Mitarbeiter – nach Geschlecht		

Migration und Grenzen	Migration – EU	330	Stärkung der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere für Mitgliedstaaten, die unter Migrationsdruck stehen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder denen internationaler Schutz zuerkannt wurde und die von einem Mitgliedstaat in einen anderen überstellt worden sind – nach Geschlecht • Beträge in EUR, die von einem Mitgliedstaat in einem anderen überwiesen wurden und Gleichwertigkeit bei alternativen Solidaritätsmaßnahmen im Rahmen des Solidaritätsmechanismus • Zahl der Antragsteller, für die im Rahmen des Solidaritätsmechanismus eine Verrechnung der Verantwortlichkeiten vorgenommen wurde • Zahl der durchgeführten Überstellungen nach der Dublin-Verordnung
Migration und Grenzen	Migration in Drittländern – Maßnahmen im Außenbereich	331	Unterstützung der Grundbedürfnisse von Flüchtlingen in Drittländern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebenen aus Aufnahmegemeinschaften in Drittländern, die durch EU-Unterstützung geschützt oder unterstützt werden – nach Geschlecht • Zahl der Migrantinnen, die Unterstützungsdienste im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt, sexueller Ausbeutung oder Verletzungen der Arbeitnehmerrechte erhalten haben
Migration und Grenzen	Migration in Drittländern – Maßnahmen im Außenbereich	332	Erleichterung einer geordneten, sicheren, regulären und verantwortungsvollen Migration und Mobilität außerhalb der EU (nur für und in Nicht-EU-Partnerländern) (mit Ausnahme von Wohnrauminfrastrukturen)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebenen oder Personen aus Aufnahmegemeinschaften, die geschützt oder unterstützt wurden – nach Geschlecht • Zahl der Migrantinnen, die Unterstützungsdienste im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt, sexueller Ausbeutung oder Verletzungen der Arbeitnehmerrechte erhalten haben • Zahl der im Bereich Migration tätigen Beamten, politischen Entscheidungsträger und Dienstleister, die in geschlechtersensiblen Migrationskonzepten geschult wurden • Zahl der untergebrachten Personen – nach Geschlecht

<p>Migration und Grenzen</p>	<p>Reformen</p>	<p>333</p>	<p>Migrations- und Grenzpolitik und Rechtsrahmen</p>	<p>0 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetze • Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen • Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessenten • Zahl der geltenden Durchführungsverordnungen oder Leitlinien • Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens • Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren • Zahl der TAIEX-V-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern • Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittländern entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden 				
------------------------------	-----------------	------------	---	------------	------------	------------	------------	------------	--

<p>Sektorübergreifende Unterstützung</p> <p>Finanzierungsinstrumente und Haushaltsgarantien der EU</p>	<p>334</p> <p>Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente und Haushaltsgarantien**</p>	<p>0 %</p> <p>0 %</p> <p>0 %</p> <p>0 %</p> <p>0 %</p> <p>0 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Höhe der mobilisierten Investitionen • Umfang der mobilisierten privaten Finanzierungen Zusätzliches Kapital, das durch die Einrichtung von Risikominderungsmechanismen und anderen Vertrauensinstrumenten mobilisiert wurde, um Investoren anzu ziehen • Hebelwirkung: Verhältnis zwischen dem Betrag der erstattungsfähigen Finanzmittel und dem EU-Beitrag (durch IFIs oder andere Geldgeber) • Multiplikatorwirkung: Verhältnis zwischen der Gesamtinvestition und dem EU-Beitrag (von IFIs, öffentlichen und privaten Investoren) (d. h. Mischfinanzierungsbeitrag oder Deckung durch Haushaltsgarantie) • Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen • Zahl der unterstützten Finanzakteure – nach Art des Akteurs (Banken, Mikrofinanzinstitute, Fonds, Business Angels usw.) • Zahl der unterstützten öffentlichen Akteure – nach Art des Akteurs (d. h. lokale/zentrale Regierung, staatliches Unternehmen usw.) • Zahl der erhaltenen oder geschaffenen Arbeitsplätze <p>• Umfang des EU-Beitrags (Haushaltsgarantie, Mittelbindungen aus Finanzierungsinstrumenten oder Kreditabsicherung), aufgeschlüsselt nach Ländern und Regionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Vorhaben • Höhe der Darlehen und anderen Finanzierungsquellen/Investitionen, die auf die jeweilige Zielgruppe ausgeweitet wurden
<p>Sektorübergreifende Unterstützung</p> <p>Integrierte territoriale Instrumente</p>	<p>335</p> <p>Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung/LEADER und andere integrierte territoriale Instrumente</p>	<p>0 %</p> <p>40 %</p> <p>0 %</p> <p>0 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Vorbereitungsprojekte • Zahl der umgesetzten Projekte • Zahl der umgesetzten Strategien • Zahl der Finanzierungsvereinbarungen • Zahl der Kooperationsprojekte • Zahl der unterstützten lokalen Aktionsgruppen <p>• Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Einwohnerzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der ländlichen Bevölkerung, die von LEADER-Strategien profitiert • Zahl der erhaltenen oder geschaffenen Arbeitsplätze • Zahl der gegründeten Unternehmen • Zahl der geschulten Personen • Zahl der angezogenen Besucher
<p>Sektorübergreifende Unterstützung</p> <p>Sektorübergreifende Unterstützung in Drittländern</p>	<p>336</p> <p>Fazilitäten für technische Zusammenarbeit und gleichwertige Unterstützung für Drittländer</p>	<p>0 %</p> <p>0 %</p> <p>0 %</p> <p>0 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der TAIEX-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltung von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltung von Drittländern

Forschung und Innovation	Digitale Technologien	352	Neue digitale Zwillinge (digitale Fahrzeugarchitekturen und KI-Lösungen, digitale Erdmodellierung und Klimawandel, digitaler Mensch)	40 %	40 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Digitale Technologien	353	Neue digitale Technologien	0 %	0 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Energie	354	Energiespeichertechnologien (z. B. Batterien, thermische Speicherung)	100 %	0 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Energie	355	Energieeffizienz	100 %	40 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Energie	356	CO2-armen Wasserstoff und CO2-arme Derivate, erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (RFNBO) und Biokraftstoffe aus nachhaltigen Quellen	100 %	0 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Energie	357	Erneuerbare Energien	100 %	0 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Energie	358	CO2-Abscheidung, - Speicherung und - Nutzung (CCUS)	100 %	0 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Energie	359	Infrastruktur für nichtfossile Energieträger (z. B. Netze)	100 %	0 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Landwirtschaft	360	Wettbewerbsfähige, nachhaltige und widerstandsfähige Land- und Forstwirtschaft und ländliche Gebiete	40 %	40 %	40 %	0 %
Forschung und Innovation	Geschlecht	361	Finanzierung der geschlechtspezifischen und intersektionalen Forschung*	0 %	0 %	0 %	40 %
Forschung und Innovation	Nachhaltigkeit	362	Kreislaufwirtschaft und Ressourcenmanagement	100 %	0 %	100 %	0 %
Forschung und Innovation	Nachhaltigkeit	363	Anpassung an den Klimawandel und Resilienz	40 %	100 %	40 %	0 %
Forschung und Innovation	Nachhaltigkeit	364	Emissionsarmer und emissionsfreier Verkehr (Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr und Schiffe oder Schiffsverkehr)	100 %	0 %	40 %	0 %
Forschung und Innovation	Nachhaltigkeit	365	Naturschutz	40 %	40 %	100 %	0 %

Forschung und Innovation	Nachhaltigkeit	366	Wiederherstellung der Natur	40 %	40 %	100 %	0 %
Forschung und Innovation	Nachhaltigkeit	367	Meere und Wasser, einschließlich blaue Wirtschaft	40 %	40 %	100 %	0 %
Forschung und Innovation	Nachhaltigkeit	368	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	40 %	0 %	100 %	0 %
Forschung und Innovation	Nachhaltigkeit	369	Klimaneutrale Technologien	100 %	0 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Nachhaltigkeit	370	Klimaforschung	100 %	100 %	40 %	0 %
Forschung und Innovation	Gesundheit	371	Gesundheitsforschung	0 %	0 %	0 %	40 %
Forschung und Innovation	Horizontale Maßnahmen	372	Förderung der internationalen Forschung und internationalen Zusammenarbeit	0 %	0 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Horizontale Maßnahmen	373	Verbreitung von Forschungsgesetzellen und Stärkung des Europäischen Forschungsraums	0 %	0 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Industrie	374	Bioissenschaften und Biotechnologie (einschließlich biobasierter Materialien)	40 %	40 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Industrie	375	Maßnahmen zur Unterstützung disruptiver Innovationen in Start-ups und Scale-ups (nicht thematisch)**	0 %	0 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Innovationen	376	Rohstoffe, Chemikalien und fortgeschrittenen Werkstoffen	0 %	0 %	0 %	0 %
Forschung und Innovation	Innovationen	377	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt Umwelt (einschließlich Verringerung der Umweltverschmutzung durch die Industrie, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität)	40 %	0 %	40 %	0 %

Forschung und Innovation	Innovationen	378	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt Klimaziele	100 %	40 %	0 %	0 %	
Forschung und Innovation	Gemeinsame Forschungsstelle	379	Wissenschaft für die EU-Politik	0 %	0 %	0 %	0 %	
Forschung und Innovation	Kemkraft	380	Spaltung	40 %	0 %	0 %	0 %	
Forschung und Innovation	Kemkraft	381	Fusion	100 %	0 %	0 %	0 %	
Forschung und Innovation	Reformen	382	Rechts- und Regelungrahmen	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetze • Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen • Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessenträgern • Geltende Durchführungsvorordnungen oder -leitlinien • Endgültige Annahme der Strategie oder des Rahmens • Entwickelte öffentliche Dienste oder Verfahren • Zahl der TAIEX-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern • Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittlanden entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden
Forschung und Innovation	Resilienz, Verteidigung, Raumfahrt	383	Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Wert der europäischen Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich, die im Rahmen von Kooperationen mit Unterstützung der EU durchgeführt wird • Zahl der unterstützten KMU • Anteil der unterstützten KMU
Forschung und Innovation	Resilienz, Verteidigung, Raumfahrt	384	Weltraumforschung	40 %	40 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Antüpe von KMU für den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums, die durch Weltraumforschung und -entwicklung unterstützt werden
Forschung und Innovation	Resilienz, Verteidigung, Raumfahrt	385	Unterstützung von Sicherheit, Grenzen und ziviler Vorsorge	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der in Peer-Reviews überprüften Forschungsergebnisse (Veröffentlichungen, Bezugsvorwerke von Forschungsergebnissen, die einem Peer-

Forschung und Innovation	Sozialwissenschaften	386	Sozialwissenschaften, Zivilgesellschaft, Demokratie und Kultur	0 %	0 %	0 %	40 %	Review unterzogen wurden
								<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Forscher, deren persönliche Wirkung in ihrem Fachgebiet gestiegen ist – nach Geschlecht • Anteil der Forschungsergebnisse (alle Arten), die frei zugänglich sind • Zahl der gewährten Rechte des geistigen Eigentums • Zahl der Bezugsvermerke von Patenten • Zahl der Patentfamilien (Innovationen) • Nach der Beteiligung mobilisierte öffentliche und private Investitionen, einschließlich Investitionen in KMU und Start-ups (EUR) • Wert der europäischen Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich, die im Rahmen von Kooperationen mit Unterstützung der EU durchgeführt wird
								<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame öffentliche und private Investitionen in EU-finanzierte Projekte (EUR) • Anteil der Projekte mit Aktivitäten zur Einbeziehung von Endnutzerinnen und -nutzern sowie Bürgerinnen und Bürgern • Zahl der Projekte und EU-Beitrag zu Projekten, bei denen die geschlechterspezifische Dimension berücksichtigt wird (EUR)
								<ul style="list-style-type: none"> • Prozentsatz der Hoheitsgewässer und der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), die regelmäßig überwacht werden
Frieden, Konflikte und humanitäre Hilfe	Konflikte, Frieden und Sicherheit	387	Meeresüberwachung und -sicherheit	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis erfolgreicher Verbote (z. B. Beschlagnahmen, Festnahmen) zur Gesamtzahl der gemeldeten oder geschätzten illegalen Aktivitäten
Frieden, Konflikte und humanitäre Hilfe	Konflikte, Frieden und Sicherheit	388	Zivile Friedenskonsolidierung, Konfliktverhütung und -lösung sowie Aussöhnungsmaßnahmen	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Personen, denen Maßnahmen mit Unionsunterstützung, die konkret auf die zivile Friedenskonsolidierung nach einem Konflikt oder die Konfliktverhütung ausgenutzt sind, unmittelbar zugutekommen – nach Geschlecht • Zahl der von der EU unterstützten staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Akteure in den Bereichen Sicherheit, Grenzverwaltung, Bekämpfung von gewaltorientiertem Extremismus, Konfliktverhütung, Schutz der Zivilbevölkerung und Menschenrechte
Frieden, Konflikte und humanitäre Hilfe	Konflikte, Frieden und Sicherheit	389	Beteiligung an internationalen Friedenssicherungseinsätzen	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Friedenssicherungseinsätze

Frieden, Konflikte und humanitäre Hilfe	Konflikte, Frieden und Sicherheit	390	Unterstützung der Verwaltung von Sicherheitssystemen in Drittländern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Akteure in den Bereichen Sicherheit, Grenzverwaltung, Bekämpfung von gewaltorientiertem Extremismus, Konfliktverhütung, Schutz der Zivilbevölkerung und Menschenrechte
Frieden, Konflikte und humanitäre Hilfe	Konflikte, Frieden und Sicherheit	391	Kindersoldaten (Prävention und Demobilisierung)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Kinder, denen dies zugutekommt
Frieden, Konflikte und humanitäre Hilfe	Konflikte, Frieden und Sicherheit	392	Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung demokratischer Prozesse in Drittländern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Länder, die von der EU bei der Durchführung von Wahlen und/oder bei der Verbesserung ihres Wahlprozesses unterstützt werden • Zahl der Wahlprozesse und demokratischen Zyklen, die von Wahlbeobachtungsmissionen unterstützt, beobachtet und verfolgt werden • Zahl der zivilgesellschaftlichen Basisorganisationen, die EU-Unterstützung erhalten (oder von dieser erreicht werden) • Zahl der staatlichen Maßnahmen, die unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen durch EU-Unterstützung entwickelt oder überarbeitet wurden • Zahl der Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die direkt von der Union finanzierte Hilfe erhalten haben
Frieden, Konflikte und humanitäre Hilfe	Konflikte, Frieden und Sicherheit	393	Bekämpfung von organisierten Kriminalität und Terrorismus in Drittländern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Projekte
Frieden, Konflikte und humanitäre Hilfe	Konflikte, Frieden und Sicherheit	394	Drogenkontrolle in Drittländern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Projekte
Frieden, Konflikte und humanitäre Hilfe	Humanitäre Hilfe	395	Humanitäre Hilfsmaßnahmen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Projekte im Bereich der humanitären Hilfe – nach Projekten, die geschlechts- und altersspezifische Erwägungen einbeziehen, und anderen Projekten
Frieden, Konflikte und humanitäre Hilfe	Humanitäre Hilfe	396	Sofortiger Wiederaufbau und Sanierung nach einer Notlage	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Unterkünfte – nach sanierten und neu gebauten Unterkünften

Frieden, Konflikt und humanitäre Hilfe	Humanitäre Hilfe	397	Materielle Soforthilfe und -dienste und Nahrungsmittelethilfe (einschließlich Unterstützungsdienste)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Tonnen materieller Hilfe, die im Rahmen der Kapazität für europäische humanitäre Hilfe befördert werden
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Innere Sicherheit der EU	398	Verbesserung und Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen und in den zuständigen Behörden und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie gegebenenfalls mit Drittländern und internationalen Organisationen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der IKT-Systeme für den Informationsaustausch, die voll funktionsfähig sind • Anteil der IKT-Systeme der EU für den Informationsaustausch, die in den Mitgliedstaaten interoperabel sind • Zahl der Strafverfolgungsbehörden, die ihre Mechanismen für den Informationsaustausch mit anderen Mitgliedstaaten und Einrichtungen der Union aufgerüstet haben
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Innere Sicherheit der EU	399	Unterstützung der Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität, Terrorismus und Radikalisierung sowie zur Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, unter anderem durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Behörden, den zuständigen Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der kritischen Infrastrukturen und öffentlichen Räume, die vor Sicherheitsrisiken geschützt werden • Anteil der Teilnehmer, die drei Monate nach der Aus- und Fortbildungsmaßnahme mitgeteilt haben, dass sie die während dieser Aus- und Fortbildungsmaßnahme erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen anwenden • Zahl der durchgeführten Projekte und Initiativen – nach Art (zur Verhütung von Kriminalität, zur Entwicklung neuer/modernisierter Kapazitäten für die zuständigen Behörden, zur Unterstützung der Opfer von Straftaten)

<p>Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt</p>	<p>Innere Sicherheit der EU</p>	<p>400 Verbesserung und Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, einschließlich gemeinsamer Maßnahmen, zwischen den zuständigen Behörden in Bezug auf Terrorismus und schwere und organisierte Kriminalität mit grenzübergreifender Dimension</p>	<p>0 % 0 % 0 % 0 % 0 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der grenzübergreifenden Operationen – nach Art (gemeinsame Ermittlungsgruppen oder EU-Politikzyklus/operative EMPIACT-Maßnahmen) • Zahl der Sachverständigensitzungen und gemeinsamen Übungen • Zahl der für grenzübergreifende Einsätze erworbenen Ausrüstungsgegenstände – nach Art (für grenzübergreifende Einsätze erworbenen Transportmittel, Sonstiges) • Zahl der grenzübergreifenden Projekte zum Kapazitätsaufbau
<p>Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt</p>	<p>Innere Sicherheit der EU</p>	<p>401 Umsetzung und Durchsetzung von EU-Sanktionsregelungen und Stärkung der Resilienz der EU gegenüber den Auswirkungen der rechtswidrigen extraterritorialen Anwendung einseitiger Sanktionen und anderer Maßnahmen durch Drittländer</p>	<p>0 % 0 % 0 % 0 % 0 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Durchsetzunguntersuchungen und Strafen auf Ebene der Mitgliedstaaten bei Verstößen gegen Sanktionen • Zahl der wegen fehlerhafter Anwendung von Sanktionen eingeleiteten Vertragsverletzungsvorverfahren • Gesamtwert der im Rahmen der EU-Sanktionsregelungen eingeführten oder beschlagnahmten Vermögenswerte • Zahl der ergriffenen oder aktualisierten legislativen Gegenmaßnahmen • Zahl der in Betrieb genommenen alternativen Finanz- oder Zahlungskanäle • Zahl der bearbeiteten Unterstützungsfälle für EU-Unternehmen, die von Sanktionen von Drittländern betroffen sind • Zahl der gegen extraterritoriale Sanktionen eingesetzten Anwendungsvorverfahren

Resilienz, Verteidigungsindustrie und Raumfahrt	Risikoprävention und Risikomanagement	402	Katastrophenschutz, Risiko- und Katastrophenmanagement und Gesundheitssicherheit	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Schutz- und Katastrophensch managementsysteme (z. B. Frühwarnsysteme, öffentliche Warn- und Melde systeme)
									• Zahl der für die Entsendung verfügbaren Kapazitäten – nach Ebene (Länder- oder EU-Ebene, einschließlich der im Europäischen Katastrophenschutz-Pool registrierten operativen Leistungsfähigkeit und Bewältigungskapazitäten von RescEU)
									• Zahl der Projekte zum Kapazitätsaufbau und Bewältigungskapazität von RescEU)
									• Zusätzliche Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen profitiert
									• Anstieg der Vorsorge- und Reaktionskapazitäten für alle Gefahren in den EU-Mitgliedstaaten
Resilienz, Verteidigungsindustrie und Raumfahrt	Risikoprävention und Risikomanagement	403	Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementssysteme zur Unterstützung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Stärkung der Resilienz sowie zur Vorbeugung und Bewältigung klimabedingter Risiken (z. B. Systeme zur Katastrophenüberwachung, Vorsorge, Warnung und Reaktion)	0 %	100 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der für die Entsendung verfügbaren Kapazitäten – nach Ebene (Länder- oder EU-Ebene, einschließlich der im Europäischen Katastrophenschutz-Pool registrierten operativen Leistungsfähigkeit und Bewältigungskapazitäten von RescEU)
									• Zahl der unterstützten Schutz- und Katastrophensch managementsysteme (z. B. Frühwarnsysteme, öffentliche Warn- und Melde systeme)
									• Zahl der erworbenen kritischen Güter
									• Zahl der Projekte zum Kapazitätsaufbau
									• Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Resilienz, Verteidigungsindustrie und Raumfahrt	Verteidigung	404	Ausbau und Resilienz der Verteidigungsindustrie	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der europäischen Unternehmen, die von höheren Produktionskapazitäten profitieren – nach Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren sowie großen Unternehmen
									• Erhöhung der Produktionskapazitäten der EU im Verteidigungsbereich – nach Art der Verteidigungsgüter
Resilienz, Verteidigungsindustrie und Raumfahrt	Verteidigung	405	Gemeinsame Auftragsvergabe für Verteidigungsgüter	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Wert der gemeinsam beauftragten europäischen Verteidigungsgüter
Resilienz, Verteidigungsindustrie und Raumfahrt	Verteidigung	406	Militärische Mobilität	40 %	40 %	40 %	0 %	0 %	• Infrastruktur, die an die Erfordernisse der militärischen Mobilität angepasst ist (in km) – nach Art (Straße, Schiene, Luft, Seeverkehr, Binnengewässerstraßen)
									• Zahl der erworbenen militärischen Transportgüter
									• Zahl der Nachrüstungen mit militärischer Ausrüstung und Aufbauten
Resilienz, Verteidigungsindustrie und Raumfahrt	Verteidigung	407	Militärische Infrastruktur (ohne militärische Mobilität)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Kapazität neuer oder modernisierter Einrichtungen – nach Art (Ausbildungsgelände, doppelt nutzbare Gebäude, medizinische Notfalleinrichtungen, militärische Lagerung usw.) (in m ²)
									• Zahl der Nutzer neuer oder modernisierter Anlagen pro Jahr

Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Verteidigung	408	Unterstützung der strategischen Partner und ihrer industriellen Ökosysteme im Verteidigungsbereich	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der von strategischen Partnern teilnehmenden Verteidigungsunternehmen – nach Ländern (einschließlich der Ukraine)	• Durchschnittliches Wachstum der teilnehmenden Verteidigungsunternehmen
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Reformen	409	Sicherheits- und Verteidigungspolitik und Rechtsrahmen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetze	• Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Reformen	410	Vorsorgepolitik und Rechtsrahmen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessenträgern	• Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessenträgern
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	411	Erdbeobachtung – Copernicus	100 %	100 %	40 %	0 %	0 %	• Durchführungsverordnungen oder Leitlinien	• Durchführungsverordnungen oder Leitlinien
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	412	Position, Navigation und Zeitgebung – Galileo und EGNOS	40 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens	• Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	413	Weltraumgestütztes sicheres Konnektivitätsystem der EU	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der gettenden Unterstützungen der öffentlichen Dienste oder Verfahren	• Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	414	Geodateninfrastruktur	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der TAIEX-V-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern	• Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	415	Geodateninfrastruktur	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittländern entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden	• Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittländern entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	416	Geodateninfrastruktur	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Menge der Copernicus-Sentinel-Daten und Copernicus-Service-Daten, die heruntergeladen werden können (TB)	• Verfügbarkeit von Copernicus-Daten und -Informationen (%)
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	417	Geodateninfrastruktur	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Anzahl der Galileo-fähigen Geräte	• Anzahl der Galileo-fähigen Geräte
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	418	Geodateninfrastruktur	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Anzahl der EGNOS-fähigen Geräte	• Anzahl der EGNOS-fähigen Geräte
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	419	Geodateninfrastruktur	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Anbieter von Ressourcen für die Dienstekataloge für staatliche Satellitenkommunikation („GOVSATCOM“)	• Zahl der Anbieter von Ressourcen für die Dienstekataloge für staatliche Satellitenkommunikation
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	420	Geodateninfrastruktur	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Quantenverbindungen	• Zahl der Quantenverbindungen
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	421	Geodateninfrastruktur	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der eingesetzten optischen Bodenstationen	• Zahl der eingesetzten optischen Bodenstationen
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	422	Geodateninfrastruktur	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der quantensicheren Netzverbindungen in km	• Zahl der quantensicheren Netzverbindungen in km

Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	414	Weltraumlageerfassung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Verfügbarkeit von Diensten zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (in %)	• Zahl der Nutzer • Zahl der geschützten Raumfahrzeuge
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	415	Zugang zum Weltraum	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der geplanten Starts auf der Grundlage einer Bündelung der Nachfrage auf EU-Ebene	• Zahl der Starts für den Bedarf der Europäischen Union – nach Startgebiet. Aus dem Gebiet der Union, aus dem Gebiet der Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums sind, oder aus anderen Gebieten
Resilienz, Verteidigungsin dustrie und Raumfahrt	Weltraum	416	Kommerzialisierung des Weltraums und Weltraumwirtschaft	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der durch das CASSINI Business-Accelerator-Programm unterstützten Unternehmen • Durchschnittliches Wachstum der unterstützten Unternehmen	• Durchschnittliches Wachstum der durch das CASSINI Business-Accelerator-Programm unterstützten Unternehmen • Durchschnittliches Wachstum der unterstützten Unternehmen
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Demokratie und Rechte	417	Verbraucherrechte und Verbraucherschutz	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der von den Europäischen Verbraucherzentren bearbeiteten Verbraucherschutzfälle • Zahl der Verbraucherschutzfachkräfte, die durch Schulungen und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau erreicht wurden	• Prozentsatz der Händler, die Gegenstand koordinierter Durchsetzungmaßnahmen waren und das Verbraucherrecht erhalten
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Demokratie und Rechte	418	Frauenechtsorganisationen und -bewegungen sowie staatliche Einrichtungen*	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen	
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Demokratie und Rechte	419	Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und andere gefährdete Gruppen und Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern und Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt*	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Organisationen der Zivilgesellschaft, die durch Maßnahmen zur Unterstützung und zum Aufbau von Kapazitäten erreicht wurden • Zahl der Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt (z. B. Zahl der geschlechtsspezifischen Gewalt, Krisenzentren für Vergewaltigungssopfer und Beratungszentren)	• Zahl der erreichten Personen nach Aktivitäten – nach Geschlecht
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Demokratie und Rechte	420	Freie Meinungsäußerung und Förderung des Zugangs zu öffentlichen Informationen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der durch Unterstützungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen erreichten Einrichtungen – nach Art der Einrichtungen (Organisationen der Zivilgesellschaft und andere Einrichtungen)	• Zahl der erreichten Personen nach Aktivitäten – nach Geschlecht
									• Zahl der unterstützten Projekte	

Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Demokratie und Rechte	421	Förderung von Bürgerbeteiligung und Teilhabe	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Einrichtungen, die durch Unterstützungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen (von Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Einrichtungen) erreicht wurden
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Demokratie und Rechte	422	Unterstützung der Grundrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichstellung, der Antidiskriminierungsmaßnahmen, der digitalen Rechte und des Datenschutzes	0 %	0 %	0 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der erreichten Personen nach Aktivitäten – nach Geschlecht • Wahrnehmung der demokratischen Teilhabe durch die Bürgerinnen und Bürger „Meine Stimme zählt“ – nach Geschlecht • Zahl der erreichten Personen nach Aktivitäten – nach Geschlecht und aufgeschlüsselt nach Menschen mit Behinderungen • Bewusstsein für die Grundrechte und die Charte der Grundrechte der Europäischen Union • Sensibilisierung für die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit • Sensibilisierung der Menschen und Organisationen für die Datenschutz-Grundverordnung
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Demokratie und Rechte	423	Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und Hinweisgebern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der unterstützten Menschenrechtsverteidiger und Hinweisgeber • Zahl der erreichten Personen nach Aktivitäten – nach Geschlecht
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Demokratie und Rechte	424	Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft	0 %	0 %	0 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der unterstützten Organisationen der Zivilgesellschaft
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Demokratie und Rechte	425	Unterstützung von Gesetzgebern und politischen Parteien in Drittländern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Projekte
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Demokratie und Rechte	426	Unterstützung von Wahlprozessen in Drittländern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Wahlprozesse und demokratischen Zyklen, die von Wahlbeobachtungsmissionen unterstützt, beobachtet und verfolgt werden
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Geschlecht	427	Unterstützung inklusiver Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter*	0 %	0 %	0 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Aktionen
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Justiz	428	Kapazitätsaufbau bei Justizakteuren, justiziele Aus- und Fortbildung, Transparenz und Rechenschaftspflicht	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Finanzhilfen • Zahl der erreichten Einrichtungen (der Zivilgesellschaft und andere Einrichtungen) • Zahl der ausgebildeten Angehörigen der Rechtsberufe – nach Geschlecht

Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Justiz	429	Digitalisierung des Justizsystems	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der eingerichteten/angepassten/gepflegten IKT-Systeme auf EU-Ebene
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Justiz	430	Rechtliche Befähigung der Menschen und Zugang zur Justiz	0 %	0 %	0 %	40 %	0 %	• Zahl der Personen, die Prozesskostenhilfe direkt in Anspruch nehmen
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Justiz	431	Unterstützung effizienter Gerichtsverfahren, des Opferschutzes und der Verfahrensrechte sowie der justiziellen Zusammenarbeit	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Organisationen der Zivilgesellschaft, die durch Unterstützungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau (von Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Einrichtungen) erreicht wurden • Zahl der Projekte zur Unterstützung von Opfern von Straftaten in der EU • Zahl der Projekte zur Sensibilisierung für die Verfahrensrechte von Personen, die in der EU einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt werden
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Reformen	432	Zugang zu öffentlichen Informationen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetze • Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen • Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessenträgern
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Reformen	433	Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der geltenden Durchführungsverordnungen oder Leitlinien • Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens • Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Reformen	434	Korruptionsbekämpfung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der TAIEX-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltung von Nicht-EU-Ländern • Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltung von Drittländern • Zahl der einschlägigen politischen
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Reformen	435	Justizsystem	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	
Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Reformen	436	Rechts- und Regelungrahmen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	

Rechte, Gleichstellung und Gerechtigkeit	Reformen	437	Qualität der Rechtssetzung	0 %	0 %	0 %	0 %	Maßnahmen, die in Drittländern entwickelt/überarbeiter und/oder umgesetzt werden
Soziales	Beschäftigung und Arbeitsmärkte	438	Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer – nach Status nach der Teilnahme (Erwerb einer Qualifikation, auf Arbeitssuche, allgemeine oder berufliche Aus- oder Weiterbildung, in Beschäftigung) und nach Geschlecht
Soziales	Beschäftigung und Arbeitsmärkte	439	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder Dienste • Zahl der geschulten Mitarbeiter nach Geschlecht • Zahl der Instrumente zur Prognose des Qualifikationsbedarfs
Soziales	Beschäftigung und Arbeitsmärkte	440	Förderung der Teilhabe von Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt*	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau
Soziales	Beschäftigung und Arbeitsmärkte	441	Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Drittstaatsangehörigen	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau
Soziales	Beschäftigung und Arbeitsmärkte	442	Soziökonomische Unterstützung für Flüchtlinge in Drittländern	0 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht • Zahl der erwerbstätigen Teilnehmer – nach Geschlecht • Zahl der für Flüchtlinge ausgestellten Arbeitsgenehmigungen
Soziales	Beschäftigung und Arbeitsmärkte	443	Besondere Unterstützung für die Erwerbstätigkeit von Jugendlichen	0 %	0 %	0 %	100 %	
Soziales	Beschäftigung und Arbeitsmärkte	444	Verbesserung des Zugangs marginalisierter Gemeinschaften wie der Roma zum Arbeitsmarkt	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau
Soziales	Beschäftigung und Arbeitsmärkte	445	Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zur Beschäftigung	0 %	0 %	0 %	100 %	
Soziales	Beschäftigung und Arbeitsmärkte	446	Aufpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	0 %	0 %	0 %	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau

Soziales	Beschäftigung und Arbeitsmärkte	447	Selbständige Erwerbstätigkeit und Existenzgründungen	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau
Soziales	Beschäftigung und Arbeitsmärkte	448	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl des geschulten Personals der Arbeitsaufsichtsbehörden – nach Geschlecht und Alter • Zahl der im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ausgebildeten Arbeitskräfte/Führungskräfte – nach Geschlecht und Alter
Soziales	Beschäftigung und Arbeitsmärkte	449	Unterstützung der Sozialpartner	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ausgebildeten Arbeitskräfte/Führungskräfte – nach Geschlecht und Alter • Zahl der Unternehmen, die bei der Einführung und Umsetzung von Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterstützt wurden
Soziales	Beschäftigung und Arbeitsmärkte	450	Bekämpfung materieller Unterversorgung durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Unterstützung, einschließlich flankierender Maßnahmen, für die am stärksten benachteiligten Personen (nicht im Katastrophenfall)	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Endempfänger – nach Geschlecht, Alter und Art der Unterstützung (Lebensmittel, materielle Unterstützung, Gutscheine/Karten)
Soziales	Nahrungsmittel und materielle Unterstützung	451	Programme zur Ernährungssicherheit der Haushalte	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der umgesetzten Programme oder Maßnahmen
Soziales	Nahrungsmittel und materielle Unterstützung	452	Dienstleistungen zur Bekämpfung von Mangelernährung (Entwicklungsverzgerung, Muskelschwund, Mangel an Mikronährstoffen, Fettleibigkeit)	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter, der jungen Mädchen und der Kinder unter 5 Jahren, die von Ernährungsdienstleistungen erreicht wurden
Soziales	Gesundheit	453	Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme (ohne Infrastruktur und Digitalisierung)	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der neuen oder verbesserten Dienstleistungen, die einen erschwinglichen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsleistungen bieten • Zahl der erworbenen Ausrüstungsgegenstände oder beweglichen Vermögenswerte • Zahl des geschulten Gesundheitspersonals – nach Geschlecht und Alter

Soziales	Gesundheit	454	Digitalisierung des Gesundheitswesens	0 %	0 %	0 %	40 %	• Zahl der bei der Entwicklung von digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen unterstützten öffentlichen Einrichtungen • Zahl der in der EU-Datenbank registrierten Systeme für elektronische Patientenakten mit CE-Kennzeichnung • Zahl der für die MyHealth@EU-Infrastruktur bereitgestellten Dienstleistungen
Soziales	Gesundheit	455	Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, mit Ausnahme der Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit	0 %	0 %	0 %	100 %	• Impfquote bei Kindern (z. B. Masern) • Impfquote bei Erwachsenen (z. B. saisonale Grippe, humane Papillomviren) – nach Geschlecht • Vorsorgeuntersuchungsprogramme zur Früherkennung von Brust-, Gebärmutterhals- und Darmkrebs – nach Geschlecht • Von Krebsregistern erfasste Bevölkerung, die Informationen zum Stadium von Gebärmutterhals-, Brust-, Darmkrebs und Krebs bei Kindern bei der Diagnose melden – nach Geschlecht • Zahl der 1-Jährigen, die mit Unionsunterstützung umfassend geimpft wurden
Soziales	Gesundheit	456	Maßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz von Gesundheitsdiensten	0 %	100 %	0 %	0 %	• Zahl der eingerichteten und betriebsbereiten integrierten Frühwarnsysteme für klimasensible Gesundheitsrisiken (z. B. Hitzewellen, Warnungen zur Luftqualität oder vektorübertragbare Krankheiten)
Soziales	Gesundheit	457	Vermeidung klimabedingter Auswirkungen auf die Gesundheit	0 %	100 %	0 %	100 %	• Zahl der durchgeführten Gesundheitskampagnen – nach Kampagnen mit ärztlicher Vorsorge (Screeningprogramme, Impfungen usw.) sowie Informations- und Werbekampagnen
Soziales	Gesundheit	458	Grundlegende Sanitärvorsorge in Drittländern	0 %	0 %	0 %	0 %	• Vermögenswerte und/oder Bevölkerung, die von Klimaresilienzmaßnahmen profitieren
Soziales	Gesundheit	459	Herstellung sauberer Kochgeräte in Drittländern	100 %	0 %	40 %	0 %	• Zahl der hergestellten Produkte

Soziales	Gesundheit	460	Reproduktive Gesundheit in Drittländern*	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Frauen, die kostenlose oder subventionierte Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, einschließlich Empfängnisverhütung, in Anspruch nehmen
Soziales	Gesundheit	461	Gesundheitsversorgung für Migranten in Drittländern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter, der jungen Mädchen und der Kinder unter 5 Jahren, die von ernährungsbezogenen Maßnahmen erreicht wurden
Soziales	Gesundheit	462	Gesundheitsinfrastruktur – Entwicklung und Neubau emissionsfreier oder nahezu emissionsfreier Gebäude	100 %	40 %	0 %	40 %	0 %	• Zahl der Migranten, die Gesundheitsdienstleistungen in Drittländern in Anspruch nehmen – nach Geschlecht betreut wurden
Soziales	Gesundheit	463	Infrastruktur des Gesundheitswesens – Entwicklung und Neubau anderer Gebäudearten	0 %	0 %	0 %	0 %	40 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ • Energieeinsparung in MWh • Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie (vorher-nachher) • Zahl der Nutzer pro Jahr – nach Geschlecht • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
Soziales	Reformen	464	Aktive Arbeitsmarktpolitik	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ • Energieeinsparung in MWh • Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie (vorher-nachher) • Zahl der Nutzer pro Jahr – nach Geschlecht • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
Soziales	Reformen	465	Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetze
Soziales	Reformen	466	Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Vertretung*	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen • Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessenträgern
Soziales	Reformen	467	Gesundheitsversorgung	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der endgültigen Amtnahmen der Strategie oder des Rahmens
Soziales	Reformen	468	Wohnungswesen	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren
Soziales	Reformen	469	Langzeitpflege	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der TAIEX-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Nicht-EU-Ländern
Soziales	Reformen	470	Rentensysteme und aktives Altern	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	

Soziales	Reformen	471	Armut, soziale Inklusion und soziale Sicherung	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltung von Drittländern
Soziales	Reformen	472	Löhne und Lohnfestsetzung	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittländern entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden
Soziales	Reformen	473	Sozialpolitik und Rechtsrahmen	0 %	0 %	0 %	100 %	
Soziales	Reformen	474	Sicherheitspolitik und Sicherhaltung im Bereich Ernährung	0 %	0 %	0 %	100 %	
Soziales	Reformen	475	Versicherung, betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge	0 %	0 %	0 %	100 %	
Soziales	Soziale Inklusion	476	Soziale Inklusion junger Menschen	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau
Soziales	Soziale Inklusion	477	Soziale Integration, einschließlich des Zugangs zu hochwertigen Dienstleistungen für Drittstaatsangehörige	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter, Bildungsniveau und Art der Unterstützung (Sprachkurs, Staatsbürgerkunde, personalisierte Berufsberatung, Sonstiges)
Soziales	Soziale Inklusion	478	Maßnahmen für die soziale Inklusion und den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der lokalen und regionalen Behörden, die Unterstützung für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen erhalten haben
Soziales	Soziale Inklusion	479	Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau
Soziales	Soziale Inklusion	480	Maßnahmen für die soziale Inklusion, einschließlich des Zugangs zu hochwertigen Dienstleistungen für marginalisierte Bevölkerungsgruppen wie die Roma	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau
Soziales	Soziale Inklusion	481	Langezeitpflege, einschließlich der Bereitstellung von Betreuungsdiensten in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft (ohne Infrastruktur)*	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der eingeführten neuen oder verbesserten Dienstleistungen
								• Zahl der Befürworteten – nach Geschlecht

Soziales	Soziale Inklusion	482	Maßnahmen für die soziale Integration, einschließlich des Zugangs zu Dienstleistungen für von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau
Soziales	Soziale Inklusion	483	Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht
Soziales	Soziale Inklusion	484	Unterstützung von Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen	0 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der unterstützten Unternehmen – nach Kleinstunternehmen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen • Zahl der Teilnehmer – nach Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter und Bildungsniveau
Soziales	Soziale Inklusion	485	Unterstützung informeller/halbformeller finanzieller Mittler in Drittländern	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der unterstützten Finanzmittler
Soziales	Soziale Inklusion	486	Sonstige soziale Infrastrukturen (einschließlich Vorschul- und Betreuungszentren) – Entwicklung und Neubau emissionsfreier oder nahezu emissionsfreier Gebäude*	100 %	40 %	40 %	40 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ • Energieeinsparung in MWh • Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie (vorher-nachher) • Zahl der Nutzer neuer Einrichtungen pro Jahr – nach Arten: Vorschulen, Betreuungseinrichtungen, sonstige – nach Geschlecht • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
Soziales	Soziale Inklusion	487	Sonstige soziale Infrastrukturen (einschließlich Vorschul- und Betreuungszentren) – Entwicklung und Neubau anderer Gebäudearten*	0 %	0 %	0 %	40 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ • Energieeinsparung in MWh • Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie (vorher-nachher) • Zahl der Nutzer neuer Einrichtungen pro Jahr – nach Arten: Vorschulen, Betreuungseinrichtungen, sonstige – nach Geschlecht • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
Soziales	Soziale Inklusion	488	Direkte Einkommenshilfen für Haushalte zur Beseitigung spezifischer Benachteiligungen von Empfängern aufgrund der Auswirkungen des EHS2	40 %	0 %	0 %	100 %	• Zahl der unterstützten Haushalte • Verringerung der Anzahl der von Energiearmut und Mobilitätsarmut betroffenen Haushalte

Verkehr	Luftverkehr	489	Emissionsfreie Bodenabfertigung im Luftverkehr	40 %	0 %	40 %	0 %	• Zahl der Fahrzeuge ohne direkte CO ₂ -Emissionen (Auspuff)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Verkehr	Luftverkehr	490	Bodenabfertigung im Luftverkehr – sonstiger Betrieb	0 %	40 %	0 %	0 %	• Zahl der Fahrzeuge	
Verkehr	Luftverkehr	491	Kapazität von Flughafenterminals	0 %	40 %	0 %	0 %	• Zusätzliche Kapazität von Flughafenterminals (Zahl der Fluggäste)	
Verkehr	Luftverkehr	492	Kapazität von Flughafenterminals – emissionsarme und emissionsfreie Flughafenterminals	100 %	40 %	40 %	0 %	• Zusätzliche Kapazität von Flughafenterminals (Zahl der Fluggäste)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Verkehr	Luftverkehr	493	Sonstige Flughafeninfrastruktur (z. B. Start- und Landebahnen, CNS-Ausrüstung)	0 %	40 %	0 %	0 %	• Zusätzliche Kapazität von Flughafenterminals (Fracht in Tonnen)	• Energieeinsparung in MWh
Verkehr	Luftverkehr	494	Sonstige Flughafeninfrastruktur, die in erster Linie zur Anpassung an den Klimawandel beiträgt (z. B. Dämme, Deiche und Sturmflutsperrern)	0 %	100 %	0 %	0 %	• Zusätzliche Kapazität bei der Flughafenabfertigung (Zahl der Fluggäste)	• Durchschnittliche kWh/m ² Primärenergie (vorher-nächter)
Verkehr	Luftverkehr	495	Flugverkehrsmanagement und U-Space-Luftraummanagement	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl und Fläche (m ²) der gebauten Strukturen zur Anpassung an den Klimawandel	• Anteil des Flughafens, der mit Anpassungsfunktionen ausgestattet ist
Verkehr	Luftverkehr	496	Überwachung der Flugsicherheitsleistung	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Flüge mit verbesserten Flughäfen	• Gesamtfläche (m ²) der geschützten Flughafeninfrastruktur
Verkehr	Luftverkehr	497	Verbesserung und Modernisierung vorhandener Luftfahrzeuge für die Sicherheit oder das Flugverkehrsmanagement	40 %	0 %	40 %	0 %	• Überwachung der Sicherheitsleistung durch jährliche Sicherheitsberichte der EASA, einschließlich Normungstatistiken	• Erhöhung der Sicherheitsleistung
								• Zahl und Art der modernisierten Verkehrsmittel (Passagiere/Fracht/Sonstiges)	• Zahl der mit modernisierten Luftfahrzeugen beförderten Fluggäste/Fracht
								• Zahl der Luftfahrzeuge mit modernisierten Sicherheits- oder Flugverkehrsfähigkeiten	

Verkehr	Luftverkehr	498	Verbesserung und Modernisierung vorhandener Luftfahrzeuge im Sinne der Nachhaltigkeit	40 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl und Art der modernisierten Verkehrsmittel (Passagiere/Fracht/Sonstiges)	• Jährlich verminderte THG-Emissionen in tCO ₂ e
								• Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)	• Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
								• Zahl der Passagiere/Fracht, die mit Verkehrsmitteln befördert werden, die langsam verbrennende /energieeffiziente Kraftstoffe verwenden	• Zahl der Passagiere/Fracht, die mit Verkehrsmitteln befördert werden, die langsam verbrennende /energieeffiziente Kraftstoffe verwenden
								• Zahl der Luftfahrzeuge mit modernisierten Nachhaltigkeitsfunktionen	• Zahl der Luftfahrzeuge mit modernisierten Nachhaltigkeitsfunktionen
Verkehr	Luftverkehr	499	Infrastruktur, die einen emissionsarmen oder emissionsfreien Verkehr für den Flughafen-/Vertiportbetrieb ermöglicht	40 %	40 %	40 %	0 %	• Zahl, Kraftstoffart und Leistung der Tankstellen (nach TEN-V/nicht-TEN-V)	• Jährlich verminderte THG-Emissionen in tCO ₂ e
								• Zahl der mit emissionsarmen oder emissionsfreien Luftfahrzeugen beförderten Fluggäste/Fracht	• Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
								• Zahl der mit emissionsarmen oder emissionsfreien Luftfahrzeugen beförderten Fluggäste/Fracht	• Zahl der mit emissionsarmen oder emissionsfreien Luftfahrzeugen beförderten Fluggäste/Fracht
Verkehr	Luftverkehr	500	Herstellung, Kauf oder Leasing anderer Luftfahrzeuge	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl und Typ neuer Fahrzeuge (Passagiere/Fracht/Sonstiges)	• Jährlich verminderte THG-Emissionen in tCO ₂ e
								• Zahl der Sitzplätze oder des Frachtvolumens, die auf den Markt kommen	• Zahl der Sitzplätze oder des Frachtvolumens, die auf den Markt kommen
Verkehr	Luftverkehr	501	Herstellung, Kauf oder Leasing von Luftfahrzeugen der neuesten Generation („Best-in-Class“) für den Austausch weniger kraftstoffeffizienter Luftfahrzeuge	40 %	0 %	40 %	0 %	• Zahl und Typ neuer Fahrzeuge (Passagiere/Fracht/Sonstiges)	• Jährlich verminderte THG-Emissionen in tCO ₂ e
								• Zahl der Sitzplätze oder des Frachtvolumens, die auf den Markt kommen	• Zahl der Sitzplätze oder des Frachtvolumens, die auf den Markt kommen
Verkehr	Luftverkehr	502	Herstellung, Kauf oder Leasing von emissionsfreien und Hybridflugzeugen	100 %	0 %	40 %	0 %	• Zahl und Typ neuer Fahrzeuge (Passagiere/Fracht/Sonstiges)	• Jährlich verminderte THG-Emissionen in tCO ₂ e
								• Zahl der Sitzplätze oder des Frachtvolumens, die auf den Markt kommen	• Zahl der Sitzplätze oder des Frachtvolumens, die auf den Markt kommen
Verkehr	Luftverkehr	503	Herstellung, Kauf oder Leasing von Notfallflugzeugen (z. B. für Such- und Rettungsseinsätze, medizinische Versorgung, Brandbekämpfung aus der Luft)	0 %	100 %	0 %	0 %	• Zahl und Art neuer Luftfahrzeuge (Primärnutzungsort)	• Zusätzliche Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen profitiert, und/oder abgedecktes Gebiet
								• Zusätzliche Kapazitäten, die für den Einsatz auf EU-Ebene zur Verfügung stehen	• Verhütete Schäden oder Todesfälle aufgrund von Eingriffen

Verkehr	Fahrradverkehr	504	Infrastruktur für den Fahrradverkehr	100 %	40 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Länge neuer oder modernisierter Radwege (in km, nach TEN-V/nicht-TEN-V) • Zusätzliche Kapazität neuer oder modernisierter Fahrradstellplätze (nach TEN-V/nicht-TEN-V) 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO₂e • Zahl der Nutzer der speziellen Fahrradinfrastruktur pro Jahr • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx) • Verringerung der Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten bei schwächeren Verkehrsteilnehmern
Verkehr	Fahrradverkehr	505	Kauf oder Betrieb von Geräten für die persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik (Fahrräder/E-Bikes)	100 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Fahrräder 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO₂e
Verkehr	Digitalisierung des Verkehrs	506	Digitalisierung des Verkehrs	40 %	40 %	40 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der abgeschlossenen Projekte nach Verkehrsart (Luft-, Binnenschiffs-, See-, Schienen-, Straßen-, Stadtverkehr, multimodal und sonstige) • Zahl der Städte mit neuen oder modernisierten digitalisierten Verkehrssystemen • Länge von Straßen, Eisenbahnstrecken und/oder Lufträumen mit neuen oder modernisierten Verkehrsmanagementsystemen (in km, nach TEN-V/nicht-TEN-V) 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO₂e • Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel • Jährliche Zahl der elektronisch durchgeführten Kontrollen von Frachtbeförderungsinformationen
Verkehr	Beförderung auf Binnenwasserstraßen	507	Güter- und Personenverkehr auf Binnenwasserstraßen – neue emissionsfreie oder emissionsarme Schiffe, Spezialschiffe, einschließlich Schiffen für Hafen- und Dienstbetrieb (z. B. Offshore-Schiffe, Baggerarbeiten)	100 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Schiffe nach Art 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO₂e • Jährliche Zahl der Personen- oder Frachttonnage, die die Infrastruktur nutzen
Verkehr	Beförderung auf Binnenwasserstraßen	508	Güter- und Personenverkehr auf Binnenwasserstraßen – Nachrüstung emissionsfreier oder emissionsarmer Schiffe, Spezialschiffe, einschließlich Schiffen für Hafen- und Dienstbetrieb (z. B. Offshore-Schiffe, Baggerarbeiten) auf emissionsfreie oder emissionsarme Schiffe	100 %	0 %	0 %	0 %	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Schiffe nach Art 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO₂e • Jährliche Zahl der Personen- oder Frachttonnage, die die Infrastruktur nutzen • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)

Verkehr	Beförderung auf Binnenwasserstraßen	509	Neue und nachgerüstete Schiffe, die an niedrige Wasserstände auf Binnenwasserstraßen angepasst sind	0 %	100 %	0 %	0 %	• Zahl der Schiffe nach Art	• Jährliche Zahl der Fahrgäste, die die Infrastruktur nutzen
Verkehr	Beförderung auf Binnenwasserstraßen	510	Infrastrukturen, die einen emissionsarmen oder emissionsfreien Verkehr auf Binnenwasserstraßen ermöglicht	100 %	40 %	0 %	0 %	• Zahl Kraftstoffart und Leistung der Tankstellen (nach TEN-V/nicht-TEN-V)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Verkehr	Beförderung auf Binnenwasserstraßen	511	Binnenhäfen	40 %	40 %	0 %	0 %	• Zahl Kraftstoffart und Leistung der Tankstellen (nach TEN-V/nicht-TEN-V)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Verkehr	Beförderung auf Binnenwasserstraßen	512	Binnenwasserstraßen	40 %	40 %	0 %	0 %	• km (nach TEN-V/nicht-TEN-V)	• Jährliche Zahl der Personen- oder Frachttonnage, die die Infrastruktur nutzen
Verkehr	Multimodaler Verkehr	513	ITS- und IKT-Systeme	40 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Verbesserung der Schiffbarkeit (z. B. Schleusen, Brücken, Kais)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Verkehr	Multimodaler Verkehr	514	Multimodaler Verkehr	40 %	0 %	40 %	0 %	• Zahl der abgeschlossenen Projekte nach Verkehrsart (Luft-, Binnenschiffs-, See-, Schienen-, Straßen-, Stadtverkehr, multimodal und sonstige)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Verkehr	Beförderung auf der Schiene	515	Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) an Bord	100 %	0 %	40 %	0 %	• Zahl der neuen oder modernisierten intermodalen/multimodalen Verbindungen, einschließlich Knotenpunkten und Terminals	• Zahl der Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel pro Jahr
Verkehr	Beförderung auf der Schiene	516	Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) an der Strecke	100 %	0 %	40 %	0 %	• Zahl der abgeschlossenen intermodalen/multimodalen Projekte	• Bevölkerung, die durch ein neues oder modernisiertes digitalisiertes städtisches Verkehrssystem erreicht wird
Verkehr								• Jährliche Zahl der Personen- oder Frachttonnage, die die Infrastruktur nutzen	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Verkehr								• Jährliche Anzahl der Personen- oder Frachttonnage, die die neuen intermodalen/multimodalen Dienste nutzen	
Verkehr								• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e	

Verkehr	Beförderung auf der Schiene	517	Telematikanwendungen zur Unterstützung von Schienennkapazität, Zugvorbereitung, Verkehrs- und Krisenmanagement	100 % 40 % 40 % 0 %	• Zahl der Infraukturbetreiber, die den technischen Spezifikationen der EU entsprechen • Zahl der Bahnhofsbetreiber, die den technischen Spezifikationen der EU entsprechen • Zahl der Terminalbetreiber, die den technischen Spezifikationen der EU entsprechen	• Anteil des Schienenverkehrs (gemessen in Zugkilometern), der von konformen Telematikanwendungen bedient wird • Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene (gemessen in Zugkilometern) • Entwicklung der Verspätungen (Anteil der Züge, die den Schwellenwert für Verspätungen von 5 Minuten (Personen) und 30 Minuten (Güter) überschreiten)
Verkehr	Beförderung auf der Schiene	518	Mobile Eisenbahnaustrüstung (Sonstiges)	40 % 0 % 40 % 0 %	• Zahl der Lokomotiven/Züge	• Fährliche Zahl der Personen- oder Frachttonnage, die die Infrastruktur nutzen • Zeitersparnis aufgrund einer verbesserten Eisenbahninfrastruktur (in Stunden)
Verkehr	Beförderung auf der Schiene	519	Produktion mobiler Eisenbahnaustrüstung (emissionsfrei)	100 % 0 % 40 % 0 %	• Zahl der Lokomotiven/Züge	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Jährliche Zahl der Personen- oder Frachttonnage, die die Infrastruktur nutzen • Zeitersparnis aufgrund einer verbesserten Eisenbahninfrastruktur (in Stunden) • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
Verkehr	Beförderung auf der Schiene	520	Erwerb mobiler Eisenbahnaustrüstung (emissionsfrei) (Kauf und Leasing)	100 % 0 % 40 % 0 %	• Zahl der Lokomotiven/Züge	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Jährliche Zahl der Personen- oder Frachttonnage, die die Infrastruktur nutzen • Zeitersparnis aufgrund einer verbesserten Eisenbahninfrastruktur (in Stunden) • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
Verkehr	Beförderung auf der Schiene	521	Neubau oder Modernisierung von Eisenbahnstrecken	100 % 40 % 40 % 0 %	• km neu gebaute oder modernisierte Eisenbahnstrecken mit Elektrifizierung (nach TEN-V/nicht-TEN-V) • km neu gebaute oder modernisierte Eisenbahnstrecken ohne Elektrifizierung (TEN-V/nicht TEN-V)	• Jährliche Anzahl der Gütertonnage, die die Eisenbahninfrastruktur nutzt • Zeiteinsparungen aufgrund der Nutzung der digitalen automatischen Kupplung (in Stunden) • Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ • Jährliche Zahl der Fahrgäste, die die Infrastruktur nutzen • Zeitersparnis aufgrund einer verbesserten Eisenbahninfrastruktur (in Stunden) • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
Verkehr	Beförderung auf der Schiene	522	Nachrüstung mobiler Ausrüstung im Zusammenhang mit der systemweiten Einführung neuer Technologien (z. B. leise Bremsen, digitale automatische Kupplung)	40 % 40 % 40 % 0 %	• Zahl der nachgerüsteten Fahrzeuge	• Jährliche Anzahl der Gütertonnage, die die Eisenbahninfrastruktur nutzt • Zeiteinsparungen aufgrund der Nutzung der digitalen automatischen Kupplung (in Stunden) • Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ • Jährliche Zahl der Fahrgäste, die die Infrastruktur nutzen • Zeitersparnis aufgrund einer verbesserten Eisenbahninfrastruktur (in Stunden) • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
Verkehr	Beförderung auf der Schiene	523	Bahnhofs- oder Terminalkapazität	100 % 40 % 40 % 0 %	• Zusätzliche Bahnhofs-/Terminalkapazität (Fahrgäste) (nach TEN-V/nicht-TEN-V) • Zusätzliche Bahnhofskapazität (Fracht) (nach TEN-V/nicht-TEN-V) • Zahl der gebauten Eisenbahnterminals	• Zusätzliche Bahnhofs-/Terminalkapazität (Fahrgäste) (nach TEN-V/nicht-TEN-V) • Zusätzliche Bahnhofskapazität (Fracht) (nach TEN-V/nicht-TEN-V) • Zahl der gebauten Eisenbahnterminals

Verkehr	Reformen	524	Politik und Regelungsrahmen: Verkehr	40 %	40 %	40 %	0 %	• Zahl der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetze • Zahl der abgeschlossenen politischen Vorbereitungen oder Evaluierungen • Zahl der abgeschlossenen Konsultationen mit Interessentenräten
				• Zahl der geltenden Durchführungsverordnungen oder Leitlinien				
				• Zahl der endgültigen Annahmen der Strategie oder des Rahmens				
				• Zahl der entwickelten öffentlichen Dienste oder Verfahren				
				• Zahl der TAIEX-Veranstaltungen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltung von Nicht-EU-Ländern				
				• Zahl der TWINNING-Projekte zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen von Drittländern				
				• Zahl der einschlägigen politischen Maßnahmen, die in Drittländern entwickelt/überarbeitet und/oder umgesetzt werden				• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ • Zahl der Infrastrukturen nach Art
Verkehr	Straßenverkehr	525	Infrastruktur, die einen emissionsarmen oder emissionsfreien Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr ermöglicht (ausgenommen Tankstellen)	100 %	40 %	40 %	0 %	• Zahl der Infrastrukturen nach Art
								• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ • Zahl der Nutzer von neu gebauten, instandgesetzten, ausgebauten oder modernisierten Straßen pro Jahr • Zeitersparnis aufgrund einer verbesserten Straßeninfrastruktur (in Stunden)
Verkehr	Straßenverkehr	526	Lade- und Betankungsinfrastruktur, die einen emissionsarmen oder emissionsfreien Verkehr für Busse/Lkw/Reisebusse/Pkw/Liefewagen ermöglicht	100 %	40 %	40 %	0 %	• Zahl der Tankstellen und Ladestationen (nach TEN-V/nicht-TEN-V) nach Kraftstoffart • Leistung (kgH2/Tag oder MWh/Tag) der Tankstellen/Ladestationen (nach TEN-V/nicht-TEN-V) nach Kraftstoffart
Verkehr	Straßenverkehr	527	Emissionsarmer oder emissionsfreier Stadt- und Vorortverkehr, Personenkraftverkehr (schwere und leichte Nutzfahrzeuge und Motorräder)	100 %	0 %	40 %	0 %	• Zahl der Fahrzeuge nach Kraftstoffart • Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ • Zahl der Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel pro Jahr • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NO _x)
Verkehr	Straßenverkehr	528	Emissionsarme Personenkraftwagen	40 %	0 %	40 %	0 %	• Zahl der Fahrzeuge nach Kraftstoffart • Zahl der Fahrzeuge nach Fahrzeugart (Pkw, Lieferwagen, Bus, Lkw, Reisebus) • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NO _x)

Verkehr	Straßenverkehr	529	Neu gebaute oder ausgebauten Straßen	0 %	40 %	40 %	0 %	• Zahl der km (nach TEN-V/nicht -EN-V)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Verringerung der Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten
Verkehr	Straßenverkehr	530	Kauf von nicht emissionsfreien oder emissionsarmen Straßenfahrzeugen für den Verkehr	0 %	0 %	40 %	0 %	• Zahl der Fahrzeuge nach Art	
Verkehr	Straßenverkehr	531	Sanierter oder modernisierte Autobahnen und Straßen	0 %	40 %	0 %	0 %		• Zahl der Nutzer von neu gebauten, instandgesetzten, ausgebauten oder modernisierten Straßen pro Jahr • Zeitersparnis aufgrund einer verbesserten Straßeninfrastruktur • Verringerung der Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten
Verkehr	Straßenverkehr	532	Sichere Parkinfrastruktur	0 %	40 %	0 %	0 %	• Zahl der neuen oder ausgebauten Parkplätze/Parkflächen (nach TEN-V/nicht-TEN-V)	
Verkehr	Straßenverkehr	533	Emissionsfreie Personenkraftwagen	100 %	0 %	100 %	0 %		• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
Verkehr	Straßenverkehr	534	Nachrüstung von Straßenfahrzeugen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit oder zur Verringerung der Luftschadstoffemissionen	40 %	0 %	100 %	0 %	• Zahl der Fahrzeuge nach Kraftstoffart (Pkw, Lieferwagen, Bus, Lkw, Reisebus)	• Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx) • Verringerung der Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten
Verkehr	Seeverkehr	535	Infrastruktur und Ausrüstung, die den Nutzern des Seeverkehrs einen emissionsarmen oder emissionsfreien Verkehr ermöglicht	100 %	40 %	100 %	0 %	• Zahl, Kraftstoffart und Leistung der Tankstellen (nach TEN-V/nicht-TEN-V) • Leistung (kgH2/Tag) und Kraftstoffart der Tankstellen (nach TEN-V/nicht-TEN-V) • Zahl und Leistung (MWh) der landseitigen Stromversorgung (OPS) (nach TEN-V/nicht-TEN-V)	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e
Verkehr	Seeverkehr	536	Güter- und/oder Personenseeverkehr – neue emissionsarme oder emissionsfreie Schiffe, einschließlich Schiffen für Hafen- und Dienstbetrieb (z. B. Offshore-Schiffe, Baggerarbeiten, Eisbrecher) sowie zugehörige Ausrüstung	100 %	40 %	100 %	0 %	• Zahl der Schiffe nach Art	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)

Verkehr	Seeverkehr	537	Güter- und/oder Personenseeverkehr – Nachrüstung emissionsfreier oder emissionsarmer Schiffe, einschließlich Schiffen für Hafen- und Dienstbetrieb (z. B. Offshore-Schiffe, Baggerarbeiten, Eiszweicher) sowie zugehörige Ausrüstung	100 % 0 % 0 % 0 %	100 % 40 % 100 % 0 %	100 % 0 % 0 % 0 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)	• Zahl der Schiffe nach Art
Verkehr	Seeverkehr	538	Notfallschiffe (z. B. für Such- und Rettungsinsätze, medizinische Versorgung, Küstenwache)	0 %	0 %	0 %	• Zusätzliche Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen profitiert (z. B. abgedecktes Gebiet) • Verringerung von Schäden oder Todesfällen aufgrund von Eingriffen	• Zahl und Typ der neuen Schiffssart • Zahl der unterstützten Projekte
Verkehr	Seeverkehr	539	Seehäfen	40 %	40 %	0 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e	• Zahl der Häfen (nach TEN-V/nicht-TEN-V)
Verkehr	Seeverkehr	540	Infrastruktur und Ausrüstung für emissionsfreien Betrieb in Binnen- und Seehäfen	40 %	40 %	40 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Zahl der Kapazität der instalierten emissionsfreien Infrastruktur (Anzahl, MW)	• Zahl der Häfen (nach TEN-V/nicht-TEN-V) • Zahl und Leistung (kgH2/Tag) der Tankstellen (nach TEN-V/nicht-TEN-V) • Zahl und Leistung (MWh) der landseitigen Stromversorgung (OPS) (nach TEN-V/nicht-TEN-V)
Verkehr	Städtischer Nahverkehr	541	Umweltfreundliches rollendes Material im Nahverkehr	100 %	0 %	100 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Zahl der Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel pro Jahr	• Zahl der Häfen (nach TEN-V/nicht-TEN-V) • Verringerung der Schadstoffe in Tonnen (PM2,5 und NOx)
Verkehr	Städtischer Nahverkehr	542	Neu gebaute oder ausgebaut emissionsfreie oder emissionsarme städtische Verkehrsinfrastruktur (U-Bahn-/Straßenbahn-/Stadtbahnen-/Straßenbahn/Stadtbahnen/Luft)	100 %	40 %	40 %	• Jährlich vermiedene THG-Emissionen in tCO ₂ e • Zahl der Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel pro Jahr	• Zahl der km (nach TEN-V/nicht -EN-V) • Zahl der U-Bahn-/Straßenbahn-/Stadtbahnen-/Züge (nach TEN-V/nicht-TEN-V) • Zahl der Bahnhöfe/Haltestellen/Vertiports (nach TEN-V/nicht TEN-V)
Verkehr	Städtischer Nahverkehr	543	Stadtplanung für den Verkehr	40 %	40 %	40 %	• Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung • Zahl der integrierten Projekte für die territoriale Entwicklung	• Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung • Zahl der betroffene Einwohnerzahl

* Interventionsbereich, in dem die Gleichstellung der Geschlechter ein Hauptziel ist („Gleichstellung der Geschlechter Score 2“)
 ** Gegebenenfalls kann ein spezifischerer Interventionsbereich zugewiesen werden, wenn im Zuge der Durchführung der Maßnahme zusätzliche Informationen verfügbar werden



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.7.2025
COM(2025) 545 final

ANNEXES 2 to 5

ANHÄNGE

des Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt
sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union**

{SEC(2025) 590 final} - {SWD(2025) 590 final} - {SWD(2025) 591 final}

DE

DE

ANHANG II
Übersicht der Codes für die Dimension „Art des Gebiets“

Teil 1: CODES FÜR DIE DIMENSION „ART DES GEBIETS“ (I)

01	Städtische Gebiete
02	Ländliche Gebiete
03	Vom industriellen Wandel betroffene Gebiete
04	Inseln und Küstengebiete
05	Sonstige territoriale Ausrichtung
06	Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte
07	Keine territoriale Ausrichtung

Teil 2: CODES FÜR DIE DIMENSION „ART DES GEBIETS“ (II)

01	Gebiete in äußerster Randlage
02	Kleine Inseln des Ägäischen Meeres
03	Region an der Ostgrenze
04	Nördliche Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte

Teil 3: CODES FÜR DIE DIMENSION DER TERRITORIALEN INITIATIVE UND DER LOKALEN ZUSAMMENARBEIT

01	Integrierte territoriale und städtische Entwicklung
02	Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (LEADER)
03	Sonstige territoriale Instrumente

Teil 4: STANDORT (NUTS2)

XX	Code der Region/des Gebiets, in der/dem das Vorhaben durchgeführt wird, gemäß der Gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003.
----	---

ANHANG III
Spezifische Ziele hinsichtlich der Ausgaben für den Klima- und Umweltschutz

Bei den folgenden Programmen und Instrumenten soll mindestens der folgende Anteil ihrer Gesamtmittelausstattung zur Verwirklichung der Klima- und Umweltschutzziele beitragen:

1. Pläne für national-regionale Partnerschaften: 43 %
2. Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit: 43 %
3. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation: 40 %
4. Fazilität „Connecting Europe“: 70 %
5. Instrument „Europa in der Welt“: 30 %

ANHANG IV

Liste der Programme und Tätigkeiten zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung

1. Pläne für national-regionale Partnerschaften
2. Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit
3. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation
4. Instrument „Europa in der Welt“
5. Erasmus – Europäisches Solidaritätskorps
6. Kreatives Europa – Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte
7. Katastrophenschutzverfahren der Union
8. Programm „Justiz“
9. EU-Hilfsprogramm für die türkisch-zyprische Gemeinschaft
10. Überseeische Länder und Gebiete (einschließlich Grönland)

ANHANG V
Information, Kommunikation und Sichtbarkeit

- (1) Verwendung und technische Merkmale des Emblems der Union (im Folgenden „Emblem“):
- a) Das Emblem und die Finanzierungserklärung werden bei allen Informations-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der von der Union unterstützten Maßnahmen deutlich hervorgehoben. Dazu gehören insbesondere Medienkontakte, Konferenzen, Seminare und Informationsmaterialien wie Broschüren, Faltblätter, Plakate, Banner, Präsentationen und Waren sowie digitale Produkte, Websites (einschließlich deren mobiler Ansichten) und traditionelle oder Social-Media-Plattformen. Infrastrukturen, Fahrzeuge, Versorgungsgüter und Ausrüstungsgegenstände, die im Rahmen der von der EU kofinanzierten Maßnahmen genutzt oder geliefert werden, müssen eindeutig identifiziert werden.
 - b) Der Hinweis zur Finanzierung mit dem Wortlaut „Unterstützt von der Europäischen Union“ darf nicht abgekürzt werden und muss neben dem Emblem stehen. Dieser Text wird in die Landessprachen übersetzt. Auf Antrag der Kommission kann die Finanzierungserklärung durch die Worte „Europäische Union“ ersetzt werden. Diese vereinfachte Darstellung ist vollständig auszuschreiben und in die Landessprachen zu übersetzen.
 - c) Bei Partnern, die Außenmaßnahmen durchführen, wird der Hinweis zur Finanzierung durch die Erklärung „In Partnerschaft mit der Europäischen Union“ ersetzt und muss vollständig ausgeschrieben neben dem Emblem stehen. Dieser Text wird in die Landessprachen übersetzt.
 - d) Die in Verbindung mit dem Emblem der Union zu verwendende Schriftart muss einfach und leicht lesbar sein. Die empfohlene Schriftart ist Arial.
 - e) Die Schrift darf nicht unterstrichen werden. Texteffekte sind nicht zulässig.
 - f) Bei der Positionierung des Textes im Verhältnis zum Emblem ist darauf zu achten, dass der Text sich nicht mit dem Emblem überschneidet.
 - g) Die Schriftart muss je nach Hintergrund in der blauen Farbe der Europaflagge (Reflex Blue¹), Weiß oder Schwarz gehalten sein.
 - h) Die Schriftgröße muss in angemessenem Verhältnis zur Größe des Emblems stehen.
 - i) Es muss für einen ausreichenden Kontrast zwischen dem Emblem und dem Hintergrund gesorgt werden. Ist ein mehrfarbiger Hintergrund nicht zu vermeiden, muss ein weißer Rand um die Flagge mit einer Breite von 1/25 der Rechteckhöhe platziert werden.
 - j) Aus Gründen der Integrität und Sichtbarkeit muss das Emblem neben dem Hinweis zur Finanzierung stets mit einem Freiraum oder einem

¹ Pantone-Referenz, in Vierfarbendruck: C:100 %, M:80 %, Y:0 %, K:0 %, Digitalfarbdruck: R:0 %, G:51 %, B:153 %, Hexadezimal: #003399

„Schutzbereich“ umgeben sein, an den kein anderes Element (Text, Bild, Zeichnung, Figur usw.) direkt angrenzt.

- k) Die grafischen Elemente des Emblems müssen dem Grafik-Handbuch für das Europa-Emblem in Anhang A1 der Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen entsprechen².
- l) Beispiele für das Emblem, einschließlich des Hinweises auf die Finanzierung:



**Unterstützt durch
die Europäische Union**



**Unterstützt durch
die Europäische Union**

- m) Beispiele für die vereinfachte Erklärung der Europäischen Union:



**Europäische
Union**



Europäische Union

- n) Beispiele für die Partnerschaftserklärung für von der Union finanzierte Maßnahmen im Außenbereich:



**In Partnerschaft mit
der Europäischen Union**



**In Partnerschaft mit
der Europäischen Union**

- (2) Die Grundsätze für die Verwendung des Emblems durch Dritte sind in der Verwaltungsvereinbarung mit dem Europarat über die Verwendung des europäischen Emblems durch Dritte festgelegt³.
- (3) Die Kommission stellt den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union auf Ersuchen Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial sowie eine unentgeltliche,

² Abrufbar unter https://style-guide.europa.eu/o/oportal-service/isg?resource=pdf-web/ISG_de_4web.pdf

³ [ABl. C 271 vom 8.9.2012, S. 5.](#)

nicht ausschließliche und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung solchen Materials und jedweder damit zusammenhängender bereits bestehender Rechte zur Verfügung, mindestens einschließlich der folgenden Rechte:

- a) Interne Verwendung, d. h. das Recht, das Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial zu reproduzieren, zu kopieren und den Organen und Agenturen der Union und den Behörden der Mitgliedstaaten sowie deren Beschäftigten zur Verfügung zu stellen
 - b) Reproduktion des Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterials auf jede Weise und in jeder Form, ganz oder teilweise
 - c) Übermittlung des Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterials an die Öffentlichkeit unter Verwendung jedweder Kommunikationsmittel
 - d) Verbreitung des Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterials (oder Kopien davon) in jeder Form
 - e) Speicherung und Archivierung des Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterials
 - f) Vergabe von Unterlizenzen der Rechte am Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial an Dritte.
- (4) Die Kommission kann im Einklang mit den Grundsätzen der Vereinfachung und Verhältnismäßigkeit Kommunikationsvorlagen und weitere Leitlinien zur Unterstützung von Begünstigten bereitstellen. Partner, die EU-finanzierte Maßnahmen im Außenbereich im Rahmen von Global Gateway durchführen, befolgen die spezifischen Leitlinien.